Das russische Außenhandelsmonopol und sein Kampf um die Stellung auf dem Weltmarkt

Von

Curt Weißleder

Willi Obermeier * Buchdruckerei und Verlag * Berlin
1933

Rostock

Das russische Außenhandelsmonopol und sein Kampf um die Stellung auf dem Weltmarkt

---

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der wirtschaftswissenschaftlichen Doktorwürde

der

Hohen Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock

vorgelegt von

Curt Weißleder

Diplomvolkswirt aus Berlin

Willi Obermeier ⋆ Buchdruckerei und Verlag ⋆ Berlin

1933

Referent: Herr Professor Dr. H.-J. Seraphim

R.UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsübersicht

	Seite
Einleitung: Materialbeschaffung und Würdigung des Zahlenmaterials	6
I. Allgemeine Betrachtungen und Begriffliches zum Problem des Außenhandelsmonopols	7
II. Die Organisation des russischen Außenhandelsmonopols	15
III. Der Kampf des russischen Außenhandelsmonopols um seine Anerkennung	23
IV. Die Strukturwandlung der russischen Ein- und Ausfuhr und der Bezugs- und Absatzgebiete	35
V. Der Kampf des russischen Außenhandelsmonopols um die Rückeroberung der Weltmärkte durch den Export von	
a) Naphtha	41
b) Getreide	48
c) Holz	55
d) Manganerz	60
VI. Das russische Außenhandelsmonopol in seiner Auswirkung auf das kapitalistische Ausland	
a) als Käufer	65
b) als Verkäufer	68
c) das Sowjet-Dumping	72

Literaturangabe

Anders, R.: Der Handelsverkehr der U. d. S. S. R. mit Deutschland, Berlin 1928.

Basseches, N.: Das wirtschaftliche Gesicht der Sowjetunion, Wien und Leipzig 1925.

Bauermeister, M.: Die russische kommunistische Theorie und ihre Auswirkungen in den Planwirtschaftsversuchen der Sowjetunion, Jena 1930.

Bennstein, J. und Leopold, K.: Die Handelsverträge des Erdballs, Berlin 1927.

Brutzkus, B.: Agrarentwicklung und Agrarrevolution in Rußland, Berlin 1926.

Cleinow, G.: Die Deutsch-Russischen Rechts- und Wirtschaftsverträge, Berlin 1926.

Deutsch, O.: Das Räderwerk des Roten Betriebes, Wien und Leipzig 1929.

Eulenburg, F.: Außenhandel und Außenhandelspolitik, Grundriß der Sozialökonomik VIII, Tübingen 1929.

Farbmann, M.: „Piatiletka", Der Fünfjahresplan, Berlin 1931.

Freund, H.: Das Außenhandelsmonopol der Sowjetunion, Berlin 1928.

Freund-Heilborn: Rußlands Friedens- und Handelsverträge 1918/23, Leipzig und Berlin 1924.

Glanz, R.: Grundtatsachen zur Beurteilung der Wirtschaftslage in Sowjetrußland und die deutsch-russischen Handelsbeziehungen, Berlin 1925.

Gromann, W.: Die Volkswirtschaft der U. d. S. S. R., Berlin 1927.

Grotius, W.: Die Wirtschaftsverträge der Sowjet-Union seit Rapallo, Berlin 1924.

Haberland, G.: 11 Jahre staatliche Regelung der Ein- und Ausfuhr. Eine systematische Darstellung der deutschen Außenhandelsregelung in den Jahren 1914—1925, Leipzig 1927. Abhandlung aus dem staatswissenschaftlichen Seminar an der Universität Erlangen.

Hahn, W. und v. Lilienfeld-Toal, A.: Der neue Kurs in Rußland, Jena 1923.

Handelsvertretung der U. d. S. S. R.: Handbuch für Handel und Industrie, Berlin 1924.

Haensel, P.: Die Wirtschaftspolitik Sowjet-Rußlands, Tübingen 1930.

Kaufmann, M.: Organisation und Regulierung des Außenhandels der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Königsberg 1925.

Kaufmann, M.: Die Außenhandelsorganisation der U. d. S. S. R., Berlin 1927.

Knickerbocker, H. R.: Der rote Handel droht, Berlin 1931.

Knickerbocker, H. R.: Der rote Handel lockt, Berlin 1931.

Lorenz, H.: Handbuch des Außenhandels und Verkehrs mit der U. d. S. S. R., Berlin-Grunewald 1930.

Mainz, K.: Die Auswirkungen des Außenhandelsmonopols der U. d. S. S. R. auf die deutsch-sowjetrussischen Wirtschaftsbeziehungen, Berlin 1930.

Mauthner, W.: Der Kampf um und gegen das russische Erdöl, Wien und Leipzig 1929.

Mautner, W.: Das russische Erdöl und die Petroleumpolitik, Sonderabdruck aus der Zeitschrift: Petroleum, Berlin 1926.

Mellerowicz, K.: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre der Unternehmung, Berlin-Leipzig 1929.

Mersmann-Soest und Wohl, P.: Die deutsch-russischen Verträge vom 12. Oktober 1925, Berlin 1926.

Nimptsch, R.: Beiträge zum russischen Erdölproblem, Berlin 1925.

Oehring, R.: Sowjethandel und Dumpingfrage, Berlin 1931.

Rosenberg, W.: Die Veränderung des Getreideanbaues in Sowjet-Rußland, Berlin 1926.

Rosenberg, W.: Der Getreideexport aus Sowjet-Rußland, Berlin 1925.

Röpke, W.: Weltwirtschaft und Außenhandelspolitik, Berlin-Wien 1931.

Seraphim, H.-J.: Wesen und Entwicklung des Außenhandels Sowjet-Rußlands, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 171 II.

Seraphim, H.-J.: Treibende Kräfte der Handelspolitik im zarischen und bolschewikischen Rußland, Berlin 1926.

Seraphim, H.-J.: Die russische Währungsreform des Jahres 1924, Leipzig und Berlin 1925.

Seibert, Th.: Das Rote Rußland, München 1931.

Somary, F.: Wandlung der Weltwirtschaft seit dem Kriege, Tübingen 1929.

Statistisches Reichsamt: Die Wirtschaft des Auslandes 1900/27, Berlin 1928.

Statistisches Reichsamt: Die Wirtschaft des Auslandes, Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reiches Nr. 8.

Statistisches Reichsamt: Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich 1931.

Weber, A.: Allgemeine Volkswirtschaftslehre, München 1930.

Wiedenfeld, K.: Rußland in der Weltwirtschaft, Leipzig 1926.

Zeitschriften und Sonstiges: Aus der Volkswirtschaft der R. S. F. S. R., Die Volkswirtschaft der U. d. S. S. R. (Beide zitiert als: Volkswirtschaft.) Der Ost-Europa-Markt, Der Ost-Expreß, Der Sowjethandel, Der Holzmarkt, Der Handel mit dem Osten. (Beilage der Berliner Börsen-Zeitung.) Die Ostwirtschaft, Die Metallbörse, Deutsche Getreidezeitung, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Mitteilungen der Preisberichtsstelle beim deutschen Landwirtschaftsrat, Osteuropa, Petroleum, Reichsgesetzblatt, Sowjetwirtschaft und Außenhandel, Stahl und Eisen, The Metal Bulletin, Wirtschaftsdienst, Württembergische Wirtschafts-Zeitschrift, Wirtschaftsbericht der Staatsbank der U. d. S. S. R., Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung.

Verschiedene Tageszeitungen.

Einleitung

Das Material zu vorliegender Arbeit wurde liebenswürdigerweise zur Verfügung gestellt vom Statistischen Reichsamt, von dem Rußlandausschuß der deutschen Industrie und von der russischen Handelsvertretung, alle drei mit Sitz in Berlin.

Von der Literatur konnte leider nur die in deutscher Sprache erschienene benutzt werden, da Verfasser der russischen Sprache nicht mächtig ist. In Anbetracht des manchmal stark tendenziösen Inhalts des Materials konnte dies nur mit Bedenken benutzt werden.

Was das Zahlenmaterial betrifft, so ist hauptsächlich deutsches und russisches Material verwendet worden. Abweichungen zwischen deutschem und russischem Material haben sich zwar ergeben, die aber infolge der großen Zeitspanne 1921—1930 das Ein- bzw. Ausfuhrbild nicht verdunkeln. Wo starke Abweichungen vorhanden sind, so ist im Text darauf eingegangen worden.

Abgeschlossen wurde diese Arbeit am 8. November 1931.

I.

Die nachfolgende Untersuchung hat sich zur Aufgabe gestellt, die Bemühungen der Sowjetunion, auf dem Weltmarkt immer mehr Fuß zu fassen, festzustellen und die dabei auftretenden Probleme unter besonder Berücksichtigung des Zentralproblems, des sogenannten „russischen Dumpings", einer kritischen Untersuchung zu unterziehen.

Unter Außenhandelsmonopol verstehen wir diejenige Gestaltung der Außenwirtschaftsbeziehungen, bei denen eine Stelle die Ein- und Ausfuhr von Waren unter Ausschaltung der Konkurrenz regelt. Diese Definition ist allgemein gehalten und besagt nichts darüber, wer das Außenhandelsmonopol durchführt und weshalb es eingesetzt wird. Das Außenhandelsmonopol kann vom Staate oder von der Privatwirtschaft, wenn sie sich kartellmäßig zusammengeschlossen hat, durchgeführt werden. Ein rein staatliches Außenhandelsmonopol und ein rein privatwirtschaftliches sind nur begrifflich konstruierte Gegensatzpaare. In Wirklichkeit dürfte ein staatliches Außenhandelsmonopol kaum ohne die Privatinitiative auskommen; umgekehrt wird ein privatwirtschaftliches Außenhandelsmonopol oft die Unterstützung des eigenen Staates zur Durchsetzung seiner Ziele benötigen.

Die Gründe, die zu diesem Monopol führen, sind verschieden, je nach dem Subjekt des Außenhandelsmonopols. Nur das rein private Außenhandelsmonopol dient einer Erhöhung des Monopolgewinns bei der Ein- oder Ausfuhr von Waren. Die Zwecke des rein staatlichen und aller gemischt staatlich-privaten Außenhandelsmonopole können die gleichen sein.

1. Machtpolitische und allgemein ökonomische Momente können das Ziel des Außenhandelsmonopols sein. Dem machtpolitischen Moment können neben strategischen Erwägungen bei einem staatlichen (staatskapitalistischen) Außenhandelsmonopol der Wille zur Manifestierung der ökonomischen Macht zugrunde liegen.

2. Die allgemein ökonomischen Momente können liegen in der Richtung des Protektionismus, d. h. der Staat kann die „Hamilton'sche Idee"[1]) des Erziehungszollgedankens, den List im vorigen Jahrhundert in Deutschland gefordert hat, auch für seine mit dem Ausland noch nicht konkurrenzfähige Industrie in Anwendung bringen. Weiter können auch merkantilistische Erwägungen das treibende Moment bilden, und zwar dergestalt, daß nur Rohstoffe und Halbfabrikate eingeführt werden, die im Inlande veredelt, bzw. weiterverarbeitet werden für den Inlandsbedarf, oder, wenn dieser sichergestellt, ausgeführt werden.

3. Das Außenhandelsmonopol kann auch dem Zwecke des Schutzes der Bedarfsdeckung dienen. Es dürfen nicht eher Waren ausgeführt

---

[1]) Röpke, W.: Weltwirtschaft und Außenhandelspolitik, Berlin, Wien 1931, S. 67.

werden, als bis der Binnenmarkt vollständig mit den für ihn nötigen Waren versehen ist. Erst dann kann an Ausfuhr gedacht werden, wobei aber Ausfuhrzölle evtl. diese Ausfuhr stark beschränken können. Im Falle einer großen Knappheit an Waren, z. B. an Lebensmitteln, kann nur bei einem staatskapitalistischen Außenhandelsmonopol die Ausfuhr einer vom Inlande dringend benötigten Ware unterbunden werden.

4. Ein nicht zu unterschätzendes Moment fällt dem staatskapitalistischen Außenhandelsmonopol in der Stabilerhaltung der Währung zu. Wir haben es in der Kriegszeit in Deutschland mit ganz ähnlichen Erscheinungen zu tun gehabt.[2]) Der Passivsaldo der deutschen Handels- und Zahlungsbilanz stieg von Monat zu Monat immer höher an. Der durch die Warenknappheit im Inlande immer mehr gedrosselten Ausfuhr entsprach nicht ein gleichwertiger Rückgang der Einfuhr. Aus diesem Grunde war die deutsche Währung im Auslande sehr stark gefährdet. Zu Beginn des Jahres 1916 war die Lage schon so besorgniserregend, daß der Grundsatz der Handelsfreiheit verlassen werden mußte. Der Schutz der Währung wurde zum Hauptleitgedanken der geamten Handelspolitik, wobei als sicherstes Mittel eine Verminderung des Geldausganges aus dem Inlande nach dem Auslande erzielt werden sollte.

Infolge dieser Devisenbewirtschaftung bzw. der Devisenbeschaffung wird bei einem staatskapitalistischen Außenhandelsmonopol, das die Autarkie erstrebt und dessen Wirtschaft sich noch in der Entwicklung befindet, die Tendenz dahingehen, nur soviel auszuführen, daß der Gegenwert für die Aufrechterhaltung der Binnenwirtschaft genügt. Hierdurch dürfte eine gleichmäßige Handelsbeziehung zwischen den einzelnen Staaten nicht möglich sein, sondern dürfte nur einen sporadischen Charakter tragen.

5. Bei allem haben wir es mit Autarkiebestrebungen zu tun, die gerade von den Vertretern politisch extremer Parteien als d a s erstrebenswerteste Ziel angesehen werden. Unter Autarkie verstehen wir alle diejenigen Bestrebungen, die darauf abzielen, das eigene Wirtschaftsgebiet aus den weltwirtschaftlichen Verflechtungen herauszulösen. Die Vertreter dieser Bestrebungen sind sich nicht darüber einig, ob dieses Ziel in vollem Maße verwirklicht werden kann. Nach dem Grad der Verwirklichung sind zu unterscheiden die Vollautarkie, die einen hermetischen Abschluß vom Ausland bedeutet, und die Teilautarkie, die gemäß bestimmter nationalwirtschaftlicher Erwägungen eine beschränkte Einfuhr gestattet.

Die Beweggründe, die zur Entstehung eines Außenhandelsmonopols führen, haben keine entscheidende Bedeutung für die W i r k s a m k e i t d e s M o n o p o l s selbst. Jedes Außenhandelsmonopol schafft neue ökonomische und handelsvertragliche Formen. Die ökonomischen Aus-

---

[2]) Haberland, G.: 11 Jahre staatlicher Regelung der Ein- und Ausfuhr. Eine systematische Darstellung der deutschen Außenhandelsregelung in den Jahren 1914—1925. Leipzig 1927. Abhandlung aus dem staatswissenschaftlichen Seminar an der Universität Erlangen, S. 118.

wirkungen, Sonderformen der Monopolpreisbildung sind verschieden, je nachdem ob es sich um ein Ein- oder Ausfuhrmonopol handelt. Beim Ausfuhrmonopol werden diejenigen Waren, für die im Inlande ein Naturmonopol besteht, teurer ausgeführt werden als Waren, die mit anderen Ländern in Konkurrenz treten. Auch beim Naturmonopol wird sich die Preisgestaltung nach dem Absatzoptimum richten, denn es dürften sonst die nichtmonopolistischen Volkswirtschaften, wenn ihnen die Preisgestaltung unangemessen zu sein scheint, Zuflucht zu Surrogaten nehmen.[3]) Wenn kein Naturmonopol vorliegt, wird das Außenhandelsmonopol gezwungen, in Konkurrenz mit anderen Lieferanten auf dem Weltmarkt aufzutreten. Man wird versuchen, den Gegner zu unterbieten. Diese Preisunterbietung kann zum Dumping führen.

Was jedoch unter Dumping zu verstehen ist, wird verschieden erklärt. Der Begriff Dumping umfaßt völlig verschiedene Arten der Preisunterbietung, wenigstens wären hier zu nennen: das Kostendumping, das soziale Dumping und das Valutadumping.

1. Unter Kostendumping versteht Jacob Viner die Kennzeichnung von „Exportverkäufen zu niedrigeren Preisen als denjenigen, die zu gleicher Zeit und unter gleichen Umständen von Verkäufern auf den heimischen Märkten genommen werden."[4]) Dieser Meinung schließt sich auch Eulenburg an.[5]) Eine weitere Möglichkeit schließt H. F. Crohn-Wolfgang in seiner Definition ein. Nach ihm ist unter Dumping der „Export von Waren zu Selbstkosten- oder Verlustpreisen bei Schadloshaltung durch erhöhte Verkaufspreise auf dem geschützten Binnenmarkt[6]) [7]) zu verstehen. Eine engere Auffassung mehr betriebswirtschaftlicher Natur wird von Mellerowicz vertreten, die unter Dumping den „Angebotspreis im Auslande unter den Selbstkosten, und zwar unter den Gesamtselbstkosten proportionalen und nichtproportionalen"[8]) versteht. Diese Meinung dürfte wohl der Wirklichkeit am nächsten kommen und wird auch in Industriekreisen vertreten. Dabei darf aber die schwierige Feststellung der Kostenelemente in Ausdehnung dieses Begriffes nicht außer acht gelassen werden.

2. Unter sozialem Dumping verstehen wir diejenige Preisunterbietung, die dadurch entsteht, daß im ausführenden Lande Reallöhne gezahlt werden, die bei weitem niedriger sind, als die der anderen mit der gleichen Ware konkurrierenden Länder Das soziale Dumping ist eine Abart des Kostendumpings, nur beim eigentlichen Kostendumping

---

[3]) Weber, A.: Allgemeine Volkswirtschaftslehre, München 1930, S. 306.

[4]) Viner, J.: Dumping, a problem in internationale trade, zitiert bei Oehring, R. Sowjethandel und Dumpingfrage, Berlin 1931, S. 9.

[5]) Eulenburg, F.: G. d. S. VIII, Tübingen 1929, S. 195.

[6]) Crohn-Wolfgang, H. F.: Jahrbücher für Nat. u. Stat., III. Folge, 57. Bd., S. 177.

[7]) Anm.: Es besteht ein Unterschied zwischen der Viner und Eulenburgschen und Crohn-Wolfgangschen Definition: Viner-Eulenburg berücksichtigen in ihrer Erklärung das Kostenelement gar nicht, während es audrücklich von Crohn-Wolfgang hineinbezogen ist.

[8]) Mellerowicz, K.: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre der Unternehmung, Berlin-Leipzig 1929, S. 105.

wird die Preisunterbietung erreicht durch eine Kostendifferenzierung, das Inland trägt höhere Kosten als das Ausland. Beim sozialen Dumping erlaubt der niedrigere Lebenstandard und damit die niedrigeren Kosten die Preisunterbietung.

3. Ein Sonderfall des Dumpings ist das Valutadumping, bei dem „bei sinkender Währung Waren im Auslande im Verhältnis zum dortigen Geldwerte billiger angeboten werden."[9])

Wie sieht aber das Dumping bei einem staatskapitalistischen Außenhandelsmonopol aus? Hier erhebt sich die prinzipielle Frage, ob wir mit dem privatkapitalistischem Begriff des Dumpings dem Wesen des staatskapitalistischen „Dumpings" beikommen können. Wenn wir von der Struktur einer Planwirtschaft im Gegensatz zu einer auf freier Konkurrenz aufgebauten Wirtschaft ausgehen, so dürfte schon bei diesem strukturellen Gegensatz sich die Anwendung des Begriffs Dumping bei einer staatskapitalistischen Wirtschaft nicht machen lassen. Eine staatskapitalistische Wirtschaft darf man in ihrem Gesamtaufbau vielleicht mit einem Großbetrieb vergleichen, bei dem die einzelnen Betriebsabteilungen mit den Wirtschaftszweigen der privatkapitalistischen Organisationen vergleichbar sind. Die Wirtschaft wird von einer Zentralstelle aus organisatorisch und rechnungsmäßig geleitet. Die Zentrale kann eine Kostenkompensation durchführen, so daß man kaum noch von den Kosten eines Betriebes sprechen dürfte, eigentlich nur noch von den Kosten der gesamten Planwirtschaft. Die Erkenntnis des Kosten-Dumpings wird so erschwert, weil man kaum mehr die Kosten einer Ware in einem Betriebe feststellen kann. Auch in einer sozialistischen Wirtschaft muß der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit gewahrt werden, es ist jedoch nicht nötig, daß jeder einzelne Betrieb rentabel ist, nur muß auf die Dauer die Gesamtwirtschaft einen Reinertrag erarbeiten. In der Privatwirtschaft kann auch innerhalb eines Großunternehmens ein Teilbetrieb auf die Dauer unrentabel sein, wenn nur das gesamte Unternehmen einen Reinertrag abwirft.

Die Kostenkompensation kann erfolgen:

1. Infolge des Ausgleichs der Differentialrente bei Betrieben gleicher Art kann die Möglichkeit eines niedrigeren Ausfuhrpreises begründet sein.

2. Auch kann die Differenz des Inlands- und Ausfuhrpreises durch den Mehrertrag eines anderen nicht ausführenden Betriebes wieder eingeholt werden.

So kann im Endergebnis ein staatskapitalistisches Außenhandelsmonopol seine Waren auf dem Weltmark zu Preisen bringen, die de facto vielleicht beim Vergleich der Gestehungskosten und der Ausfuhrpreise eines privatwirtschaftlichen Betriebes für die gleiche Warengattung als Dumpingpreise erscheinen mögen, aber es in Wirklichkeit wegen der Kostenkompensation nicht zu sein brauchen.

---

[9]) Eulenburg, F.: a. a. O. S. 195.

Das Außenhandelsmonopol kann auch seine Preisunterbietung mit Hilfe des sozialen Dumpings durchführen, indem der Reallohn der Arbeiterschaft unter den des Auslandes gesenkt wird oder die Exportwaren mit Hilfe gering entlohnter Sträflingsarbeiter hergestellt werden. Die Durchführung des sozialen Dumpings ist mit der Drosselung der Einfuhr meistens verbunden, hierzu muß der Staat ein Einfuhrmonopol einführen.

Das Einfuhrmonopol kann sich auf alle Warenarten erstrecken, wobei es die Wirkung einer Verstärkung des Zollschutzes darstellt. Dieser Schutz kann sich z. B. nur auf den Aufbau der Industrie oder der Landwirtschaft erstrecken. So kann durch das Einfuhrmonopol die im Entstehen begriffene neue Industrie vollständig von der überlegeneren Konkurrenz des Auslandes beschützt werden, und zwar hierdurch mehr als durch einen sehr hohen Schutzzoll. Dazu kommt, daß für den Aufbau der Industrie das Monopolland auf die Einfuhr von Fabrikausrüstungen und Rohstoffen angewiesen ist. Für ihre Einfuhr werden Devisen benötigt. Aus diesem Grunde ist auch die Einfuhr ganz in die Hände des Staates gelegt. Jeder Auslandsbedarf außer dem für den Aufbau der Industrie wird abgedrosselt, da jede zu anderen Zwecken ans Ausland bezahlte Geldeinheit dem Fonds für die Einfuhr von Maschinen und anderen für den Wirtschaftsaufbau nötigen Warenmengen fehlen würde.

Aehnlich gelagert ist auch der Fall in der Landwirtschaft. Das Einfuhrmonopol kann auch hier durch seine Schutzwirkung auf die Landwirtschaft einen fördernden Einfluß ausüben. Beispielsweise kann die Landwirtschaft durch eventuellen größeren Flächenanbau und erhöhte Intensivierung des Betriebes die Einfuhr von Agrarprodukten, wenn nicht ganz, so doch teilweise ausschalten.

Auch können Waren eingeführt werden, die zum Zwecke der Befriedigung des Lebensbedürfnisses dienen, d. h. solche Waren, die zur unbedingten Bedürfnisbefriedigung der Bevölkerung eingeführt werden. Dabei können reine Genußmittel und Luxusartikel ausgeschlossen sein.

Infolge seines Einfuhrmonopols kann das Monopolland, da es als Großabnehmer im Ausland auftritt, viel schärfere Lieferungs-, Abnahme- und Preisbedingungen durchsetzen, als ein Land ohne Monopol. Um dies besser durchführen zu können, wird sich das Monopolland besonderer Spezialabteilungen bedienen, denen ein bestimmtes Ressort mit Monopolrechten zusteht, d. h. es kann die Möglichkeit bestehen, daß jede Warenposition durch eine Spezialabteilung geht und von keiner anderen bearbeitet werden darf, so daß jeder Wirtschaftszweig mit dem Auslande durch einen „einzigen Kanal" verbunden ist.[10]) Auf Grund dieses Außenhandelsmonopols, der Kontrolle der Ein- und Ausfuhr der Waren, dürfte sich eine günstige Gestaltung der Handelsbilanz ergeben.

Dabei dürfen aber nicht die Gefahren vergessen werden, die sich für ein Monopolland ergeben.

---

[10]) Die Ostwirtschaft Jhg. 1930, Nr. 2, S. 29: Neuordnung der gesamten Außen- und Binnenhandelsorganisation der U. d. S. S. R.

1. Es entsteht eine Disproportionalität der Produktionsfaktoren. Die Produktionsfaktoren werden nicht in wirtschaftlicher Weise ausgenutzt, es werden Wirschaftszweige unterstützt, die bei einer Handelsfreiheit evtl. infolge der ausländischen Konkurrenz ihre Unrentabilität bewiesen hätten und somit ihren Betrieb hätten schließen müssen. Es treten alle die Momente auf, die sich gegen den Schutzzoll richten. Die Versorgung der Menschen wird bei gleichen Kostenaufwendungen auf die Dauer schlechter. Das Auswahlprinzip der komperativen Kosten, das nur die rentabelsten Industrien lebensfähig erhält, wird ausgeschaltet. An Stelle dessen erlaubt die Monopolabschließung den Aufbau von industriellen und landwirtschaftlichen Betrieben mit geringerer Produktivität. Es kann eine Kapitalfehlleitung eintreten, indem jetzt Betriebe mit geringerem Ertrage als vorher finanziert werden. Dieser Fehler ergibt sich besonders dann, wenn die Leitung des Außenhandelsmonopols selbst auf Wirtschaftsschutz hindrängt, anders liegen die Dinge, wenn die Leitung von anderen Voraussetzungen bei der Durchführung des Monopols ausgeht . Aber selbst dann dürfte die Gefahr der Disproportionalität bestehen, denn die Wirtschaft schaltet die internationale Preisgestaltung aus. Es steht auch nicht fest, was an Stelle dieses Preismechanismus gesetzt werden soll.

2. Eine vom Ausland abgeschlossene Wirtschaft dürfte infolge des Fehlens der Konkurrenz und der daraus entstehenden freieren internationalen Wirtschaftsbeziehungen sich vielmehr der Gefahr der Unelastizität aussetzen, als eine Wirtschaft, die in lebendigem Handelsverkehr mit anderen Wirtschaften steht.

3. Es wird im Monopolland unter der Voraussetzung einer inneren Planwirtschaft der Monopolpreis im Inlande vom Staat festgesetzt, ohne daß der Staat Erwägungen über das Absatzoptimum anzustellen braucht. Dieser Monopolpreis benachteiligt die Bevölkerung.

Untersuchen wir weiter die Auswirkung des staatskapitalistischen Außenhandelsmonopols auf den internationalen Handel.

Beim Abschluß von Handelsverträgen werden zwischen dem staatskapitalistischem Handelsmonopol und dem Partner ganz gegenstandslose Erklärungen über Meistbegünstigung und Zollsätze gemacht. Aus verständlichen Gründen werden aber die Zollsätze von den Monopolländern in den Vorgerund geschoben. Weniger spricht man von dem Lizenz- und Kontingentierungssystem, welche jede Meistbegünstigung, jeden günstigen Zollsatz illusorisch machen. Da der Staat sowohl Importeur als auch Erheber des Zolles ist, so ist es vollkommen gleichgültig, ob ein Zoll erhoben wird oder nicht. Es braucht der Zoll höchstens in die Kalkulation des einzelnen Wirtschaftsressorts eingesetzt zu werden. Vom Monopollande aus gesehen ist die Höhe des Zollsatzes vollkommen irrelevant. Bei Verhandlungen steht hinter dem Vertreter des Monopollandes die geschlossene Macht des Staates und der Wirtschaft in einer Person. Der Hauptgrund für das Bestehen eines Zolltarifes bei einem Außenhandelsmonopol dürfte wohl darin

zu suchen sein, daß damit den Unterhändlern eine Möglichkeit gegeben wird, bei Handelsvertragsverhandlungen mit anderen Ländern diesen für ihre Zugeständnisse ein gewisses „Aequivalent" einräumen zu können.

Unter der Herrschaft des Außenhandelsmonopols wird die Meistbegünstigung einen anderen Sinn erhalten. Sie wird sich nicht mehr wie heute vorwiegend auf Zolltarife beziehen, sondern auf die Bedingungen in den Kontingents- und Lieferungsverträgen. Nur durch die Kontingents- bzw. Lieferungsverträge ist das Monopolland in der Lage, seine Einfuhr regulieren zu können, was bei Meistbegünstigung nicht der Fall wäre. Auf Grund dieser Kontingents- bzw. Lieferungsverträge besteht auch weiter für das monopolisierte Land die Möglichkeit der Kontrolle der Warenausfuhr, weil ja der Partner auch dem Monopollande Kontingente vorschreibt. Empfehlenswerter für beide Volkswirtschaften sind die Lieferungsverträge, weil dann die hierfür nötigen Waren ohne Risiko hergestellt und ausgeführt werden können, was bei einem Vertrage mit Meistbegünstigung nicht der Fall wäre.

Aehnlich gelagert liegt auch der Fall bei einem privatkapitalistischem Außenhandelsmonopol. Aber der prinzipielle Unterschied dürfte darin zu sehen sein, daß das privatkapitalistische Außenhandelsmonopol doch nur ein Quasimonopol ist, weil es durch Outsider und Gegenmaßnahmen anderer Wirtschaften immer in seiner Existenz bedroht ist. Dies infolge schon der Tatsache, daß der Monopolist „innerhalb, nicht außerhalb der Konkurrenzwirtschaft steht."[11]) Auch bei der Preisbildung muß sich das Außenhandelsmonopol im Inlande nach dem „Grad und der Dauer der effektiven Nachfrage"[12]) richten und auf die Gefahr der Konkurrenz von Outsidern achten. Beim Dumpingpreis muß es sich immer von Rentabilitätsrücksichten leiten lassen, die für einen Augenblick zwar außer acht gelassen werden können in der Hoffnung der Erreichung des zukünftigen Gewinnes.

Auch beim Abschluß von Handelsverträgen steht dem privatkapitalistischen Außenhandelsmonopol nicht die geschlossene Macht von Staat und Wirtschaft hinter, sondern es muß sich vorher mit seiner Regierung wegen des Inhalts der Handelsverträge ins Einvernehmen setzen und auch noch die zuständigen Wirtschaftszweige befragen, was bei einer Volkswirtschaft, die beispielsweise aus Industrie und Landwirtschaft besteht, äußerst problematischer Natur ist.

Ziehen wir das Ergebnis unserer Untersuchung zusammen, so müssen wir zugeben, daß ein staatskapitalistisches Außenhandelsmonopol infolge seiner Machtposition einem privatkapitalistischen vorzuziehen ist. Beim staatskapitalistischen Außenhandelsmonopol liegt die Gesamtleitung in den Händen des Staates, der selbst Unternehmer und Politiker in einer Person ist. Wie weit dann aber wirtschaftliche bzw. politische Erwägungen bei seinem Außenhandelsverkehr mit nicht-

[11]) Weber, A.: a. a. O. S. 106.

[12]) Weber, A.: a. a. O. S. 307.

staatskapitalistischen Volkswirtschaften eine Rolle spielen, soll weiter nicht erörtert, aber nur kurz als Gefahrenproblem erwähnt werden, denn die Verquickung beider Momente, oder die Bevorzugung des einen vor dem anderen dürfte sehr leicht möglich sein, zumal wenn der Monopolstaat eine politische Idee verfolgt, die den anderen Staaten zuwiderläuft.

II.

Nach den Kriegs- und Revolutionswirren ging die junge sozialistische Sowjetrepublik zum Außenhandel über. Das Außenhandelsmonopol gehörte zwar nicht zu den grundsätzlichen Forderungen der bolschewistischen Revolution.[13]) Seine Durchführung erwies sich jedoch als notwendig, um den sozialistischen Aufbau reibungslos durchzuführen. Man konnte zwar noch immer einen Sektor der russischen Wirtschaft in privaten Händen belassen, doch blieb es von vornherein unmöglich, den Außenhandel privatkapitalistischen Einflüssen auszusetzen. Allzu leicht wäre es gewesen, auf diesem Wege den sozialistischen Aufbau zu beeinflussen. Doch nicht allein die Abwehrstellung des einzigen sozialistischen Staates gegenüber der feindlichen privatkapitalistischen Welt erzwang diese Einrichtung, sondern auch positive Betrachtungen und Zwecksetzungen. Der sozialistische Wirtschaftsaufbau mußte planmäßig von einer Stelle aus durchgeführt werden. Es war nicht möglich, gerade die Ein- und Ausfuhr von Waren dem freien Spiel der Kräfte zu überlassen. Der Wille, der bestimmte, in welcher Weise die russischen Fabriken und Anlagen aufgebaut werden, mußte auch darüber entscheiden, welche Rohstoffe und Maschinen der sozialisierten Volkswirtschaft zugeführt und welche Waren als Entgelt ausgeführt werden.

Hier, wo es sich darum handelte, die Abwehr privatkapitalistischer Eingriffe und den Aufbau der russischen Volkswirtschaft möglichst erfolgreich durchzuführen, brauchte die R.S.F.S.R. ein Wirtschaftsinstrument, das soweit wie möglich auf rein sozialistischen Grundsätzen aufgebaut war.

Langsam erst durch die Wirtschaftslage bestimmt entwickelte sich das Außenhandelsmonopol, das seinen gesetzlichen Niederschlag in dem Dekret vom 23. April 1918 findet und eine wichtige Grundlage für den weiteren Aufbau der russischen bolschewistischen Volkswirtschaft bedeutet. Zu diesem Zwecke wurden dem Volkskommissariat für Handel und Industrie sämtliche Handelsoperationen übertragen, das sich immer mehr zu einem regulierenden, kontrollierenden und den Außenhandel beaufsichtigenden Organ entwickelt. Weitere Dekrete haben größtenteils deklarative Bedeutung. In dem Dekret vom 23. April 1918 kommt der Staatswille und Zweck des Außenhandelsmonopols klar zum Ausdruck. Nur der Staat allein darf Handelsgeschäfte mit fremden Mächten abschließen; der Privathandel soll völlig ausgeschaltet werden, weil die Einfuhr fremder Waren zu billigen Preisen eine Gefährdung der russischen Industrie bedeutete, die wegen ihrer geringeren technischen Vollkommenheit teurer produzierte als das Ausland.

---

[13]) Lorenz, H.: Handbuch des Außenhandels und Verkehrs mit der U. d. S. S. R., Berlin 1930, S. 155.

Für die russische Wirtschaft war während der Uebergangszeit vom Kriegskommunismus bis zur N.E.P. (neue ökonomische Politik) im Jahre 1921 diese Art des Außenhandelsmonopols von größter Bedeutung, weil sie erstens Rußland vor einem „Ausverkauf"[14]) seiner Waren während der Inflation schützte und zweitens der Zuschuß ausländischer Valuten durch eine Zentralstelle geregelt wurde.

Ehe das Außenhandelsmonopol seine heutige Form annahm, war es vielfach umgestaltet worden. Die einzelnen Stadien genau zu beschreiben, haben nur historisches Interesse. Trotzdem sei ein kurzer Ueberblick gegeben.

Nachdem die von der Entente über Rußland verhängte Blockade durch Lloyd George's Einfluß aufgehoben war und Rußland 1920[15]) mit den Randstaaten Frieden geschlossen hatte, konnte Rußland an eine Handelstätigkeit denken, die sich aber nur auf einen Import von Waren erstreckte. Die technischen Einrichtungen der russischen Industrie und Landwirtschaft waren infolge des Kriegskommunismus zum größten Teil unbrauchbar geworden, so daß an einen Export nicht zu denken war.

Durch ein Dekret vom 11. Juni 1920[16]) trat an Stelle des Volkskommissariats für Handel und Industrie das Volkskommissariat für Außenhandel, dem das ausschließliche Recht zustand, Maßnahmen bezüglich der Ein- und Ausfuhrregelung zu treffen. Vor allen Dingen wird der Außenhandel zum Staatsmonopol erklärt.

Mit der Verkündung der N.E.P. am 11. März 1921 fand eine Lockerung des starren, zentralistisch aufgezogenen Außenhandelssystems derart statt, daß es den einzelnen russischen Wirtschaftskörpern gestattet wurde, über das Außenhandelskommissariat Handelsbeziehungen anzuknüpfen bzw. mitzuwirken und eigene Vertreter bei den Auslandshandelsvertretungen des Volkskommissariats für Außenhandel zu halten.[17])

Weitere Erlasse bewegten sich auf denselben Bahnen, bis in dem Dekret vom 13. März 1922 die Grundlagen der Organisation festgelegt wurden.[18])

Heranziehung ausländischen Kapitals durch Gründung von besonderen Aktiengesellschaften wurden vorgesehen. Weiter wurde einzelnen staatlichen Wirtschaftskörpern in bestimmten Fällen selbständiges Handeln zugestanden. Dem Zentrosojus (Zentralgenossenschaftsverband) wurde das Recht eingeräumt, unmittelbar mit ausländischen Genossenschaften in Handelsbeziehungen zu treten.[19]) Dieses Dekret

---

[14]) Lorenz, H.: a. a. O. S. 156.

[15]) Freund-Heilborn: Rußlands Friedens- und Handelsverträge, Leipzig-Berlin 1924, S. 54/55, 123.

[16]) Freund, H.: Das Außenhandelsmonopol der Sowjetunion, Berlin 1928, S. 9.

[17]) Freund, H.: a. a. O. S. 10.

[18]) Kaufmann, M.: Organisation und Regulierung, S. 43,

[19]) Kaufmann, M.: a. a. O., S. 44/45,

war dazu angetan, Stimmen im Ausland laut werden zu lassen, die den Zusammenbruch des russischen Außenhandelsmonopols und die Wiederkehr des freien Handels verkündeten, weil für den „Wiederaufbau der Volkswirtschaft und des inländischen Warenumsatzes"[20]) ausländisches Kapital herangezogen werden sollte. Für Rußland bedeutet das Außenhandelsmonopol mit der wichtigste Teil seiner wirtschaftlichen Lebensfähigkeit und der bolschewistischen Idee, es ist eine „Kommandohöhe".

Das Außenhandelsmopool findet seine Verankerung in § 17 des Zivilkodex der R.S.F.S.R., der auch für die anderen Bundesstaaten der U.d.S.S.R. bindend ist.

„Am Außenhandel nehmen alle auf dem Gebiet der R.S.F.S.R. befindlichen Personen, juristische und natürliche, nur durch Vermittlung des Staates, vertreten durch das Volkskommissariat für Außenhandel, teil. Ein selbständiges Auftreten auf dem Weltmarkt ist nicht anders zulässig als in den im Gesetz besonders bezeichneten Fällen und nicht anders als unter der Kontrolle des Volkskommissariats für Außenhandel."[21])

§ 17 bestimmt eindeutig, daß nur der Staat als solcher den Außenhandel beherrscht, daß er sämtliche Rechte für seine Beteiligung am Weltmarkt vorbehalten hat, dennoch, obwohl § 17 rein prinzipiellen Charakter trägt, räumt er auch anderen Organisationen das Recht ein, Außenhandel zu treiben ,aber nur unter Mitwirkung des Volkskommissariats für Außenhandel, so daß dem Staat immer die Kontrolle über die Abschlüsse bleibt. Wenn anders, würde ja das ganze Außenhandelsmonopol illusorisch gemacht werden.

Ein neuer Erlaß vom 11. 2. 1930[22]) sah die Umorganisierung des Außen- wie Binnenhandels vor zum Zwecke der Zentralisierung, Spezialisierung und Vereinfachung des Handelsapparates.

Die Gesamtleitung des Handelsapparates liegt in Händen des Handelskommissariates, dem die Oberaufsicht und Leitung, sowie auch die Ausarbeitung und Herausgabe allgemeiner Richtlinien obliegt, während es vorher zum Teil die Außenhandelsoperationen durchgeführt und unmittelbar geleitet hat. Diese Tätigkeit fällt jetzt den selbständigen, spezialisierten Bundesvereinigungen für Ein- und Ausfuhr zu. Weiter sind vom Handelskommissariat die Regelung der Versorgung mit Rohstoffen und Produktionsmitteln (Holz, landwirtschaftliche Maschinen usw.) dem Obersten Volkswirtschaftsrat der U.d.S.S.R. als Aufsichtsbehörde der betreffenden Industrievereinigungen übertragen worden, während dafür ihm alle Zweige der Nahrungsmittelindustrie außer der Zucker-, Oel- und Fettindustrie zugeteilt wurden. Dagegen obliegt ihm nicht die Sorge um den inneren Betrieb,

---

[20]) Kaufmann, M.: a. a. O., S. 44.

[21]) Aus der Volkswrtschaft der R. S. F. S. R., Berlin 1923, 2. Jhg., Nr. 2, S. 22.

[22]) Die Ostwirtschaft, Jhg. 1930, Nr. 2. S. 29/30: Neuordnung der gesamten Außen- und Binnenhandelsorganisation der U. d. S. S. R.

wie Verarbeitung und Vertrieb, sondern das ist Aufgabe der dem Handelskommissariat unterstellten spezialisierten Bundesvereinigungen. Eine weitere Funktion, die dem Obersten Volkswirtschaftsrat entzogen und dem Handelskommissariat übergeben ist, ist die Kontrolle über die autonomen Kontore, denen die Ausfuhr von Naphthaprodukten, Kohle und Zündhölzern übertragen wurde.

Weiter bestehen im Inlande selbständige, spezialisierte Bundesvereinigungen für Ein- und Ausfuhr, denen die „gesamte operative (kaufmännisch-wirtschaftliche) Arbeit der ausführenden Organe mit der behördlichen Arbeit der Zentralinstanzen zusammengelegt" überlassen wurde. Sie tragen den Charakter selbständiger juristischer Personen, die ihre Wirtschaftsführung unter „kaufmännischer Berechnung" zu leisten haben. Weiter sind für ihre Spezialgebiete ihnen Monopolrechte zugestanden worden. Filialen im Lande dürfen sie in der Regel nicht gründen. Ihnen werden die Gostorgi „bis zu einem gewissen Grade" unterstellt, die den Einkauf von Exportwaren und den Vertrieb von ausländischen Ausfuhrwaren übernehmen.[23])

Die Gostorgi, die wirtschaftliche selbständige Organisationen sind — abgesehen von der Beaufsichtigung der Bundesvereinigungen — haben für die Einfuhr von Nahrungsmitteln, Rohstoffen, Gegenständen des täglichen Bedarfs und für die Versorgung des Heimindustrie Sorge zu tragen[24]) und sämtliche Wünsche von denen nicht im Außenhandel zugelassenen Wirtschaftsorganisationen entgegenzunehmen. Ihre Tätigkeit ist auf die jeweilige Bundesrepublik beschränkt.[25]) Neben diesen Gostorgi finden sich auch die Import- und Exportgesellschaften und die Genossenschaftsverbände für Import und Export; von den Genossenschaftsverbänden kommt dem Zentralverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften, dem Zentrosojus, die größte Bedeutung zu. Abgesehen von seinem selbständigen Auftreten auf dem Auslandsmarkt, jedoch im Einverständnis der zuständigen Behörde, soll er mit ausländischen Genossenschaftsverbänden in Geschäftsbeziehungen stehen, wobei ihm ein von Vorteil erscheinender Geschäftsverkehr mit Einzelfirmen nicht ausgeschlossen zu sein braucht.[26]) Zu dieser Tätigkeit ist ihm die gesamte Einfuhr von Gebrauchswaren nach dem Februarerlaß übertragen, und zwar dem Zentrosojus der U.d.S.S.R. in Moskau.[27])

Wenden wir uns jetzt den Handelsorganisationen im Auslande zu! Vor allen Dingen kommt den Handelsvertretungen der Sowjetunion im Auslande die größte Bedeutung zu. Sie haben eine Doppelstellung, eine wirtschaftliche, die sich auf die Förderungen der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der U.d.S.S.R. und dem Auslande und auf die Ueber-

---

[23]) Die Ostwirtschaft a. a. O. S. 29/30.

[24]) H. Lorenz: Handbuch des Außenhandels, Berlin-Grunewald 1930, S. 171.

[25]) Freund: a. a. O. S. 13.

[26]) Freund: a. a. O. S. 19.

[27]) Die Ostwirtschaft a. a. O. S. 30.

wachung der anderen Außenhandelsorganisationen erstreckt und eine politische, die sich als Träger staatlicher Hoheitsrechte in seiner Exterritorialität, aber im begrenzten Umfange, offenbart. Weiter darf auch die Handelsvertretung unmittelbar im Auftrage der zuständigen Behörde Geschäfte tätigen; hauptsächlich aber tritt sie als Kommissionär für die Gostorgi und die Ein- und Ausfuhrgesellschaften auf.[28])

Mit dem Februarerlaß haben die Handelsvertretungen im Auslande eine Umgestaltung erfahren. Die Bundesvereinigungen arbeiten in Moskau die Auftragserteilungen aus und leiten sie an die Handelsvertretungen, die die Aufträge dann unterzubringen hat, so daß dadurch, durch diese Vorarbeit der Bundesvereinigungen, eine Entlastung der Handelsvertretungen stattfindet. Eine weitere Entlastung bildet die Uebernahme der „Kleinbestellungen" durch den Zentrosojus.

Eine Ausnahmestellung hat die Berliner Handelsvertretung erfahren, der die zentrale operative Leitung der Arbeit sämtlicher Handelsvertretungen in Europa übertragen ist. Dadurch ist neben dem stärkeren Einfluß auf die anderen europäischen Handelsvertretungen[29]) auch der Stoßkraft des Außenhandelsmonopols eine größere Einheitlichkeit gegeben worden.

Neben den Handelsvertretungen bestehen noch für den Außenhandel die schon vorher erwähnten Bundesvereinigungen, die teils neu gegründet, teils aus bestehenden Außenhandelsorganen umgewandelt wurden. So bestehen Ausfuhrorgane für Getreide (Exportchleb), Holz (Exportles) u. a., ebenso auch Einfuhrorgane für Eisen (Metalloimport), Elektrotechnik (Elektroimport) u. a.[30])

Infolge der größer gewordenen Aufgaben des Handelskommissariats durch die „fast völlige Verdrängung des Privathandels" und wegen der Bekämpfung des „Feldzuges des internationalen Kapitals gegen den Sowjetstaat"[31]) wurde in dem Dekret vom 22. November 1930 die Teilung des Volkskommissariats für Außen- und Innenhandel, das vor 1926 sich Volkskommissariat für Außenhandel nannte, in zwei selbständige Kommissariate für Außenhandel (Narkomwneschtorg) und für Versorgung (Narkomsnab) verkündet.

Die Grundidee, die die Russen hierzu veranlaßte, dürfte wohl in ihrer stärker gewordenen Position den ausländischen Staaten gegenüber zu suchen sein. Diese straffe Zusammenfassung und starke Ressorteinteilung (siehe die spezialisierten Bundesvereinigungen mit ihren Monopolrechten) schwebte ihnen schon am Anfange der Regierungsübernahme vor. Aber infolge ihres Kampfes um Anerknenung und Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte konnten sie nicht die gewollten Forderungen durchsetzen, die ihnen jetzt gelungen zu sein scheinen.

---

[28]) Freund: a. a. O.: S. 15; Lorenz: a. a. O. S. 173 ff.

[29]) Die Ostwirtschaft a. a. O. S. 30.

[30]) Die Ostwirtschaft a. a. O. S. 29/30.

[31]) Die Ostwirtschaft, Jhg. 1930, Nr. 12, S. 197: Das uneingeschränkte Außenhandelsmonopol des Sowjetstaates.

Durch die Tatsache der Ausstattung der Bundesvereinigungen mit Monopolrechten auf ihrem Spezialgebiet, d. h. jede Bundesvereinigung darf nur für ihr Gebiet tätig sein und nicht einer anderen irgendwelche Konkurrenz bereiten, so daß jeder Wirtschaftszweig demnach „mit dem Auslande von nun an durch einen einzigen Kanal verbunden"[32]) ist, ist eine „Verschärfung des Grundsatzes des Außenhandelsmonopols" herbeigeführt worden.

Die handelspolitischen Werkzeuge des Außenhandelsmonopols sind ein System von Kontingenten und Lizenzen. Bei den Kontingenten muß man einen Augenblick bei dem Ein- und Ausfuhrplan verweilen.

Wichtig für die Regulierung des Außenhandels ist der Aus- und Einfuhrplan, der mit einen Teil des Wirtschaftsplanes bildet. Durch ihn ist man in die Lage versetzt, ein Verhältnis zwischen Einfuhr und Ausfuhr festzusetzen und andererseits das Verhältnis so zu getalten, daß eine Schädigung der Volkwirtschaft nicht stattfindet.

Für den Ausfuhrplan besteht aber die Möglichkeit, die Höhe der auszuführenden Waren zu bestimmen, weil die russische Volkswirtschaft auf Grund der Kontrollzifern, die von der Staatlichen Planwirtschaftskommission auf Grund der „objektiven Erfahrungen des abgelaufenen Jahres und der objektiven Aussichten für das kommende Jahr erhoben werden — Aufgabe der Kontrollziffern ist es, die Hauptkonturen der wichtigsten volkswirtschaftlichen Elemente im kommenden Jahre zu entwerfen, diese Elemente zu koordinieren und ein Gesamtbild von dem voraussichtlichen Stand der Volkswirtschaft im nächsten Jahre zu geben —"[33]) weiß, was produziert werden darf, wenn es auch nur schätzungsweise ist, es aber dennoch einen ungefähren Anhalt bietet und demnach über die auszuführenden Güter disponieren kann. Der Regelung der Einfuhrgüter stellen sich große Hemmnisse gegenüber, weil ja die Bedürfnisse einer Volkswirtschaft so vielseitig und vielgestaltig sind, daß es sehr schwer hält, den einzelnen Bedürfnissen der Wirtschaftszweige gerecht zu werden. Kaufmann gesteht, daß es „zwecklose Arbeit wäre, den Bedarf der U.d.S.S.R. an Einfuhrwaren in vollem Umfange festzustellen, denn die Bedürfnisse eines Landes sind bekanntlich gewaltig."[34]) Er gibt die Möglichkeit zu und behauptet es auch, daß der Industriebedarf an Rohstoffen in vollem Umfange ermittelt werden kann, und es wäre nicht schwer, die einzuführende Menge von Baumwolle, Wolle usw. festzustellen. Für die Gesamtwirtschaft besteht der „Gosplan" (Staatliche Allgemeine Plankommission). In bestimmten Zeiträumen stellt er z. B. den landwirtschaftlichen Bedarf fest. Ihn für die Hilfsmaterialien und Produktionsmittel festzustellen, ist schwierig.

Die Aufstellung des Außenhandelsplanes geht so vor sich, daß das

---

[32]) Ostwirtschaft, Jhg. 1930, Nr. 2, S. 29.

[33]) Gromann, W.: Die Volkswirtschaft der U. d. S. S. R., Berlin 1927, S. 9.

[34]) Kaufmann, M.: Organisation und Regulierung des Außenhandels der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Osteuropa Vlg. 1925, S. 51 ff.

zu erwartende Ernteergebnis abgeschätzt wird, von denen das für die russische Volkswirtschaft nötige Quantum abgezogen wird, so daß dadurch der voraussichtliche Ausfuhrüberschuß übersehen werden kann. Aehnlich wird mit der Industrieproduktion verfahren. Je nach Höhe des Ausfuhrüberschusses kann dann die Kontigentierung der Einfuhrwaren, auf die wir weiter unten noch zu sprechen kommen, unter Beobachtung der Zahlungs- und Handelsbilanz festgesetzt werden, dabei dürfen aber die evtl. Auslandskredite, die noch abzulösen sind, nicht außer acht gelassen werden.[35])

Zweck der Kontingente lt. Dekret vom 12. April 1923 ist der, daß nur eine Ausfuhr von Waren stattfindet, die in keiner Weise die Interessen der Wirtschaftszweige schädigt; andererseits kann die Ausfuhr auf Grund des Wirtschaftsplanes nach der Konjunktur der Auslandsmärkte geregelt werden. Diese Kontingentierung der hauptsächlichsten Ein- und Ausfuhrwaren erfolgt vierteljährlich durch den Rat für Arbeit und Verteidigung auf einem in Uebereinstimmung mit der Staatlichen Plankommission unterbreiteten Vorschlag des Volkskommissariats für Außenhandel. Die Verteilung der Kontingente der für die Ausfuhr bestimmten Waren unter die staatlichen Unternehmungen, deren Verbände, Genossenschaften und gemischten Gesellschaften, untersteht dem Volkskommissariat des Außenhandels. Für die Durchführung haben die Behörden bzw. Gesellschaften sich der größten Sorgfalt zu befleißigen und auch für evtl. Schaden zu haften.[36]) [37]) [38])

Um das Außenhandelsmonopol in seiner ganzen Straffheit durchzuführen, muß der Staat die Kontrolle über Aus- und Einfuhr völlig in der Hand haben. Im engen Zusammenhang mit den Kontingenten stehen die Lizenzen, Genehmigungen, die durch das Volkskommissariat gehen und denjenigen staatlichen Organisationen und Privatpersonen gewährt werden, die nicht zu Außenhandelsgeschäften zugelassen sind. Dem Volkskommissariat steht die Entscheidung zu. Der Staat wird durch das Lizenzsystem in die Lage versetzt, in jedem Zeitpunkt seine ureigensten Interessen zu wahren. Kaufmann sieht mit Recht in diesem Lizenzsystem den „Haupthebel im Gesamtsystem der Regulierung des Außenhandels und den Schutz der Interessen des Außenhandelsmonopols"[39]), weil alle Operationen entweder durch die Handelsvertretungen oder unter deren Kontrolle gemacht werden.

Infolge des Novemberdekrets ist der eigentliche Zweck der Lizenzen inhaltslos geworden, weil sie sich nicht mehr auf die Regulierung

[35]) Lorenz: a. a. O. S. 159/160.

[36]) Handelsvertretung der U. d. S. S. R.: Handbuch für Handel und Industrie, Berlin 1924, S. 37.

[37]) Kaufmann: Org. u. Reg., S. 51/52.

[38]) Hahn, W. und v. Lilienfeld-Toal, A.: Der neue Kurs in Rußland, Jena 1923, S. 11 ff.

[39]) Kaufmann, M.: Org. u. Reg., S. 55.

des Außenhandels beziehen, sondern nur noch eine formale Einrichtung im Behördenverkehr untereinander sind.[40])

Neben den Lizenzen bestehen auch Konzessionen, die ausländischen Firmen in Rußland selbst für Handelsoperationen gewährt werden können.

Nicht vergessen werden dürfen die Zölle, die Rußland trotz des Außenhandelsmonopols beibehalten hat. Neben den organisatorischen Gründen kamen noch die Erwägungen bei einem völligen Fehlen von Zöllen hinzu, die evtl. Ueberschwemmung des russischen Marktes durch billige Auslandswaren, die aber infolge des Außenhandelsmonopols und der Preisfestsetzung durch den Staat abgedämmt werden kann. Bei Abschluß von Handelsvertretungen spielen die Zölle eine sehr wesentliche Rolle. Auch als Einnahmequelle haben sie eine große Bedeutung.[41]) [42])

---

[40]) Glanz: Ostwirtschaft, Jhg. 1930, Nr. 12, S. 198.

[41]) Kaufmann, M.: Org. u. Reg., S. 56/57.

[42]) Kaufmann, M.: Die Außenhandelsorganisation, S. 6/7.

III.

Mit großen Schwierigkeiten und Hemmnissen hatte die Sowjetunion bei dem Abschluß von Handelsverträgen zu kämpfen, bis sie sich zu der heutigen Stellung durchgerungen hat. Für Rußland bildet das Außenhandelsmonopol den „Eckstein" seiner gesamten Wirtschaft und Wirtschaftsführung. Für die Weltwirtschaft bedeutet das Außenhandelsmonopol ein störendes Element; dieses auszuschalten oder zu neutralisieren, ist ihr Ziel, denn Rußlands Ausfall aus der Weltwirtschaft bedeutet einen nicht zu unterschätzenden Faktor. Dies haben die Russen klar erkannt und ihr Streben war und ist darauf gerichtet, bei Abschlüssen von Handelsverträgen oder Wirtschaftsabkommen, die Anerkennung des Außenhandelsmonopols und der Handelsvertretung von seiten des anderen kapitalistischen Staates zu erlangen. Gerade bei diesen Handelsverträgen tritt der klaffende Unterschied zwischen einer staatswirtschaftlich und privatwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft zutage. Zwei völlig wesensfremde Organisationen prallen hart aufeinander. Aufgabe und Geschicklichkeit der den Vertrag abschließenden Parteien ist es, diese Gegensätze soweit wie möglich zum Besten beider Parteien und damit auch der mittelbar interessierten zu überbrücken.

Für die Russen war es nicht leicht sich zu behaupten und durchzusetzen. Als die russische Wirtschaft noch unter den Folgen der Revolution litt, prophezeite ihr die Welt einen baldigen Untergang, wenn sie sich nicht auf die Privatwirtschaft umstellte. Aus diesem Grunde heraus glaubten auch die Staaten, die U. d. S. S. R. nicht anerkennen zu brauchen, und bereiteten den Russen Schwierigkeiten über Schwierigkeiten. Aber diese Prophezeiung wurde zunichte gemacht. Ganz systematisch bereiteten die Russen ihre Außenhandelstätigkeit vor. Am Anfang ging diese Tätigkeit über den Zentrosojus, der für Rußland aus- und einführte, dann folgte die Einrichtung von Handelsvertretungen als Folge von Friedensverträgen mit einzelnen Ländern, jedoch ohne die de jure-Anerkennung des Außenhandelsmonopols und schließlich drittens die de jure-Anerkennung des Außenhandelsmonopols.[1][2])

Durch die von seiten der Entente 1917 verhängte Blockade war Rußland jeglicher Handelsmöglichkeit beraubt, abgesehen von dem „illegalen Warenverkehr". Durch den infolge der politischen Umwälzungen eingetretenen Produktionsrückgang und dadurch entstandenen Warenhunger wurden die Russen gezwungen, die Blockade zu durchbrechen. So schloß Rußland am 2. Februar 1920 mit Estland Frieden,[3]) der aber nicht den

---

[1]) Kaufmann, M.: Organisation und Regulierung, S. 71.

[2]) Wirtschaftsbericht der Staatsbank der U. d. S. S. R., 4. Jhg., Nr. 25/26. Die Handelsverträge der Sowjetunion, S. 1 ff.

[3]) Freund-Heilborn: Rußlands Friedens- und Handelsverträge 1918/23, Leipzig und Berlin 1924, S. 44.

erhofften Handelsverkehr brachte. Die Friedensschlüsse mit Litauen am 12. Juli 1920,[4]) mit Lettland am 11. August 1920,[5]) mit Finnland am 14. Oktober 1920[6]) und der Präliminarfrieden mit Polen am 12. Oktober 1920[7]) sollten den Weg für die Handelsbeziehungen freimachen, der aber noch durch den bestehenden Boykott stark behindert war, weil der Westen nicht mit dem „rusischen bolschewistischen Staat, sondern allenfalls mit Privatorganisationen Beziehungen anknüpfen wollte."[8]) Aus diesem Gedanken heraus wurde eine Delegation des Zentrosojus unter Krassins Leitung im April 1920 nach Kopenhagen zwecks Abschluß eines Vertrages mit einer dänischen Gruppe gesandt.[9]) Zu gleicher Zeit suchten englische Handelskreise auch eine Wiederaufnahme der Beziehungen, die aber erfolglos war,[11]) während die russisch-dänischen Beziehungen wenigstens bis zum Dezember 1920 sich aufrecht erhalten ließen. Verhandlungen unter Litvinoff im September 1920 mit Norwegen zerschlugen sich.[12])

Eine auch nach England entsandte „Delegation des Zentrosojus" wurde als staatliche Kommission erkannt, weil inzwischen die russischen Genossenschaften verstaatlicht wurden. Daher wurden die Verhandlungen abgebrochen und die Goldblockade verhängt, das heißt die Verweigerung der Annahme des russischen Geldes und Goldes durch alle westeuropäischen Banken — die auch gehalten wurde.[13])

Diese Goldblockade wurde aber durch ein schwedisches Syndikat, das mit Krassin am 20. Mai 1920 einen Vertrag über Lieferung von Waren im Werte von 100 Mill. schwedischer Kronen gegen russische Rohstoffe abschloß, durchbrochen.[14])

Das zweite Stadium des Kampfes des russischen Außenhandelsmonopols begann mit der Anerkennung durch Schweden. England folgte dem schwedischen Beispiel durch die de facto-Anerkennung Rußlands am 16. März 1921. Die Handelsbeziehungen wurden aufgenommen, die Goldblockade hörte auf.[15])

Vorläufige Abkommen, die de facto-Anerkennung Rußlands dokumentierten, schlossen Deutschland am 6. Mai 1921[16]) — Deutschland und

---

[4]) Freund-Heilborn: a. a. O. S. 115.

[5]) Freund-Heilborn: a. a. O. S. 96.

[6]) Freund-Heilborn: a. a. O. S. 62.

[7]) Freund-Heilborn: a. a. O. S. 149.

[8]) Seraphim, H.-J.: Wesen und Entwicklung des Außenhandels, S. 192.

[9]) Grotius, W.: Die Wirtschaftsverträge der Sowjet-Union seit Rapallo, Berlin 1924, S. 9.

[11]) Grotius, W.: a. a. O. S. 11.

[12]) Grotius, W.: a. a. O. S. 18.

[13]) Seraphim, H.-J.: a. a. O. S. 192.

[14]) Grotius, W.: a. a. O. S. 121.

[15]) Grotius, W.: a. a. O. S. 11.

[16]) Freund-Heilborn: a. a. O. S. 36.

Ungarn hatten aber schon im Frieden von Brest-Litowsk Rußland de jure anerkannt,[17]) — Norwegen am 2. September 1921,[18]) Österreich am 7. Dezember 1921[19]) und Italien am 26. Dezember 1921,[20]) denen sich am 5. Juni 1922 die Tschechoslowakei[21]) und am 15. Juni 1923[22]) Dänemark anschlossen.

Während dieser Zeit wurden die „freundschaftlichen Beziehungen" mit den Ländern des Ostens wieder hergestellt. So wurde mit Persien am 26. Februar 1921 ein Vertrag über die „Wiederherstellung der Beziehungen" beschlossen, in dem die „verbrecherische Politik" der „europäischen Räuber" gebrandmarkt (Art. 2) und auf die „Gewaltpolitik der imperialistischen Regierung verzichtet" wird (Art. 2).[23]) Mit Afghanistan fand der Vertragsschluß am 28. Februar 1921 statt,[24]) und am 5. November 1921 mit der Mongolei,[25]) während am 16. März 1921 zwischen der Türkei und Rußland in Moskau ein Freundschaftsvertrag unterzeichnet wurde.[26]) Ein allgemeines Abkommen schloß China am 31. Mai 1924,[27]) und Japan unterzeichnete einen Vertrag am 20. Januar 1925.[28])

Durch die de facto-Anerkennung war für das russische Außenhandelsmonopol die Bresche für weitere Abschlüsse geschlagen worden. Nach diesem vorläufigen Abkommen gelang es Rußland, die de jure-Anerkennung und den Abschluß von Handelsverträgen zu erreichen. Eingeleitet wurde diese dritte Periode durch den Abschluß des Rapallovertrages mit Deutschland am 16. April 1922, der am 26. Oktober 1923 auf die Einzelrepubliken ausgedehnt wurde.[29])

Am 2. Februar 1924 sprach England die de jure-Anerkennung Rußlands aus,[30]) während Italien am 7. Februar 1924 einen Handels- und Schiffahrtsvertrag[31]) und Schweden am 15. März 1924 ein Handelsabkommen schloß.[32]) Dänemark erkannte erst am 18. Juni 1924 Rußland de jure an, was aber zur Folge hatte, daß Dänemark nicht die besonderen Rechte und Vorrechte beanspruchen kann, — Rußland behandelt die

---

17) Grotius, W.: a. a. O. S. 26.
18) Freund-Heilborn: a. a. O. S. 132.
19) Freund-Heilborn: a. a. O. S. 138.
20) Freund-Heilborn: a. a. O. S. 87.
21) Grotius, W.: a. a. O. S. 116.
22) Grotius, W.: a. a. O. S. 35.
23) Freund-Heilborn: a. a. O. S. 142 ff.
24) Freund-Heilborn: a. a. O. S. 16.
25) Freund-Heilborn: a. a. O. S. 129.
26) Freund-Heilborn: a. a. O. S. 188.
27) Grotius, W.: a. a. O. S. 121.
28) Seraphim, H.-J.: a. a. O. S. 193.
29) Grotius, W.: a. a. O. S. 31.
30) Grotius, W.: a. a. O. S. 12.
31) Grotius, W.: a. a. O. S. 70.
32) Grotius, W.: a. a. O. S. 110.

Staaten ungünstiger, die nach dem 15. Februar 1924 die U. d. S. S. R. de jure anerkannt haben — die Rußland einem Lande gewährt, das es bereits de jure anerkannt hat oder noch anerkennen wird, es sei denn, daß Dänemark Rußland dieselben Kompensationen wie diesem Lande gewährt.[33])

In den nächsten Jahren wurden die schon abgeschlossenen Verträge zwischen den einzelnen Staaten erweitert und spezifiziert. So wurde infolge der zunehmenden Handelstätigkeit zwischen Deutschland und Rußland und der durch die Neuartigkeit des Außenhandelsmonopols geschaffenen Rechtsunsicherheit der Vertrag vom 12. Oktober 1925 geschlossen mit „dem Wunsche, ihre freundschaftlichen Beziehungen zu festigen und zu diesem Zwecke für die praktische Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet und auf dem Gebiete der internationalen Rechtsbeziehungen Grundlagen zu schaffen."[33]) Dieser Vertrag wurde durch das deutsch-russische Wirtschaftsprotokoll vom 21. Dezember 1928 zum Zwecke der „weiteren Vertiefung" der wirtschaftlichen Beziehungen vervollständigt.[53])

Auch wurden z. B. durch den am 11. März 1927 zwischen der Türkei und Rußland abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrag die wirtschaftlichen Beziehungen erweitert.[36])

Durch die Handelsverträge haben sich die Russen die de jure-Anerkennung ihres Außenhandelsmonopols bei allen Großstaaten bis auf Amerika erkämpft. Nach anfänglich großen Schwierigkeiten haben sich die kapitalistischen Staaten — nachdem sie die weltwirtschaftliche Bedeutung Rußlands erkannt hatten und eine Abänderung des bolschewistischen Systems keine Aussicht bot — in einen Handelsverkehr eingelassen, der sich im Laufe der Zeit, abgesehen von manchmal auftretenden Störungen, zu einem immer mehr steigenden entwickelt. Die Außenhandelspolitik der Sowjetunion geht heute darauf hinaus, nur hauptsächlich mit denjenigen Staaten im Handelsverkehr zu stehen, mit denen sie Verträge abgeschlossen hat. Einen „solchen Luxus" des Handelsverkehrs mit Staaten, die keinen Vertrag geschlossen haben, „können wir uns heute nicht mehr erlauben", schreibt Kaufmann, der Leiter der Handelsvertrags-Abteilung im Volkskommissariat für Innen- und Außenhandel.[37]) Politische Momente zwangen im Verkehr mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika von diesem Grundsatz abzuweichen.

Kommen wir nun zur Würdigung der Verträge, so fällt der Unterschied der Verträge zwischen den östlichen und den westeuropäischen Staaten auf. Die Verträge mit China, der Mongolei und Afghanistan tragen mehr politisch freundschaftlichen Charakter. Es mag sein, daß Rußland infolge seiner wirtschaftlichen Überlegenheit keine allzu großen

---

[33]) Freund-Heilborn: a. a. O. S. 23 ff., Art. 2.

[34]) Reichs-Gesetz-Blatt II 1926, Nr. 1, S. 1 ff.

[35]) Reichs-Gesetz-Blatt II 1929, Nr. 5, S. 53.

[36]) Die Handelsverträge des Erdballs zusammengestellt von J. Bennstein und Dr. K. Leopold, Berlin 1927. Ergänzung I nach dem Stande vom 15. Oktober 1927, S. 219.

[37]) Volkswirtschaft, 6. Jhg. 1927, Nr. 17, S. 6.

oder überhaupt keine Nachteile wirtschaftlicher oder politischer Art von ihnen zu befürchten hat. Überdies bedeuten diese Länder ein Absatzgebiet für die russischen Waren. Ihnen gegenüber ist Rußland der Machtstaat, der sie im Zweifelsfalle bei irgendwelchen Verwicklungen unterstützen kann.

Die Verträge mit den kapitalistischen Staaten dagegen sind dem Sinne nach zwar eine Art von Handelsvertrag, und bezugnehmend auf den deutsch-russischen Vertrag vom 12. Oktober 1925 will Hoetzsch in ihm nur einen Rechtsvertrag sehen, der das Streben nach einem Ausgleich der verschiedenen wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der beiden Staaten miteinander zum Ausdruck bringt. Weiter faßt er diesen Vertrag als Vorstufe zum eigentlichen Handels- und Wirtschaftsvertrag auf.[38]) Ähnlich äußern sich Mersmann-Soest und Wohl, die ihn als einen „neuartigen Wirtschaftsvertrag" bezeichnen, der „sozialkommerzielles Gepräge" trägt.[39])

Trotz dieser mehr juristischen Auslegung enthalten diese Handels- bzw. Wirtschaftsverträge eine Reihe von Problemen: das Meistbegünstigungs-, Gegenseitigkeits-, Konzessions-, Zoll-, Kredit- und Transitproblem.

Wenn in der Vorkriegszeit die Meistbegünstigung im allgemeinen unbedingt und ohne Entschädigung auf eine dritte Partei ausgedehnt wurde, so wird die Formulierung jetzt durch die Verpflichtung zur Gewährung der Meistbegünstigung ersetzt, die „immerhin" verpflichtet, alle Vergünstigungen und Vorrechte, „die seitens der U. d. S. S. R. gewährt werden, einer dritten Partei zuzugestehen".[40]) Kaufmann und mit ihm eine Anzahl anderer russischer Wirtschaftstheoretiker sind der Meinung, daß die unbedingte Meistbegünstigung für die russische Wirtschaft nachteilige Folgen haben könnte: „Wenn der eine Kontrahent während einer Vertragsdauer Traktate abschließt und dritten Staaten zahlreiche bedeutende Vergünstigungen gewährt, der andere Staat dagegen tariflichen Verträgen aus dem Wege geht, so gibt letzterer seinem Kontrahenten gar nichts, genießt aber dabei alle Vergünstigungen, die jener dritten Staaten — und zwar vielleicht gegen bedeutende Zugeständnisse ihrerseits — gewährt hat."[41])

Was Kaufmann vorschwebt, soweit seine unklaren Argumentationen überhaupt verständlich sind, ist wohl eine allgemeine Vertragsregelung, die mit der alten nordamerikanischen Klausel der Reziprozität eine gewisse Ähnlichkeit aufweist. Anscheinend sieht Kaufmann nur die ungünstigen Einwirkungen der Meistbegünstigung auf die Einfuhr und vergißt dabei, daß gerade die allgemeine Meistbegünstigung für die Ausweitung der Ausfuhr das beste Vertragssystem darstellt. Denn nur diese

---

[38]) Osteuropa, 1. Jhg., S. 25.

[39]) Mersmann-Soest und Wohl, Paul: Die deutsch-russischen Verträge vom 12. Oktober 1925, Berlin 1926, S. 19.

[40]) Kaufmann, M.: Org. u. Reg., S. 77.

[41]) Kulischer, I. M.: „Die Grundlagen der internationalen Handelspolitik" 1924, zitiert bei Kaufmann, M.: a. a. O. S. 79.

Klausel garantiert, daß jede Vergünstigung irgendeines Vertragspartners sofort und ohne jede Gegenleistung dem russischen Handel zugute kommt.

Bei dem Abschluß von Handelsverträgen macht Rußland Unterschiede in der Meistbegünstigung Staaten gegenüber, die die de jure-Anerkennung vor dem 15. Februar 1924 oder erst später ausgesprochen haben. Dabei unterscheidet Rußland drei Gruppen von Meistbegünstigungen:

1. eine territorial umgrenzte, die die Randstaaten im Westen der Sowjetunion außer Polen und den Grenzstaaten in Asien betrifft,

2. eine zeitlich bedingte, wobei Staaten, die die Sowjetregierung vor dem 15. Februar 1924 de jure anerkannt haben, günstiger behandelt werden als diejenigen, die erst später zur Anerkennung geschritten sind,

3. eine Meistbegünstigung nach Völkerrecht, die wiederum in „bedingte" und „unbedingte" Meistbegünstigung geschieden wird.[42])

Die unbedingte Meistbegünstigung findet sich im Freundschaftsvertrag mit der Türkei, in der Vereinbarung mit der Mongolei, im Augustvertrag mit England, im Rapallovertrag mit Deutschland und im Vertrag vom Februar 1924 mit Italien, in dem sogar lt. Art. 19 die „Generalmeistbegünstigung"[43]) gewährt wurde. Die „Generalmeistbegünstigung" bezieht sich anscheinend nur auf die Vergünstigungen, Rechte und Vorrechte, die den handeltreibenden Angehörigen einer fremden Nation oder deren Eigentum gewährt werden. Sie bezieht sich nicht auf Zölle und Lizenzen.

Dagegen ist die allgemeine Meistbegünstigung in dem Vertrag mit Norwegen (2. September 1921) zu finden. In dem am 11. März 1927 zwischen der Türkei und Rußland abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrag gewährt die Türkei die allgemeine Meistbegünstigung, während sie von Rußland eine listenmäßige Meistbegünstigung erhält.

Zwar genießen Dänemark und Schweden auch das Recht der unbedingten Meistbegünstigung, aber „mit Ausnahme der Vergünstigungen, die den östlichen Grenzstaaten und den Staaten, die die U. d. S. S. R. bis zum 15. Februar 1924 de jure anerkannt haben, gewährt werden,"[44]) so daß hier nur von einer bedingten Meistbegünstigung gesprochen werden kann.

Wenn Kaufmann der Ansicht ist, daß Rußland sich bei der Gewährung der Meistbegünstigung sehr „vorsichtig"[45]) verhalten muß, so muß dem entgegengehalten werden, daß ein Staat wie Rußland, der selbst die Wirtschaft leitet, seine Ein- und Ausfuhr durch sein Außen-

---

[42]) Cleinow: Die Deutsch-Russischen Rechts- und Wirtschaftsverträge, Berlin 1926, S. 278.

[43]) Kaufmann, M.: a. a. O. S. 75.

[44]) „Rußland und Asien", Bd. II, S. 124, zitiert bei Cleinow: a. a. O. S. 278.

[45]) Kaufmann, M.: a. a. O. S. 78.

handelsmonopol regelt, immer durch sein Kontingentierungssystem und vor allen Dingen durch seinen „Haupthebel", das Lizenzsystem, in der Lage ist, „dem Außenhandel die Richtung und Form zu geben, die im gegebenen Augenblick am meisten den Interessen des Staates entsprechen."[46])

Diese verschiedenartigen Systeme der Meistbegünstigung zeigen, wie Rußland versucht, seine Handelspolitik jedem Staat individuell anzupassen.

Sehr schwierig ist es, wegen der völlig anderen Stellung des Individuums in einem sozialistischen und einem privatkapitalistischen Staat den Grundsatz der Gegenseitigkeit durchzuführen. Der Sowjetbürger genießt im privatkapitalistischen Staate dieselben handels- und zivilrechtlichen Vorteile wie der einheimische Staatsbürger, kann also in eine gleichwertige Konkurrenz mit dem Inländer treten. Dagegen aber ist in Rußland der Ausländer, wo der Staat die Wirtschaft inne hat und bis in die kleinsten Wirtschaftszweige eingreift und die volle Entfaltung des an die liberaleren Rechtsgewohnheiten der privatkapitalistischen Staaten gewohnten Ausländers erschwert, im Vergleich zu dem Sowjetbürger im Ausland sehr behindert. Nach Cleinow werden alle, die nicht zur Arbeiterklasse oder zu den Zwergbauern gehören, mit den Sowjetbürgern nicht gleichgestellt. So genießen also der Kaufmann, der Landwirt, Gelehrte, wenn sie nicht Mitglieder der kommunistischen Partei sind, nicht das Recht der Gleichstellung oder doch nur im Rahmen der durch die Landesgesetze gezogenen Grenzen.[47])

„Die russische Meistbegünstigung ist ein Potemkinsches Dorf, eine schöne Fassade, die nur solange täuscht, als man vergißt, daß die günstigen Erfahrungen mit dem Prinzip der Meistbegünstigung auf Ergebnisse zurückgehen, die unter grundsätzlich anderen Voraussetzungen gewonnen worden sind, als sie in Sowjetrußland vorliegen."[48])

Das Prinzip der Gegenseitigkeit, das im deutsch-russischen Vertrag vom 12. Oktober 1925 in den Artikel 12, 4, 16 des Niederlassungsabkommens fixiert ist, sieht eine gleichmäßige Anwendung der Landesgesetze Privatpersonen und Körperschaften des anderen vertragsschließenden Teils vor. Für die Sowjetbürger besteht die Möglichkeit, im Lande des anderen vertragsschließenden Teils „jede Art von Vermögen zu erwerben oder zu nutzen" oder sich einer auf Erwerb gerichteten Tätigkeit zu widmen. In Rußland dagegen bestehen die größten gesetzlichen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten für einen Ausländer in der Ausübung seiner wirtschaftlichen Tätigkeit. Hier offenbart sich auch wieder die Diskrepanz zwischen einer staatskapitalistisch und privatkapitalistisch aufgebauten Volkswirtschaft.

Das Meistbegünstigungsprinzip muß ein „leerer Begriff" bleiben, wenn es nicht auf die Konzessionen, abgesehen von Produktionskonzessionen,

---

[46]) Kaufmann, M.: a. a. O. S. 55.

[47]) Cleinow: a. a. O. S. 287/288.

[48]) Mainz, K.: Die Auswirkungen des Außenhandelsmonopols der U. d. S. S. R. auf die deutsch-sowjetrussischen Wirtschaftsbeziehungen, Berlin 1930, S. 70.

ausgedehnt wird, wobei auch die kurzfristigen und einmaligen Einfuhrlizenzen, sowie auch Konzessionen auf Errichtung und Konsignationslägern zu verstehen sind, denn das System des Außenhandelsmonopols wird dadurch nicht erschüttert. Wenn Deutschland, so heißt es weiter in dem Aufsatz von Herrn Prof. Seraphim, all diejenigen Handelskonzessionen gewährt werden, die ein dritter Staat erhalten hat, so wäre damit schon manches erreicht und das „starre System des Kontingents" wäre vermieden. Eine Kontingentierung wäre deshalb von Nachteil, weil bei einem evtl. steigenden Außenhandel Rußlands das Kontingentsland den Nichtkontingentsländern gegenüber benachteiligt wäre.[49])

Haben die Russen sich bisher immer gegen eine Kontingentsklausel gesträubt, so sind sie beim Abschluß der Handelsverträge mit Persien und Lettland davon abgekommen. „Zwecks allgemeiner Entwicklung des Warenverkehrs zwischen beiden Ländern gehen die vertragsschließenden Parteien, indem sie besondere Zollermäßigung von den Minimalsätzen ihrer Zolltarife festsetzen, von der Voraussetzung aus, daß die Ausfuhr Lettlands nach Sowjetrußland im Laufe des ersten Jahres der Vertragsgültigkeit nicht weniger als 15 Mill. Rbl. oder 40 Mill. Ls. betragen und der Export Sowjetrußlands nach Lettland die Ausfuhr im Jahre 1925/26, die etwa 7 Mill. Rbl. oder 19 Mill. Ls. betrug, bedeutend übersteigen wird, wobei die Höhe des Exports eines Landes nach dem anderen nicht von der Höhe des Exports des anderen Landes nach dem ersten abhängig ist."[50])

Ähnlich gewährt Rußland Persien im Vertrag vom 1. Oktober 1927 die Einfuhr von bestimmten Boden- und Industrieprodukten in einer Gesamthöhe von 50 Mill. Rbl., davon für annähernd 30 Mill. Industrieerzeugnisse und für rund 20 Mill. Rbl. Verbrauchsartikel.[51])

Auf Grund dieser „zwei Präzedenzfälle" will Leckzyck auch für Deutschland die Kontingentsklausel — 1925 wurde sie von den Russen mit der Begründung abgelehnt, daß sie ihre Wirtschaftslage nicht derart genau übersehen könnten und die Eigenart der Sowjetwirtschaft solche Bedingungen nicht zulasse — und zwar entweder eine Minimalkontingentsklausel wie im persischen und lettländischen Vertrag oder relative Kontingentsklausel oder die Kontingentierung „in der Form eines festen prozentualen Anteils an der jährlichen Einfuhr der Sowjetunion." Hierdurch wäre nach seiner Meinung beiden Parteien gedient.[52])

Wie einleuchtend auch diese Vorschläge sind, so dürfen aber dennoch nie die politischen Berechnungen Rußlands außer acht gelassen werden, denn Rußland betont immer wieder, daß grundsätzlich seine Ostpolitik

---

[49]) Seraphim, H.-J.: Zum deutsch-russischen Handelsvertrag, Wirtschaftsdienst, 10. Jhg., Nr. 1, S. 6.

[50]) Art. 3 des Endprotokolls zur Zollkonvention des lettländisch-sowjetrussischen Handelsvertrages vom 2. 6. 27, Ost-Europa-Markt, 9. Jhg., Nr. 24, S. 370.

[51]) Ost-Europa-Markt a. a. O. S. 370.

[52]) Leckzyck, G. A.: Meistbegünstigung-Kontingentsklausel in russischen Handelsverträgen, Wirtschaftsdienst, 12. Jhg., Nr. 52, S. 2036.

von der bürgerlicher Staaten getrennt bleiben soll. Diese Vergünstigung müßte sich auch auf die anderen Staaten auf Grund der Meistbegünstigung automatisch ausdehnen, die aber durch die baltische bzw. asiatische Klausel, die Persien, Lettland und Rußland in ihren Verträgen aufgenommen haben, zunichte gemacht ist. Trotzdem müssen bei späteren Wirtschaftsverhandlungen die Einfuhrkontingentierungsfragen genauestens erörtert werden mit dem Ziele eines festen prozentualen Anteils an der jährlichen Einfuhr der Sowjetunion.

Wenn sich diese Bestrebungen verwirklichen ließen, so wäre es insofern zu begrüßen, als dadurch das politische Moment, das immer einen großen Unsicherheitsfaktor bei Geschäftsabschlüssen bildet, vielleicht ausgeschaltet wird.

Dem russischen Zollsystem kommt in den Handelverträgen, wie schon anfangs erwähnt, nicht die Bedeutung zu wie bei den privatkapitalistischen Staaten. Die Zölle bilden nur ein günstiges Handelsobjekt dem Partner gegenüber und haben weiter infolge des Außenhandelsmonopols keinen Einfluß auf den Binnenmarkt. Der Grundsatz der Meistbegünstigung, auch wenn er vorliegt, findet so durch das „Listensystem" seine Beschränkung.[53]) Eine Ausnahme, bis jetzt die einzige, bildet die Zollkonvention zwischen Italien und Rußland vom 7. März 1924, in dem sich beide Staaten prozentuale Ermäßigungen für bestimmte Positionen gewährt haben, die sich bis auf 100% erstrecken, wie z. B. für Kork, Marmor, Schleppmaschinen und anderes. Der geringste Satz beträgt 2%, der für Kraftwagen und Ersatzteile gültig ist. Im Durchschnitt findet eine 40—50 prozentuale Ermäßigung statt. Italien dagegen läßt Naturprodukte wie z. B. Flachs, Erz, Holz und andere zollfrei ein.[54])

Da die Sowjetunion auf die Aufrechterhaltung ihrer Währung bedacht sein muß und ihr Devisenbestand nicht allzu groß ist,[55]) so versucht sie bei Geschäftsabschlüssen im Auslande die günstigsten Kreditbedingungen zu erhalten, um dadurch ihre eigenen Kapitalien zu schonen bzw. anderweitig noch zu verwenden. So gewährte Deutschland Rußland im Februar 1926 einen Kredit von 300 Mill. Rm., wobei das Reich und die Länder die Garantie übernahmen. Für diesen Kredit wurden nach Rußland Industrieanlagen und Maschinen geliefert.[56]) Durch diesen langfristigen Kredit wurden „neue Verflechtungen" zwischen beiden Handelspartnern geschaffen und der deutschen Industrie wurde in der Wirtschaftskrise des Winters 1925/26 geholfen.[57]) Nach Anders, S. 84, hat sich dieser 300-Mill.-Kredit „zweifelsfrei in vollem Maße in zusätzlichen Bestellungen auf Waren deutschen Ursprungs ausgewirkt."

Dagegen kommt der Ost-Europa-Markt[58]) bei der Beurteilung der

[53]) Kaufmann: a. a. O. S. 76.

[54]) Grotius, W.: a. a. O. S. 86 ff.

[55]) Die Ostwirtschaft, Jhg. 1930, Nr. 5, S. 83.

[56]) Anders: Handelsverkehr der U. d. S. S. R. mit Deutschland, Berlin 1928, S. 77.

[57]) Anders: a. a. O. S. 76.

[58]) Anm.: 8. Jhg. 1928, Nr. 8, S. 147.

Gesamtsituation zu der Annahme, daß die durch den Kredit freigewordenen Mittel zu Käufen aus politischen Motiven heraus verwendet seien. Denn die Einkäufe in England seien verstärkt worden, „um den Bruch mit London zu verzögern, bzw. fühlbarer zu machen". Sollte diese Annahme Tatsache sein, so müßte der Mißbrauch dieses Kredits aufs schärfste verurteilt werden. Aber das neue „Russengeschäft" vom 14. April 1931 sieht wieder einen langfristigen 300-Mill.-Kredit vor, obwohl Deutschland kapitalschwach ist. Dieser neue Kredit ist für die Einfuhr von Werkzeugmaschinen und Spezialmaschinen in der Hauptsache gedacht.[59]) Durch diesen Kredit dürfte die Annahme im Ost-Europa-Markt stark entkräftet, wenn nicht gar hinfällig geworden sein. Denn, wenn sich der 300-Mill.-Kredit für die deutsche Wirtschaft nicht von Vorteil gezeigt hätte, so wäre wohl ein neuer Kredit nicht bewilligt worden. Diese Kredite sind gut, da sie das „Rußlandgeschäft wesentlich beleben".[60])

Wenn das Ausland nicht immer so vorteilhafte Kreditbedingungen gewährt wie Deutschland, so liegt das einerseits in seiner ungenügenden Geschäftspraxis mit Rußland begründet. Andererseits sieht Wiedenfeld den Grund in dem Mangel einer einwandfreien Wirtschaftsberichterstattung, denn es dürfen nur amtliche Berichte ins Ausland gelangen oder Privatberichte, die aber nicht den amtlichen widersprechen.[61])

England und Amerika dagegen sind in der Kreditgewährung trotz der großen Bestellungen Rußlands in Amerika, die aber infolge der Devisenknappheit[62]) und der äußerst geringen russischen Ausfuhr nach Amerika bald noch mehr[63]) zurückgehen dürfte, nicht so entgegenkommend. England gewährt nur kurze Kreditfristen. Hinzu kommt noch die Tatsache, daß Rußland von dem Garantiekomitee derjenigen Gruppe von Ländern zugeteilt ist, mit denen im Verkehr das Risiko besonders hoch ist. Darum ist die Versicherungsprämie bei Geschäften mit der Sowjetunion besonders groß.[64])

Auch in Amerika sind die Kreditbedingungen äußerst ungünstig, die die russische Handelsgesellschaft in New York, die Amtorg Trading Corp. durch den starken Rückgang der Sowjetbestellungen und das Fehlen normaler Handelsbeziehungen erklären will.[65]) Neuerdings sogar verlangen die Amerikaner Barzahlung für Rußlandlieferungen. Hierdurch dürften wohl infolge Rußlands Devisenknappheit die russisch-amerikanischen Wirtschaftsbeziehungen bald lahmgelegt sein.[66]) Auf Grund

[59]) Berliner Börsen-Zeitung Nr. 209, 7. 5. 1931.

[60]) Seraphim, H.-J.: Treibende Kräfte, S. 55.

[61]) Wiedenfeld, K.: Rußland in der Weltwirtschaft, Leipzig 1926, S. 26.

[62]) Handel mit dem Osten, 8. Jhg. 1930, Nr. 38.

[63]) Berliner Börsen-Zeitung Nr. 479, 14. 10. 1931. In den ersten neun Monaten 1931 stellten sich die russischen „Bestellungen in Amerika auf nur 49,1 Mill. Dollar gegenüber 99,6 Mill. in der gleichen Zeit des Vorjahres, also ein Rückgang um 51%.'

[64]) Berliner Börsen-Zeitung Nr. 462, 3. 10. 1930.

[65]) Berliner Börsen-Zeitung Nr. 479, 14. 10. 1931.

[66]) Berliner Börsen-Zeitung Nr. 483, 16. 10. 1931.

welcher Tatsachen oder Erwägungen sich Amerika zu diesem Schritt entschlossen hat, läßt sich nicht feststellen. Finanzielle Erwägungen dürften wohl nicht das ausschlaggebende Moment bilden — eher politische Motive —, da Rußland bis jetzt seinen Zahlungsverpflichtungen immer nachgekommen ist.

Aus diesen Momenten heraus kommt es, daß infolge der gegenseitigen wirtschaftlichen Abhängigkeit Deutschland für Rußland der „beste Helfer" ist.[67])

Ähnlich wie Deutschland verhält sich auch Italien bei der Gewährung von Russenkrediten. Am 2. August 1930 schlossen Rußland und Italien in Rom ein Kredit- und Kontingentsabkommen, in dem Rußland die Unterbringung von Aufträgen auf industrielle Fertigerzeugnisse von rund einer Milliarde Lire Wert sicherte, wobei die italienische Regierung eine Kreditgewährung durch Leistung einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 75% ermöglicht. Italien wird dafür Naphtha, Holz, Getreide und Erz einführen, auf die es dringend angewiesen ist.

In den Verträgen wird neben der Gegenseitigkeit und anderen Momenten auch der Transitverkehr geregelt. Durch seine geographische Lage ist Rußland schon immer ein Transitland für den Verkehr vom Westen nach dem Osten und umgekehrt gewesen. In seinen in der Vorkriegszeit abgeschlossenen Handelsverträgen war schon die Transitfrage von großer Bedeutung. Und russischerseits zeigte man äußerlich ein großes Entgegenkommen, aber dennoch war praktisch der Transit unterbunden. So heißt es im Handelsvertrag mit Deutschland von 1904: „Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, die gegenseitigen Handelsbeziehungen nicht durch Ein- oder Ausfuhrverbote einzuschränken und den freien Transit zu gewähren mit Ausnahme der Wegerichtungen, die für den Transit geschlossen sind oder werden."[68])

Aber dennoch ging ein Postpaket-Transit nach Persien, der sich in den letzten acht Jahren vor dem Kriege um mehr als das Hundertfache vergrößert hat. Diese „Sperrungs-Politik" geschah im Interesse der russischen Industrie, die mit der westeuropäischen nicht konkurrieren konnte. Durch den stärkeren Ausbau der Industrie von seiten der Sowjetunion mußte der Rohstoffeinfuhr aus dem Orient größere Bedeutung geschenkt werden, aber dennoch wurde den „wirtschaftlich zurückgebliebenen Staaten" von der Sowjetunion im Interesse der „Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Selbsttätigkeit" ein freier Transit ihrer Produkte nach den westeuropäischen Märkten gestattet.[69]) Infolge des Transits ist auch die russische Volkswirtschaft in den weltwirtschaftlichen Konkurrenzkreis hineingezogen, und so ist bis 1925 von russischer Seite den westeuropäischen Staaten gegenüber die „Prohibitivpolitik" beibehalten worden,

[67]) Mainz, K.: Die Auswirkung des Außenhandelsmonopols, S. 196.

[68]) Kaufmann, M.: Org. u. Reg., S. 82.

[69]) Kaufmann, M.: a. a. O, S. 83.

die sich in der Formel „freier Transit auf den für den Transit freigegebenen Verkehrslinien" offenbart.[70])

Im Gegensatz zur zaristischen Politik in bezug auf den Transit sind von der Sowjetunion gewisse Erleichterungen geschaffen worden. So hat die Sowjetunion seit 1925 den Transit von Deutschland nach China, Japan und Persien freigegeben, der von Ein- und Ausfuhrzöllen sowie von Lizenzgebühren und einer Mengenbegrenzung befreit ist.[71]) Auch schon in den Friedensverträgen mit den Randstaaten hat sich die Sowjetunion freien Transit zwecks besserer Abwicklung des Handelsverkehrs gesichert.

Aber durch die Neuschaffung Polens ist ein Hindernis im Transit Rußland-Deutschland entstanden, weil Polen sich im Friedensvertrag vom 18. März 1921 trotz freier Transitgewährung das Recht vorbehalten hat, „die Bedingungen des Transitverkehrs für Waren deutscher oder österreichischer Herkunft zu normieren, die aus Deutschland oder Österreich durch Polen nach Rußland oder der Ukraine eingeführt werden sollen."[72]) Durch diese Normierung wird die Warendurchfuhr nach Zentral- und Südrußland unterbunden, und der Transit über Riga und Reval erreicht nur Nord- und Nordwestrußland, während die Ukraine nur auf dem Wasserwege zu erreichen ist. Deshalb muß aus diesem Grunde zur Förderung der deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen „mit allen Mitteln" beim Abschluß des deutsch-polnischen Handelsvertrages die „Beseitigung oder eine für Deutschland annehmbare Auslegung der Vorbehaltsklausel angestrebt werden."[73])

---

[70]) Kaufmann, M.: a. a. O. S. 83.

[71]) Die Ostwirtschaft, Jhg. 1929/30, Nr. 1, S. 11.

[72]) Freund-Heilborn: a. a. O. S. 161 ff., Art. 22.

[73]) Seraphim, H.-J.: Wesen und Entwicklung des Außenhandels Sowjetrußlands, S. 196. Schriften des Vereins für Sozialpolitik 171, II. Bd.

IV.

Kurz nach der Beendigung des Weltkrieges war die Sowjetunion vom Handelsverkehr mit den anderen nichtstaatskapitalistisch eingestellten Volkswirtschaften völlig abgeschnitten. Das Ausland glaubte durch Blockade und Interventionen, durch Sabotage und Beschlagnahme von Sowjetwaren „unter dem Vorwande privater Eigentumsansprüche"[74]) das bolschewistische Wirtschaftssystem zum Erliegen zu bringen. Wollte die U. d. S. S. R. diese Widerstände überwinden, so mußte die Union mit ganzer Kraft darangehen, ihre Volkswirtschaft wiederaufzubauen und den Handelsverkehr mit dem Auslande wieder aufzunehmen. Sehr störend hat sich Rußlands Ausfall in der Weltwirtschaft bemerkbar gemacht. Ein großes Ausfuhrland an Getreide und Holz, Mangan und Naphtha fiel aus der Weltwirtschaft aus; ebenso kam es als Einfuhrland für Industrieprodukte namentlich aus Deutschland und England nicht in Frage, die das Fehlen des russischen Käufers besonders spürten.

Hierdurch trat eine große Verschiebung in der Weltwirtschaft ein. Rußlands Getreideausfall wurde durch erhöhte Produktion in Kanada, den Vereinigten Staaten und Argentinien ersetzt; ähnlich war es mit dem Manganerz, Holz und Naphtha.

Infolge seiner reichen und guten Bodenschätze konnte Rußland den Kampf um die Rückeroberung seiner Vorkriegsstellung beginnen. So begann nach Kaufmann die Wiederaufnahme des Außenhandels mit dem 18. April 1920. Ein größerer Export war erst nach Beendigung der Revolutionswehen 1923/24 möglich.

Vorher aber fand neben dem Import an Lokomotiven zur Beseitigung der Transportschwierigkeiten ein Import an Lebensmitteln statt,[75]) der infolge der Mißernte von 1921 und der damit verbundenen Hungersnot verstärkt wurde, bei der ungefähr 3 Mill. Menschen starben.[76])[77]) Neben den fehlenden Lebensmitteln fehlte es auch an Produktionsmitteln. Weder Landwirtschaft noch Industrie zusammen vermochten dem dringenden Bedarf infolge der zerstörten Volkswirtschaft nachzukommen.

Wie sehr sich die Struktur der Ein- und Ausfuhr Rußlands geändert hat, geht aus folgenden Tabellen hervor.

Die erste Tabelle zeigt die Umstellung der russischen Volkswirtschaft auf die Produktion auf Kosten der Konsumtion. Die Gruppen drei bis fünf

[74]) Kaufmann, M.: 10 Jahre Außenhandel. Volkswirtschaft, 6. Jhg. 1927, Nr. 21/22, S. 48.

[75]) Volkswirtschaft der U. d. S. S. R., 6. Jhg. 1927, Nr. 21/22, S. 50.

[76]) Gromann, W.: Die Volkswirtschaft der U. d. S. S. R., Berlin 1927, S. 7.

[77]) Nach Brutzkus sind es ungefähr 5 Mill. Menschen. Der deutsche Volkswirt, 5. Jhg., Nr. 32, S. 1075.

zeigen ihn deutlich an. Am stärksten ist der Rückgang bei den Luxusartikeln von 13,9% 1913 auf 0,8% 1926/27.

Einfuhr der U. d. S. S. R. über die europäische Grenze von 1924/25 nach 5 Warengruppen im Vergleich mit der Einfuhr des früheren Rußland im Jahre 1913.

(In % der gesamten Wareneinfuhr)

Gruppenbenennung	1913	1924/25	1925/26	1926/27
1. Industrielle Rohstoffe und Halbfabrikate	47,3	50,9	56,7	62,8
2. Industrie- u. Transporteinrichtungen, landwirtschaftl. Bedarf	23,7	17,2	27,5	29,6
3. Lebensmittel erster Ordnung	6,2	24,7	4,8	4,1
4. Industrielle Fertigwaren für persönlichen Bedarf	8,9	6,1	9,9	2,7
5. Luxusartikel und Bedarfsartikel zweiter Ordnung	13,9	1,1	1,1	0,8
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Ausfuhr einiger wichtiger Waren aus der U. d. S. S. R. von 1924/25 bis 1926/27 im Vergleich mit der Ausfuhr des früheren Rußland 1913.

(Nur europäische Grenze.)

(In % der Gesamtausfuhr.)

Warenbenennung	1913	1924/25	1925/26	1926/27
Lebensmittel	56,8	29,2	42,7	48,5
darunter:				
Getreide und Getreideprodukte	41,5	15,9	30,5	33,5
Milch, Butter	5,0	5,4	5,2	5,0
Eier	6,4	5,1	4,0	4,3
Rohstoffe und Halbfabrikate	37,3	69,5	55,0	50,1
darunter:				
Holz und Holzwaren	11,5	12,5	8,8	10,4
Flachs und Hanf	8,1	11,0	8,0	3,1
Eisen- und Manganerz	1,2	3,9	3,8	4,2
Erdöl und Erdölprodukte	3,4	12,4	11,8	11,7
Sonstige Waren	5,9	1,3	1,4	1,4
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Anders, R.: Der Handelsverkehr der U. d. S. S. R. mit Deutschland, Berlin 1928, S. 26, 31.

Dagegen weist die Rohstoff- und Halbfabrikateinfuhr eine steigende Tendenz auf, ebenso auch die Industrie- und Transporteinrichtungen, die durch die Ausfuhr der russischen Industrie bedingt ist.

Die zweite Tabelle dient zum Vergleich mit der Einfuhr; ihre Hauptausfuhrposten werden an anderer Stelle noch einer eingehenden Würdigung unterzogen.

Weiter dürfte es von Interesse sein, wie sich auch die Bezugs- und Absatzgebiete im russischen Außenhandel verändert haben.[78])

Wie aus der Tabelle „Bezugsgebiete" ersichtlich ist, steht Deutschland mit seiner Ausfuhr nach Rußland 1913 an erster Stelle, während England mit großem Abstand und Amerika mit der Hälfte der englischen Ausfuhr folgen. Kurz darauf folgen China und Frankreich mit 75,7 bzw. 57,0 Mill. Rbl. Nach dem Kriege und der Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen hat sich die Ausfuhr aus den Bezugsgebieten bedeutend verschoben. So hat 1924/25 Amerika beinahe das Dreifache seiner Ausfuhr von 1913 erreicht und das bei einer geringeren Gesamtausfuhr (1913: 13,74 Mill. Rbl., 1924/25: 723,5 Mill. Rbl.), dagegen sank die Ausfuhr aus Deutschland ganz bedeutend, aus England weniger. An vierter Stelle folgen erst die Niederlande mit 34,4 Mill. Rbl., deren Ausfuhr in den nächsten Jahren bald völlig ausfiel. In den beiden nächsten Jahren hatte Deutschland die Führung in der Ausfuhr nach Rußland, dagegen wechselten sich Amerika und England im 2. und 3. Platz ab. Auch Chinas Ausfuhr gewinnt etwas an Bedeutung. Das Jahr 1927/28 sieht Deutschland mit Amerika führen und an dritter Stelle Persien, während England in diesem und dem nächsten Jahre infolge seines Konflikts mit Rußland nur für 47,5 bzw. 44,3 Mill. Rbl. ausführen kann. 1929/30 überflügelt Amerika mit 4,3% Deutschland, England kann auch wieder den 3. Platz einnehmen.

Steigende Ausfuhrtendenz weisen Schweden, die Tschechoslowakei, Polen, Indien, Japan, die Mongolei und Argentinien auf. Während sie bei Frankreich, Italien, Finnland, Österreich, China und Australien schwankt.

Die Ausfuhr nach Rußland sieht neben Lebensmitteln und anderen Artikeln in der Hauptsache Maschinen und Apparate, Landmaschinen und Maschinenteile, elektrotechnische und chemische Bedarfsartikel vor, an der Deutschland, England und die Vereinigten Staaten stark beteiligt sind. Deutschland führt neben Maschinen und Landmaschinen besonders stark seine elektrotechnischen und chemischen Erzeugnisse aus, während England sich zwischen Amerika und Deutschland behauptet. Amerika führte in der letzten Zeit Traktoren und Mähdrescher aus, die für die Bestellung der russischen Getreidefläche nötig sind.

Die Tendenz der Maschineneinfuhr aber verschiebt sich von der Einfuhr von Landmaschinen zur Einfuhr von Industriemaschinen.[79])

Überhaupt ist der Anteil Amerikas an der Ausfuhr nach Rußland auffallend (1913: 79,1 Mill. Rbl. bei einer Gesamtausfuhr nach Rußland von 1374 Mill. Rbl. und 1929/30: 280,4 Mill. Rbl. bei einer Gesamtausfuhr von 1068,7 Mill. Rbl.). Obwohl Rußland seine Einfuhr aus Amerika trotz ungünstiger Kreditgewährung zu steigern versucht, ist bis heute noch nicht die de jure-Anerkennung der Sowjetunion durch Amerika erfolgt.

---

[78]) Vergleiche Tabellen: Bezugs- und Absatzgebiete.

[79]) Volkswirtschaft, 7. Jhg. 1928, Nr. 7, S. 2.

Bezugsgebiete im Außenhandel über sämtliche Grenzen.[1][2])

Gesamteinfuhr davon aus:	1913		1924/25		1925/26		1926/27		1927/28		1928/29		1929/30	
	Mill. Rbl. 1374,0	Prozent 100,0	Mill. Rbl. 723,5	Prozent 100,0	Mill. Rbl. 756,3	Prozent 100,0	Mill. Rbl. 712,7	Prozent 100,0	Mill. Rbl. 944,7	Prozent 100,0	Mill. Rbl. 836,3	Prozent 100,0	Mill. Rbl. 1068,7	Prozent 100,0
Deutsches Reich	652,2	47,5	102,7	14,2	176,1	23,3	169,1	23,7	248,5	26,3	188,5	22,5	234,4	21,9
Großbritannien	173,0	12,6	110,7	15,3	129,5	17,1	101,1	14,2	47,5	5,0	44,3	5,3	78,9	7,4
Verein. Staaten von Amerika	79,1	5,8	201,8	27,9	122,2	16,1	145,7	20,4	187,8	19,9	152,9	18,3	280,4	26,2
Frankreich	57,0	4,1	9,2	1,3	19,3	2,6	22,2	3,1	35,9	3,8	30,4	3,6	32,3	3,0
Italien	16,8	1,2	5,2	0,7	23,3	3,1	3,3	0,5	9,2	1,0	8,2	1,0	10,3	1,0
Polen	—	—	10,3	1,4	9,8	1,3	13,3	1,9	6,9	0,7	16,5	2,0	34,8	3,3
Niederlande	21,4	1,6	34,4	4,8	7,4	1,0	5,1	0,7	4,0	0,4	—	—	—	—
Finnland	51,0	3,7	18,6	2,6	14,9	2,0	17,9	2,5	16,5	1,7	10,5	1,3	12,9	1,2
Oesterreich	35,7	2,6	10,8	1,5	22,9	3,0	19,9	2,8	16,7	1,8	20,7	2,5	17,3	1,6
Lettland	—	—	2,8	0,4	4,4	6,0	1,6	0,2	5,8	0,6	15,3	1,8	14,9	1,4
Schweden	16,9	1,2	15,5	2,2	21,0	2,8	12,2	1,7	15,9	1,7	16,8	2,0	20,4	1,9
Türkei	18,4	1,3	0,3	0,5	9,8	1,3	10,8	1,5	14,0	1,5	—	—	—	—
Aegypten	5,9	0,4	23,0	3,2	26,6	3,5	20,9	2,9	32,6	3,5	27,8	3,3	19,7	1,8
Belgien	8,9	0,6	3,3	0,5	1,9	0,3	0,2	0,0	1,3	0,1	—	—	—	—
Tschechoslow.	—	—	21,8	3,0	18,9	2,5	11,4	1,6	17,2	1,8	19,9	2,4	23,6	2,2
Dänemark	12,9	0,9	1,9	0,3	1,8	0,2	0,9	0,1	2,0	0,2	—	—	—	—
Estland	—	—	4,3	0,6	6,7	0,9	3,7	0,5	2,7	0,3	—	—	—	—
China	75,7	5,5	16,9	2,3	31,0	4,1	29,9	4,2	45,1	4,8	34,6	4,1	25,1	2,4
Japan	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,3	0,9	16,2	1,5
Persien	—	—	—	—	5,7	0,8	2,4	0,3	62,6	6,6	63,8	7,6	47,3	4,4
Indien	—	—	—	—	12,8	1,7	17,7	2,5	25,6	2,7	24,4	2,9	24,7	2,3
Argentinien	—	—	—	—	10,2	1,4	25,6	3,6	48,0	5,1	28,9	3,5	22,7	2,1
Norwegen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,5	1,0	15,7	1,5
Mongolei	—	—	—	—	—	—	—	—	2,1	0,3	13,4	1,6	15,2	1,4
Australien	—	—	—	—	16,8	2,2	15,6	2,2	29,0	3,1	22,9	2,9	13,4	1,3
Afghanistan	—	—	—	—	6,3	—	0,2	—	6,5	0,7	11,7	1,4	10,3	1,0

Anm. Die Striche bedeuten Einfuhr unter 10 Mill. Rbl. bzw. keine Einfuhr.

Quellen: Wirtschaft des Auslandes 1900—1927 S. 502.
Wirtschaft des Auslandes Nr. 8 S. 329.
Der Ost-Europa-Martk 11. Jhrg. Nr. 14 S. 201.

[1]) Bis einschl. 1923/24 in Vorkriegsrubeln; ab 1924/25 in Tscherwonetz-Rubeln.

[2]) Jeweiliges Gebiet.

Absatzgebiete im Außenhandel über sämtliche Grenzen.[1][2]

Gesamtausfuhr davon nach:	1913		1924/25		1925/26		1926/27		1927/28		1928/29		1929/30	
	Mill. Rbl. 1520,1	Prozent 100,0	Mill. Rbl. 558,6	Prozent 100,0	Mill. Rbl. 676,6	Prozent 100,0	Mill. Rbl. 770,5	Prozent 100,0	Mill. Rbl. 773,9	Prozent 100,0	Mill. Rbl. 877,6	Prozent 100,0	Mill. Rbl. 1002,3	Prozent 100,0
Deutsches Reich	453,6	29,9	87,4	15,6	111,6	16,6	161,5	21,0	186,2	24,1	208,5	23,8	214,3	21,4
Großbritannien	267,8	17,8	174,3	31,2	194,1	28,7	174,3	25,8	150,8	19,5	192,5	21,9	238,1	23,8
Verein. Staaten von Amerika	14,2	0,9	28,2	5,0	30,7	4,5	23,2	3,0	27,9	3,6	38,5	4,4	44,6	4,4
Frankreich	100,9	6,7	22,1	4,0	39,8	5,9	54,1	7,0	40,4	5,2	43,1	4,9	47,7	4,5
Italien	73,8	4,8	15,4	2,8	33,5	4,9	37,7	4,9	25,8	3,3	30,2	3,4	47,3	4,7
Polen	—	—	3,8	0,7	3,1	0,5	19,5	2,5	14,9	1,9	12,9	1,5	14,8	1,5
Niederlande	177,4	11,8	20,5	3,7	21,1	3,1	23,3	3,0	16,6	2,1	26,3	3,0	34,3	3,4
Finnland	55,3	3,6	2,5	0,4	4,5	0,7	10,5	1,4	7,6	1,0	—	—	—	—
Oesterreich	65,3	4,3	3,0	0,5	3,1	0,5	3,6	0,5	7,6	1,0	—	—	—	—
Lettland	—	—	62,7	11,2	63,5	9,4	57,4	7,4	79,9	10,3	69,9	8,0	70,1	7,0
Schweden	11,4	0,7	1,0	0,2	3,3	0,5	6,2	0,8	3,5	0,5	—	—	—	—
Türkei	35,8	2,3	10,0	1,8	17,7	2,6	13,7	1,8	15,2	2,0	17,4	2,0	16,5	1,6
Aegypten	8,7	0,6	6,2	1,1	2,9	0,4	5,9	0,8	9,5	1,2	8,5	1,0	10,6	1,1
Belgien	64,7	4,2	19,3	3,4	18,6	2,7	13,2	1,7	11,2	1,4	16,0	1,8	25,6	2,6
Tschechoslow.	—	—	0,4	0,1	0,5	0,1	2,2	0,3	3,7	0,5	—	—	—	—
Dänemark	36,4	2,4	13,7	2,5	10,4	1,5	9,9	1,3	11,4	1,5	14,4	1,6	16,8	1,7
Estland	—	—	14,0	2,5	17,0	2,5	6,9	0,3	4,8	0,6	—	—	—	—
China	28,8	1,9	9,0	1,6	17,2	2,5	18,7	2,4	24,4	3,2	26,9	3,1	24,9	2,5
Persien	—	—	—	—	—	—	—	—	72,4	9,3	74,1	8,4	61,2	6,1
Japan	—	—	—	—	—	—	—	—	16,3	2,1	14,1	1,6	16,8	1,7
Mongolei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9,9	1,1	16,4	1,6
Spanien	—	—	—	—	0,2	—	3,4	0,4	11,1	1,4	11,7	1,3	11,9	1,2

Anm. Die Striche bedeuten Ausfuhr unter 10 Mill. Rbl.

Quellen: Wirtschaft des Auslandes 1900—1927 S. 502.
Wirtschaft des Auslandes Nr. 8 S. 329.
Der Ost-Europa-Markt 11. Jhrg. Nr. 13 S. 185.

[1]) Bis einschl. 1923/24 in Vorkriegsrubeln, ab 1924/25 in Tscherwonetz-Rubeln.

[2]) Jeweiliges Gebiet.

Anders gestaltet ist die Ausfuhr Rußlands. Deutschland und England sind immer noch die Hauptabnehmer russischer Produkte, dagegen stehen im schärfsten Gegensatz zu der Ausfuhr nach Rußland die Vereinigten Staaten, die 1913 an 12. Stelle mit 14,2 Mill. Rbl. stehen und in der Zeit von 1924/25 bis 1929/30 sich zwischen dem 4. und 7. Platz bewegen. — Dieser Ausfuhrgegensatz beweist deutlich den politischen Zweck der russischen Amerikakäufe. — Die Ausfuhr nach Frankreich und Italien hält sich die Wage, beide lösen sich gegenseitig ab. Eine starke Ausfuhrtendenz besteht auch nach den Niederlanden, ebenso auch nach Lettland und Persien, die in ihrer Ausfuhr nach Deutschland und Amerika kommen. Bei der Ausfuhr nach Italien machen sich die Wirkungen des russischen-italienischen Handelsvertrages sehr bemerkbar. China hat beinahe seine Vorkriegseinfuhr aus Rußland wieder erreicht. Gestiegen ist die Ausfuhr nach Ägypten, die die Vorkriegsziffer schon überschritten hat. Zu Absatzländern russischer Waren haben sich in der Nachkriegszeit Japan, die Mongolei und Spanien entwickelt.

Ein Vergleich der Gesamtausfuhrziffern von 1913 zu 1929/30 zeigt, daß es Rußland trotz größter Schwierigkeiten gelungen ist, 65,9% des Wertes seiner Vorkriegsausfuhr wiederzuerlangen.

V a.

Haben wir bis jetzt den Kampf des russischen Außenhandelsmonopols um seine Anerkennung verfolgt, so wollen wir jetzt nachweisen, in welchem Ausmaße es Rußland gelungen ist, die früher innegehabte Stellung auf dem Weltmarkte bei seinen Hauptexportgütern wie Naphtha, Getreide, Holz und Manganerz zurückzuerobern bzw. weiter auszubauen.

Die russische Erdölindustrie lag in der Vorkriegszeit in den Händen ausländischen Kapitals und nahm in der ersten Periode (1873 bis 1904) einen großen Aufschwung, so daß sie sogar um die Jahrhundertwende vor den Vereinigten Staaten in der Förderung rangierte.

In der zweiten Periode von 1904 bis 1917 trat zwar ein Förderungsrückgang ein, der aber nie 60 Mill. Faß jährlich unterschritt. (Der Höhepunkt betrug 1901 85 168 000 Faß Petroleum).[80]) Die Gründe hierfür sind auf die Revolution von 1905, auf den Brand und die Vernichtung der Bakuer Anlagen zurückzuführen und auf die Verarmung gerade der ergiebigsten Ölfelder, deren intensivere, besser technisch durchgeführte Bohrmethoden das ausländische Kapital im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten unterließ.

In der dritten Periode, „der Periode der Staatswirtschaft", mußte Rußland seine infolge des Welt- und Bürgerkrieges völlig niedergegangene Erdölindustrie wieder aufbauen.[81])

Die immer weiter fortschreitende Technik und die zunehmende Motorisierung und die Ölfeuerung zwang die gesamte Erdölindustrie, ihre Förderung zu forcieren. Die Russen sahen in dem Naphtha ein vorzügliches Mittel für die Gestaltung ihrer Handelsbilanz. Ein großzügiger Ausbau und Rationalisierung ihrer Naphthaanlagen mußte ein wichtiges Instrument ihrer Außenhandelspolitik werden. Aber welchen Kampf auf dem Weltmarkt und um seine Rückeroberung hatte Rußland mit Hilfe seines Außenhandelsmonopols zu bestehen! Während seiner inneren Wirren und Umstellung konnte natürlich — auch infolge des Weltkrieges — Rußland in keiner Weise auf dem Weltmarkt in Erscheinung treten. Erst mußte es in seinem eigenen Lande Ruhe und Ordnung schaffen, um dann innerlich einigermaßen gefestigt als Konkurrent wieder aufzutreten. Diese Zeit nutzten die englischen und amerikanischen Ölkonzerne aus, um ihre Vormachtstellung auf dem Weltmarkt weiter auszubauen und zu befestigen, ihre Preise zu diktieren und sich ihre einzelnen Absatzgebiete zu sichern.

Der Kampf um das russische Öl dauerte geraume Zeit, bis endlich

---

[80]) Mautner, W.: Das russische Erdöl und die Petroleumpolitik i. d. Zeitschrift „Petroleum", Berlin 1926, S. 87.

[81]) Volkswirtschaft, 6. Jhg. 1927, S. 2 ff.

eine Beruhigung auf dem Ölmarkt eintrat. Sir Deterding, der Leiter der Royal Dutch Shellgruppe nahm den Kampf gegen das „gestohlene Öl" auf, der bisweilen nicht mit fairen Mitteln ausgetragen wurde. Aber Sieger, wenn man so sagen darf, blieben letzten Endes doch die Russen, weil erstens die Qualität des russischen Öls, besonders des Schmieröls, vom Auslande geschätzt wurde,[82]) zweitens infolge ihrer Hartnäckigkeit und drittens weil die Amerikaner nicht mehr Raubbau an ihren Ölfeldern treiben wollten und deswegen dem russischen Öl den Vorzug ließen.

Der Ölkampf entstand nicht nur aus Konkurrenzgründen, sondern auch aus der Tatsache heraus, daß das ausländische Kapital, das vor dem Kriege an den russischen Ölquellen sehr stark engagiert war, eine Entschädigung für die von der Sowjetunion nationalisierte Ölindustrie haben wollte. Hierzu hat sich die Sowjetregierung nicht bereit erklärt, ja sogar es strikt abgelehnt.

Die beiden Weltkonzerne, die Standard-Oil-Gruppe und die Koninklijke-Shell, kauften die Aktien auf, um somit einen Druck auf die Russen einerseits ausüben zu können und andererseits ein Machtmittel der ausländischen Konkurrenz gegenüber in den Händen zu haben, aber auch diesen Gruppen gegenüber lehnen die Russen eine Anerkennung „ihrer vermeintlichen Besitzrechte" ab, weil die neuen Erwerber die Tatsache der Nationalisierung kannten und ihre Folgerungen daraus hätten ziehen müssen.[83])

So wurden Verhandlungen angebahnt und zerschlugen sich wieder. Es wollte keine Beruhigung auf dem Weltölmarkt eintreten. Jeder versuchte, durch Preisunterbietung den Markt an sich zu reißen. Die privatkapitalistisch aufgezogenen Ölkonzerne können eine Dumpingpolitik nur begrenzt treiben, während die staatskapitalistisch aufgezogene russische Wirtschaft eine intensivere Dumpingpolitik treiben kann.

Um den Weltmarkt nun langsam zurückzuerobern, errichteten die Russen im Ausland Verkaufsstellen, sowohl für Groß- wie für Kleinhandel. Den Anfang machten sie in England im August 1924, wo die R. O. P. (Russian Oil Products Ltd.) gegründet wurde. Nicht nur mit privaten, sondern auch mit ausländischen Regierungen wurden bezüglich des Absatzes Vereinbarungen getroffen, so mit Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien u. a., wohin sie ihre Erdölprodukte leiten können. Um allen Anforderungen gerecht zu werden, haben sie ihre Industrieanlagen teils modernisiert, teils ausgebaut, rationalisiert, nachdem sie sich dazu das nötige Kapital beschafft hatten.[84])

Rußland hatte so sich nun große Absatzgebiete gesichert und exportierte seine Waren, von denen England das größte Absatzgebiet war.

---

[82]) Anm.: Die Russen legen auf Qualität großen Wert, und Solowjew führt auch die Exportsteigerung auf die Qualität der russischen Naphthaprodukte zurück. Volkswirtschaft, 6. Jhg. 1927, Nr. 15/16, S. 47.

[83]) Osteuropa, 2. Jhg. 1926/27, S. 246.

[84]) Osteuropa, 2. Jhg., S. 257 ff.

Aber durch den englisch-russischen Konflikt, der den Abbruch der Beziehungen im Gefolge hatte, wurde das Allrussische Naphthasyndikat in eine bedrängte Lage gebracht, weil es die 30 bis 40% der Ölausfuhr nach England nicht unterzubringen wußte. Hinzu kam, daß die Weltkonzerne, unter ihnen besonders die Royal-Dutch-Shell-Gruppe und die Anglo-Persian, diese Lage ausnutzten, um dem russischen Öl nach Möglichkeit die größten Schwierigkeiten zu bereiten. Eine Boykotterklärung Sir Henry Deterdings gegen das „gestohlene Öl" blieb ohne großen Erfolg. Seine diesbezüglichen Bemühungen wurden von Frankreich durch den Monopolvertrag, der zwischen Rußland und der Petrofina Française seit 1925 besteht, durchkreuzt, indem ein neuer Vertrag über Lieferung von 75 000 to (Lieferzeit im Zeitraum von drei Jahren) abgeschlossen wurde. In diese Zeit fallen Verhandlungen des Allrussischen Naphthasyndikats mit der Standard Oil Co. of New York bzw. Vacuum Oil Co., die das Ergebnis zeitigten, daß die Russen sich verpflichteten, der Standard Oil ihre Produkte nach den eigentlich zu Rußland gehörigen Märkten in den Osten und Mitteleuropa zu liefern.[85])

So gelangt jetzt das russische Öl durch die Standard Oil-Organisation nach Indien und über die Vacuum Oil nach Ägypten. Die Bunkerstation in Konstantinopel, Port Said und Colombo werden jetzt mit russischem Heiznaphtha gefüllt. „So erscheint unser Naphtha auf Märkten, wohin es früher nicht gelangte," erklärte der Vorsitzende des Naphthasyndikats Solowjew.[86])

Nach neuesten Meldungen finden jetzt große Naphthalieferungen nach China statt, die monatlich 1,5 Mill. Gallonen betragen sollen.[87]) Weiter versucht die jüngst in Australien gegründete sowjetrussische Erdölvertriebsorganisation, auch hier ihre Produkte abzusetzen. Ob dies den Russen in vollem Umfange gelingen wird bei dem heftigen Widerstand der australischen Erdölkreise, wird die Zukunft lehren, zumal außer der Shell-Gruppe auch die Standard Oil sich gegen die russischen Erdöllieferungen wendet.[88])

Der Friedensschluß mit der Standard Oil Co. of New York und dem Allrussischen Naphthasyndikat einerseits und mit der Standard Oil Co of New York und der Shell im Frühjahr 1928 bewirkte eine Beruhigung auf dem Ölmarkte. Verhandlungen, die zwischen der sogenannten englischen „Combine" (Royal-Dutch-Shell, Anglo-Persian Oil Co. und Anglo-American Oil Co.) und dem russischen Naphthasyndikat im Anfang nicht in Fluß kommen wollten, endeten damit, daß jährlich etwa 1 Mill. to Naphthaerzeugnisse der Sowjetunion auf dem englischen Markt, also mehr als das Doppelte der bisherigen Lieferungen, für einen Zeitraum von drei Jahren placiert werden können.[89])

[85]) Handel mit dem Osten 1927, Nr. 31.

[86]) Volkswirtschaft, 6. Jhg. 1927, Nr. 15/16, S. 48.

[87]) Der Handel mit dem Osten, 15. September 1931, Nr. 430.

[88]) Der Handel mit dem Osten, 25. September 1931, Nr. 448.

[89]) Volkswirtschaft, 8. Jhg. 1929, Nr. 6, S. 35/36.

Die Gründe, die diesen Ölfrieden hervorriefen, sind einmal das Problem der Überproduktion, durch das eine Beeinflussung des englischen Marktes von seiten der Ölkonzerne hervorgerufen wurde, dann auch das enorme Anwachsen der russischen Ölproduktion und damit auch in seiner stärkeren Ausfuhr.

1913	Gesamtproduktion in to	9 215 900
1922/23		5 275 500
1923/24		6 040 700
1924/25		7 059 700
1925/26		8 318 500
1926/27		10 360 000
1927/28		11 400 000[90])[91])

Daß diese gewaltige Produktion in Verbindung mit der rapide gestiegenen Ausfuhr die Führer der Ölkonzerne zu einem Nachgeben und Verständigung zwang, ist wohl nicht von der Hand zu weisen.

Die Kurve zeigt, wie nach dem Tiefstand 1921/23 ein steiles Emporschnellen der Ausfuhr 1921/23[92]) in gerader Linie über 709 900 to auf 1 372 400 to im Jahre 1924/25 erfolgt. Das nächste Jahr zeigt ein sehr flaches Ansteigen auf 2 086 000 to, um dann wieder bis 1930 plötzlich stark über 2 782 000 to,[93]) 3 642 000 to auf 4 554 000 to zu steigen.[94])

In einem anderen Zusammenhange wurde die Naphthaausfuhr nach Ländern schon kurz gestreift, es soll jetzt aber näher auf sie eingegangen werden.

---

[90]) Handel mit dem Osten 1929, Nr. 10.

[91]) Anm.: Wie L. Lomow, der Vorsitzende der Vereinigung der Naphthaindustrie, ausführte, soll die Produktion von Naphtha und Erdgas, die 1928/29 13,9 Mill. to betrug und 1929/30 auf 17,7 Mill. to steigen soll, im nächsten Wirtschaftsjahr auf 23 Mill. to gebracht werden und 1932/33 sogar auf 42 Mill. to. „Da die Weltförderung von Naphtha und Erdgas 1929 etwa 211,2 Mill. to betrug, ergibt sich, daß unsere Naphthaindustrie immer festere Positionen innerhalb der Welterdölgewinnung erobert." Volkswirtschaft 1930, Nr. 14, S. 6.

Nach Angaben des Wirtschaftsberichtes der Staatsbank der U. d. S. S. R., 6. Jhg., Nr. 1, S. 18 betrug 1929 die Naphthaförderung 14 107 000 to und 1930 19 495 000 to, kommt also den Sollziffern von Lomow ziemlich nahe und übertrifft sie im Jahre 1930.

[92]) Ausfuhr 1921/22 65 600 to, 1922/23 88 700 to; die Wirtschaft des Auslandes 1900—1927, Berlin 1928, Statistisches Reichsamt, S. 519.

[93]) Anm.:Während nach Mautner: Der Kampf um und gegen das russische Erdöl, Wien-Leipzig 1929, S. 27 für 1921/22 140 300 to und 1922/23 309 800 to angegeben sind. Worauf diese äußerst große Differenz zurückzuführen ist, ist leider nicht zu ermitteln gewesen. Verfasser hält die Angaben in „Wirtschaft des Auslandes" für zuverlässiger infolge der sorgfältigen Verfahrensweise des Statitischen Reichsamtes. In den nachfolgenden Jahren sind auch Differierungen zu bemerken, die aber geringfügiger Natur sind. Das Entwicklungsbild der Ausfuhr wird dadurch nicht beeinträchtigt.

[94]) Der Ost-Expreß, Berlin, 12. Jhg., O. E. Artikeldienst W., Nr. 18 (373).

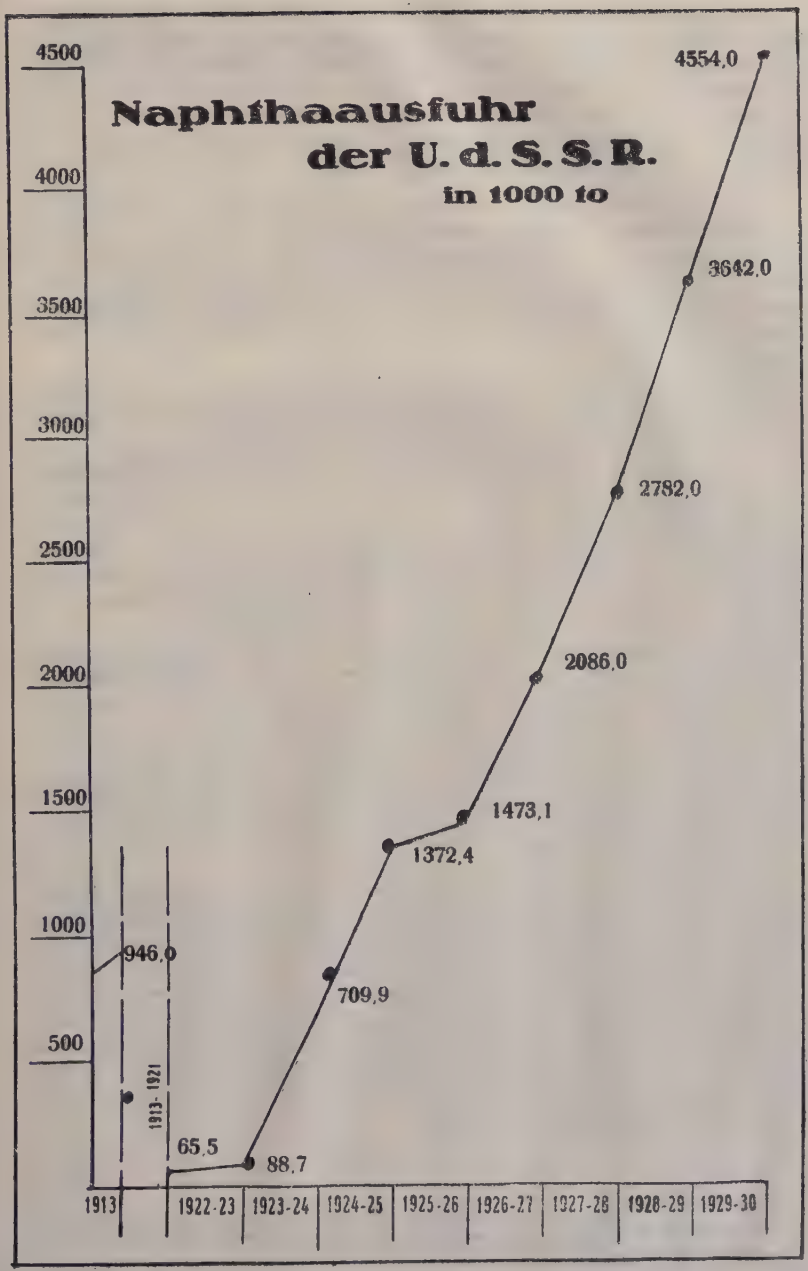
Naphthaausfuhr
der U. d. S. S. R.
in 1000 to
4500
4000
3500
3000
2500
2000
1500
1000
500
4554,0
3642,0
2782,0
2086,0
1473,1
1372,4
946,0
709,9
65,5
88,7
1913
1913-1921
1922-23
1923-24
1924-25
1925-26
1926-27
1927-28
1928-29
1929-30

Vor dem Kriege exportierte Rußland seine Naphthaprodukte hauptsächlich nach England, Türkei, Deutschland, Belgien und Frankreich. An der Gesamteinfuhr in diese Länder außer der Türkei war Rußland mit durchschnittlich 12% beteiligt, davon nach England mit 7,3%, Deutschland mit 12%, Belgien mit 24,4%, Frankreich mit 20,2% und Italien mit 5%. Nach den Vereinigten Staaten bedeutete Rußland der Hauptimporteur für Schmieröl[95]) dieser Länder.

Da die Ausfuhr in der Nachkriegszeit bis 1929/30 sich verfünffacht hat (1913: 946 000 to, 1929/30: 4 554 000 to), so mußte Rußland versuchen, nicht nur seine alten Absatzgebiete wiederzugewinnen, sondern auch neue dazu zu erobern. Wie die Russen es mit Hilfe von Handelsverträgen, Handelsabkommen und Qualitätsware verstanden haben, ihre Produkte in den einzelnen Ländern unterzubringen, zeigt uns das folgende Diagramm.

England behält nach einem starken Absinken 1921/22 von 178 300 to auf 81 900 to allen anderen Ländern voraus die Führung, bis es 1925/26 von Italien mit derselben Einfuhrmenge ca. 385 000 to eingeholt und 1926/27 mit 477 600 to (1927/28: 493 800 to) bedeutend überholt wurde, während Frankreich nach einem Tiefpunkt 1922/23 bei einer steigenden Tendenz 1926/27 Englands Einfuhr etwas überschreitet, um 1927/28 langsam abzugleiten. Deutschland, das anfänglich im Durchschnitt ungefähr 30—50 000 to mehr einführte, wird aber 1925/26 sehr bedeutend überholt und erreicht 1927/28 beinahe dieselbe Einfuhrhöhe wie Frankreich (344 200 to: 354 800 to). Die Einfuhr nach der Türkei bewegt sich in einer in der Tendenz zwar langsam steigenden — aber doch mit einigen absinkenden Momenten — Linie bis 1926/27, um dann plötzlich ziemlich stark anzusteigen. Die Vorkriegseinfuhr liegt aber trotzdem noch um 28 400 to höher. Im Gegensatz zu der Türkei steht Italien, dessen Einfuhr 1913 16 500 to betrug und 1921 bis 1923 3600 to bzw. 6800 to, aber 1923/24 schon das Zweieinhalbfache von 1913 erreichte, um dann in äußerst stark steigender Tendenz 1927/28 mit 493 800 to den Hauptanteil an der Einfuhr zu haben. Somit hat Italien 1927/28 das 29,8 fache seiner Einfuhr von 1913 erreicht.

Ägypten, das auch ein stark umkämpftes Gebiet war, führte 1927/28 218 700 to ein im Gegensatz zu 123 400 to im Jahre 1913, ihm folgt Spanien mit 206 200 to. In Belgien konnten die Russen ihre Einfuhr 1927/28 um 20 500 to (1913 83 100 to) erhöhen. Auch in Britisch-Indien, wo lange Zeit ein starker Kampf zwischen der Koninklijke-Shell und den Russen zusammen mit ihren „New Yorker Bundesgenossen" entbrannt war, haben die Russen wieder etwas Fuß fassen können. Infolge der Revolution von 1905 wurden sie von diesem Markt völlig verdrängt. 1927/28 konnten 154 900 to im Gegensatz zu 24 500 to 1926/27 nach Britisch-Indien exportiert werden.[96])

---

[95]) Nimptsch, R.: Beiträge zum russischen Erdölproblem, Berlin 1925, S. 9.

[96]) Mautner: a. a. O., S. 27/28.

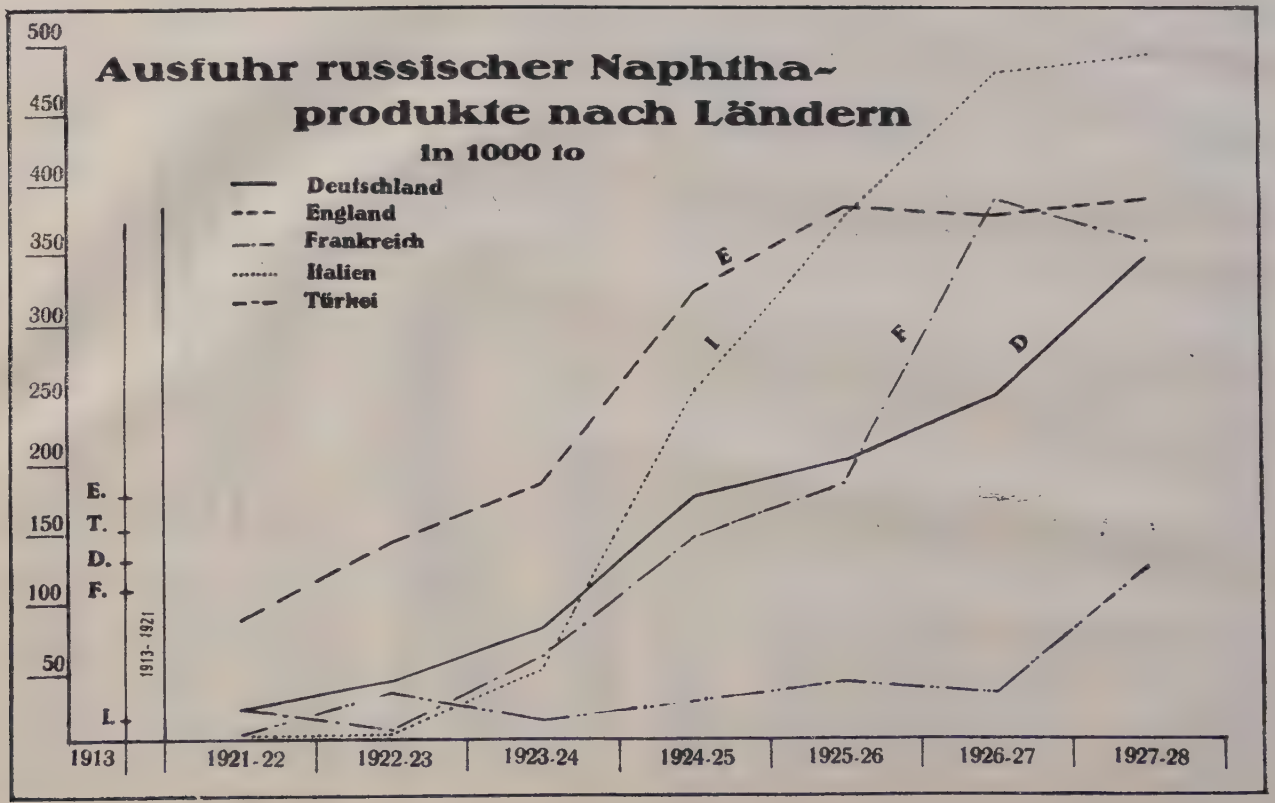
Ausfuhr russischer Naphtha-produkte nach Ländern
In 1000 to
Deutschland
England
Frankreich
Italien
Türkei
500
450
400
350
300
250
200
150
100
50
E.
T.
D.
F.
I.
1913-1921
E
I
F
D
1913
1921-22
1922-23
1923-24
1924-25
1925-26
1926-27
1927-28

Vb.

Rußland, dessen Getreideausfuhr in der Vorkriegszeit einen wichtigen Aktivposten in seiner Handelsbilanz bildete, mußte nach seiner Umstellung im Interesse seiner Volkswirtschaft und Erhaltung seiner Währung darauf bedacht sein, diesen Posten wieder zu erlangen.

Da die Landwirtschaft die Grundlage der russischen Volkswirtschaft ist — finden sich doch in Rußland von der gesamten Weltanbaufläche 17,5% des Weizenanbaues, 60% des Roggenanbaues, je 20% von Gerste und Hafer[97]) — und von 100 Einwohnern der Sowjetunion etwa 80 auf dem Lande, größtenteils als Kleinbauern wohnen, so mußte die Sowjetregierung hier den Hebel zur Förderung einer aktiven Handelsbilanz ansetzen.[98]) Schon durch den Krieg war die Landwirtschaft, hauptsächlich die Groß- und Mittelbetriebe, stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Um 8—9 v. H. waren ohne die besetzten Gebiete insgesamt die Anbauflächen zurückgegangen; ebenso auch die Qualität der Bebauung.[99]) Dieser Rückgang der Anbauflächen vollzog sich sogar bis 1922 hinein. In der Vorkriegszeit nahmen neun Zehntel der Gesamtgetreidefläche Rußlands Körnerfrüchte ein, wovon die vier Hauptkulturen (Roggen, Weizen, Hafer, Gerste) insgesamt mehr als 85% der ganzen Getreidefläche ausmacht.

Der Roggen büßte bis zu den Jahren 1921/22 nur 30% seiner Vorkriegsfläche ein. Dagegen sahen alle Kulturen zusammen bis 1921 eine Verringerung um 38,4%, die sich 1922 sogar auf 45% erhöhte. Auch der Winterweizen hatte einen Rückgang zu verzeichnen, dessen Aussaaten „nach dem Hungerjahre von 1921 sprungweise um 12% sanken." Sehr stark aber nahm die Haferfläche bis 1921 um ⅔ ihres Vorkriegsumfanges (42,2%) ab, die sich 1922 bis über die Hälfte (55%) ihres früheren Standes verringerte. Den größten Verlust zeigten jedoch der Sommerweizen und die Gerste, wobei die Gerstenfläche 1922 nur noch um 30% des Vorkriegsstandes und die Weizenfläche sogar 25% betrugen.[100])[101])

Der Grund dieses enormen Getreideanbaurückganges ist nicht nur in den Folgen des Weltkrieges zu sehen, sondern auch in der verfehlten

---

[97]) Haensel, P.: a. a. O. S. 12/13.

[98]) Die Wirtschaft des Auslandes 1900—1927, Statistisches Reichsamt, Berlin 1928, S. 483.

[99]) Die Wirtschaft des Auslandes, S. 485.

[100]) Rosenberg, W.: Die Veränderung des Getreideanbaues in Sowjetrußland, Berlin 1926, S. 24/26.

[101]) Nach Seraphim, H.-J.: Treibende Kräfte der Handelspolitik, S. 12 betrugen die Saatflächen der Hauptgetreidekulturen im Verhältnis zur Vorkriegszeit (1913) in Prozenten: Roggen 68,8, Winterweizen 62,6, Sommerweizen 27,7, Gerste 30,8 und Hafer 44,7.

bolschewistischen Agrarpolitik. Nachdem die Bolschewiki die Leitung des Staates an sich gerissen hatten, wurde in dem Agrardekret vom 26. Oktober 1917 „das Eigentum der Gutsbesitzer — gemeint ist der Großgrundbesitz — am Boden sofort und ohne jede Vergütung aufgehoben."[102]) Ihm folgte im Frühjahr 1918 das Gesetz über die Sozialisierung des Bodens. Dabei wurde nach Art. 1 „jedes Eigentum an Land, Bodenschätzen, Gewässern, Wäldern und lebendigen Naturkräften im Bereich der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjet-Republik für immer aufgehoben." Der Boden geht nicht in die Hände des Staates, sondern ohne irgendeine (offene oder versteckte) Entschädigung von nun an in die Nutznießung des gesamten werktätigen Volkes über.[103]) Mit diesem Gesetz sollte nicht nur der Grundbesitz vernichtet werden, sondern man wollte auch eine „Nivellierung zu gleichmäßiger Armut."[104])

Durch die Ausführung dieses Gesetzes trat bald ein Produktionsrückgang ein. Hinzu kamen noch die inneren Wirren und die manchmal mit Gewalt vollzogene, unentgeltliche Requirierung von Getreide durch die Verpflegungsabteilungen der Regierung.[105])

Im Anschluß an diese Gesetze sollten auch die kommunistischen Prinzipien in Gestalt der Sowchosen (staatliche Großbetriebe) und Kolchosen (bäuerliche Kollektivwirtschaften) und der Produktivgenossenschaften von Bauern (Kommunen, Artele) ihre Verwirklichung finden, die aber nach zwei Jahren (1921) die Erwartungen der Regierungen stark enttäuschten.[106])

Erst mit der N. E. P. trat ein Umschwung ein, der sich auch in der Getreideausfuhr stark bemerkbar machte. An Stelle der Getreidebeschlagnahme trat eine Naturalsteuer ein, die aber durch eine Geldsteuer abgelöst wurde. Langsam fand eine Erholung der Landwirtschaft statt, die sich in der Zunahme der Anbaufläche äußerte, so daß 1928 beinahe der Vorkriegsstand (aufs heutige Gebiet umgerechnet 1913: 116,3 Mill. ha)[107]) mit 114,993 Mill. ha[108]) erreichte. Infolge der Preisschere konnte eine schnellere Entwicklung nicht stattfinden. Während die Versorgung des Marktes in der Vorkriegszeit der Großgrundbesitz und der Großbauer innehatten, traten an seine Stelle die bäuerlichen Mittel- und Kleinbetriebe, denen im großen Abstande die Sow- und Kolchosen und die „Kulaki" — d. s. Großbauern — folgen.[109])

---

[102]) Brutzkus, B.: Agrarentwicklung und Agrarrevolution in Rußland, Berlin 1926, S. 148.

[103]) Brutzkus, B.: a. a. O. S. 149.

[104]) Wirtschaft des Auslandes a. a. O. S. 485.

[105]) Brutzkus, B.: a. a. O. S. 162.

[106]) Brutzkus, B.: a. a. O. S. 164.

[107]) Wirtschaft des Auslandes a. a. O. S. 486.

[108]) Statistisches Reichsamt, Einzelschriften zur Statistik des deutschen Reichs. Nr. 8, S. 316.

[109]) Wirtschaft des Auslandes a. a. O. S. 487.

Trotz der Erleichterungen waren Spannungen, ja sogar blutige Aufstände zwischen der Regierung und der Bauernschaft nicht zu vermeiden gewesen. Infolge der schlechten Lage der Industrie gelang es der Regierung nicht, die Landwirtschaft mit den nötigen Maschinen und Geräten zu versorgen, die für eine aussichtsreiche Produktion nötig sind. Hinzu kamen noch die von der Regierung zu niedrig bezahlten Preise für das Getreide, während der Bauer von dem Privathandel, der in äußerst geringem Maße infolge der scharfen Maßnahmen der Regierung tätig war, höhere Preise erhielt. Gegen diese Ausbeutung der Regierung wehrten sich die Bauern. Dazu kam noch der Kampf der Regierung gegen die Kulaki, die eine Gefährdung der sozialisierten Landwirtschaft bedeuten sollten.

In Anerkennung dieser Lage wurde die Neo-Nep im Frühjahr 1925 auf der XIV. Konferenz der kommunistischen Partei und auf der III. Tagung der Sowjets der U. d. S. S. R. verkündet, die die Abschaffung privatwirtschaftsfeindlicher Maßnahmen vorsah. Bedingungen wurden geschaffen, die dem Privathandel, Handwerk und Hausindustrie förderlich waren. Die kapitalistische Weiterausbildung der bäuerlichen Wirtschaft durch Pacht und Verwendung von Lohnarbeitern wurde erlaubt.[110])

Mit Hilfe dieser Maßnahmen konnte die Sowjetunion auf eine stetige Entwicklung der Landwirtschaft rechnen, die auch nicht ausblieb.

Folgende Getreideausfuhrtabelle zeigt die Entwicklung der russischen Landwirtschaft an.[111])

Ausfuhr von Getreide über die Grenze.[112])
(in 1000 to)

1913	10 648
1920	4,3
1921	0,9
1921/22	3,6
1922/23	1 988
1923/24	2 692
1924/25	606
1925/26	2 082[113])

[110]) Brutzkus, B.: a. a. O. S. 191.

[111]) Anm.: Nach dem Ost-Europa-Markt, 8. Jhg., Nr. 11 divergieren die Getreideausfuhrzahlen mit den vom Statistischen Reichsamt festgestellten sehr stark.

	1922/23	1923/24	1924/25	1925/26	1926/27
Kornfrüchte	551 673	2 538 861	325 223	1 942 781	2 440 131
Futtermittel (Mehl, Kleie, Ölkuch. usw.)	161 687	444 800	559 872	640 421	628 525
Insgesamt	713 360	2 983 661	885 095	2 583 202	3 068 656

[112]) Vgl. Diagramm „Ausfuhr aus der U. d. S. S. R.", Abschnitt VI c!

[113]) Wirtschaft des Auslandes a. a. O. S. 519.

1926/27	2 244
1927/28	344[114])
1928/29	99,2
1929/30	2 269,4[115])

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß in den Jahren 1920—22 sogar eine Ausfuhr, wenn auch in äußerst bescheidenem Maße, über die asiatische Grenze stattfand, die nie unterbrochen wurde. So wurden nach Persien 1921 26 000 Pud und 1922 15 000 Pud ausgeführt.[116]) [117]) Erst 1922/23 wurde ⅓ von dem Getreide ausgeführt, was 1913 ausgeführt wurde. Im Verhältnis zu 1921/22 bedeutet es einen enormen Aufschwung.

„Während der Isolierung der U. d. S. S. R. vom Welthandel" konnte Kanada seine Weizenausfuhr von 1911—23 von 95,8 auf 218 Mill. Bushels steigern. Auch vermochten die Vereinigten Staaten von den Hauptgetreidearten 1909—1913 40,9 Mill. und 1919—1923 91,4 Mill. Quintal ausführen. Während Rußland in den letzten fünf Jahren vor dem Kriege mit 20,4% an der Weizenausfuhr beteiligt war, so betrug sein Anteil 1919—1923 nur noch 0,3%. Dagegen vermochten Kanada und die Vereinigten Staaten ihre Ausfuhr von 23,9% auf 61,1% der Weltweizenausfuhr zu steigern.[118])

Langsam versuchte die Sowjetunion, ihre alten Absatzmärkte wieder zu erringen, die von den anderen Staaten wie Kanada, U. S. A. und Argentinien in Besitz genommen waren. Hinzu kam noch die geringe Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes, die auch sehr störend wirkte. Vom Jahre 1923 konnte Rußland bis 1927 seine Getreideausfuhr mit Ausnahme von 1924/25, wo nur 606 000 to infolge der Mißernte vom Jahre 1924 exportiert wurden, auf der Höhe halten. Infolge des starken Produktionsrückganges, dessen Gründe schon oben ausgeführt wurden, konnte Rußland natürlich auch nicht mehr die Stelle einnehmen, die es vor dem Kriege inne hatte. Wenn auch neben den Produktionsschwierigkeiten noch die Beschaffungs- und Transportschwierigkeiten hinzukommen, so ist aber dennoch „eine derartige Exportpolitik mit zwingender Notwendigkeit vom Standpunkt der russischen Währungspolitik aus diktiert."[119])

Bis 1926/27 bedeutete das Getreide das wichtigste Ausfuhrgut für die russische Handelsbilanz, denn Mißernten wie die von 1921 und 1924 können „in Zukunft die Grundlagen der russischen Exportmöglichkeiten in Frage stellen."[120]) 1927 bis 1928 trat ein großer Rückschlag ein, der sich 1928/1929 noch vergrößerte (1926/27: 2 244 000 to, 1928/29: 99 200 to),

---

[114]) Einzelschriften zur Statistik des deutschen Reichs, S. 341.

[115]) Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung, 3. Jhg., Nr. 51, S. 210

[116]) 1 Pud = 16,38 kg.

[117]) Rosenberg, W.: Der Getreideexport aus Sowjetrußland, Berlin 1925, S. 22.

[118]) Volkswirtschaft 1927, 6. Jhg., Nr. 21/22, S. 51.

[119]) Seraphim, H.-J.: Treibende Kräfte, S. 13.

[120]) Seraphim, H.-J.: Wesen und Entwicklung des Außenhandels, S. 185.

so daß fast gar keine Ausfuhr stattfand. Der Grund hierfür ist in dem starken Inlandsverbrauch zu suchen. Hierdurch entstanden der russischen Wirtschaft erhebliche Schwierigkeiten, die trotz beschleunigter Ausfuhr anderer Agrarprodukte nicht ganz überbrückt werden konnten, so daß die Handelsbilanz mit einem hohen Passivsaldo abschloß, der durch eine starke Einfuhrdrosselung im nächsten Jahre wieder ausgeglichen wurde.[121])

Die Kol- und Sowchosen liefern „47,2% ihres gesamten produzierten Getreides auf den Markt, d. h. sie geben dem Markt prozentual mehr Getreide als die Gutsbesitzer-Wirtschaften vor dem Kriege. Die Klein- und Mittelbauer-Wirtschaften bringen nur 11,2% ihrer gesamten Produktion auf den Markt."[122]) [123])

Ausfuhr russischen Getreides nach Ländern.

Länder	1922/23	1923/24	1924/25	1925/26	1926/27
		(in to)			
Deutschland	399 059	649 526	202 678	722 347	651 504
Holland	71 832	677 104	115 385	383 337	465 187
England	19 121	185 200	149 322	486 828	452 285
Italien	82	211 344	1 581	199 338	287 996
Frankreich	—	138 288	24 037	221 298	144 944
Dänemark	69 665	247 156	246 194	209 058	257 146
Norwegen	—	96 491	10 496	35 914	84 901
Schweden	3 522	44 082	7 671	40 692	61 748
Finnland	95 726	174 293	24 933	32 179	79 323
Estland	11 667	81 160	14 413	28 048	35 975
Lettland	32 216	86 930	21 746	22 517	56 066
Polen	—	—	—	226	178 194
Griechenland	1 507	—	7 415	55 970	29 175
Türkei	2 465	152 581	5 109	10 764	6 822
übrige Länder	—	19 757	1 546	23 292	39 037
Insgesamt	713 360	2 983 661	885 095	2 583 202	3 068 666

Aus: Der Ost-Europa-Markt, 8. Jhg., Nr. 11, S. 206, Tab. 4.

[121]) Wochenbericht des Instituts a. a. O. S. 209/210.

[122]) Rede Stalins, zitiert i. d. Volkswirtschaft, 7. Jhg. 1928, Nr. 11, S. 8.

[123]) Anm.: Die Sowjetunion ist sehr um die Hebung der landwirtschaftlichen Großproduktion bemüht und baut deswegen die Kol- und Sowchosen immer mehr aus, deren Marktanteil an der landwirtschaftlichen Bruttoproduktion 1926 „jedoch bereits 8%" betrugen. Nach Stalins Ausführungen soll durch Förderungen dieser Wirtschaften 1931/32 200 bis 250 Mill. Pud Marktgetreide zur Verfügung des Staates stehen. „Damit wird die Manöverierfähigkeit des Staates auf dem inneren und äußeren Getreidemarkt natürlich stark gesteigert werden." Volkswirtschaft, 7. Jhg., Nr. 11, S. 12.

Verteilung der russischen Getreideausfuhr.[124])

Prozent der Gesamtmenge.

	1924/25	1925/26	1926/27	1927/28	1929/30
Deutsches Reich ..	22,9	27,3	21,2	22,2	16,5
Großbritannien ..	16,9	18,6	14,7	15,9	47,9
Niederlande	13,0	16,6	15,2	9,6	3,3
Frankreich	5,9	4,2	7,8	3,1	2,3
Italien	0,2	7,5	9,3	8,5	7,8
Belgien	2,7	8,4	4,7	1,4	1,1

[124]) 1928/29 unberücksichtigt, da Getreideausfuhr geringfügig war und hauptsächlich aus Hülsenfrüchten bestand.[125])

Die Getreideausfuhr,[126]) die 1929/30 äußerst knapp den 5. Teil (4,7) der Vorkriegsausfuhr erreichte, erstreckte sich auf folgende Länder, was aus beiden vorangehenden Tabellen ersichtlich ist. Beide Tabellen zeigen, wie stark Deutschland, England und Holland, dann die skandinavischen Staaten und die Randstaaten an Rußlands Getreideexport interessiert sind, während die Einfuhr in die Staaten des nahen und fernen Ostens „lediglich episodischen Charakter" trägt.[127])

Der Hauptabnehmer russischen Getreides (Roggen, Weizen, Hafer, Gerste) ist seit 1922/23 bis 1927/28 Deutschland geblieben, das 1929/30 England mit 31,4% (16,5 : 47,9%) den Vorrang lassen mußte. 1929/30 hat sich England zum Hauptabnehmer russischen Getreides (47,9%) entwickelt, während es bei früheren Einfuhren zwischen dem 4. (1923/24) und 3. Platz schwankte, um 1929/30 über den 2. zum 1. Platz zu gelangen. Eine entgegengesetzte Tendenz weist die niederländische Einfuhr auf, die „vor dem Kriege das zweitwichtigste Absatzgebiet für russisches Getreide war",[128]) und in der Nachkriegseinfuhr 1926/27 mit 15,2% ihren Höhepunkt erreichte, im Jahre 1929/30 aber auf 3,3% sank.

Die Einfuhr der skandinavischen Staaten (Dänemark, Norwegen, Schweden) ist, abgesehen vom Jahre 1924/25, ziemlich konstant, dagegen die der Randstaaten zwar auch erheblich, aber geringer als die der skandinavischen. Einen starken Einfuhrwechsel zeigt Polen, das 1926/27 178 194 to im Gegensatz zum Vorjahre nur 226 to einführte.

Im kommenden Jahre wird wohl die italienische Bindung an die russische Weizenausfuhr eine nicht unbeträchtliche Rolle spielen. Italien

---

[125]) Wochenbericht a. a. O. S. 210.

[126]) Anm.: Der Begriff „Getreideausfuhr der U. d. S. S. R." umfaßt nach der jetzt üblichen Ausdrucksweise nicht nur Kornfrüchte, sondern auch Futtermittel, Ölsaaten, Ölkuchen, Mehlkleie usw. Der Ost-Europa-Markt, 8. Jhg., Nr. 11, C. v. der Decken: Die Getreideausfuhr der U. d. S. S. R. in den Jahren 1922/23—1926/27.

[127]) Der Ost-Europa-Markt a. a. O., 8. Jhg., Nr. 11, S. 206.

[128]) Wochenbericht a. a. O. S. 210.

stand seit 1926/27 bis 1927/28 an 4. Stelle der Einfuhr und rückte 1929/30 auf die 3. Stelle. Italien will 1931 etwa die „Hälfte seines Weizeneinfuhrbedarfs zu Dumpingpreisen in Rußland decken und im gleichen Umfange als Konsument vom internationalen Weizenmarkt abspringen."[128]) Somit hätten sich die Russen im Rahmen des russisch-italienischen Wirtschaftsabkommens wieder — wenn auch vorübergehend — ein wichtiges Absatzgebiet für ihre Produkte gesichert.

---

[128]) Berliner Börsen-Zeitung, Handelsbeilage 1, Nr. 565, 4. 12. 1930: Die Umstellung der italienischen Weizeneinfuhr.

V c.

Während die Naphthaausfuhr ihren Vorkriegsstand im Jahre 1930 beinahe verfünffachen konnte, hat der Holzexport noch einige Schwierigkeiten zu überwinden, ehe er den Stand von 1913 erreicht.

Die U. d. S. S. R., die von allen holzexportierenden Ländern den größten Waldreichtum besitzt, — wird doch die Waldfläche auf etwa 500 Mill. Desjatine[130]) geschätzt, wovon rund 300 Mill. Desjatine[131]) für die Holzgewinnung geeignet sind —, ist schon aus diesem Grunde bestrebt, seine Stellung auf dem Weltmarkte wieder zu erlangen. 1913 war Rußland mit 23%[132]) am gesamten Weltholzexport beteiligt und mußte infolge der Blockade 1918/19 seine Holzausfuhr völlig stillegen.[133])

An seine Stelle traten neben den wichtigsten Konkurrenten vor dem Kriege wie Schweden, Finnland und Österreich-Ungarn jetzt noch weitere selbständige Holzexportstaaten, die Tschechoslowakei, Polen und die Baltischen Staaten. Auf Grund ihres Raubbaues konnten sie mit der U. d. S. S. R. erfolgreich in Wettbewerb treten, aber bald trat infolge des abnehmenden Waldbestandes eine Verringerung der Ausfuhr in Lettland und Litauen ein, während Schweden und Norwegen ihre Ausfuhr auf der gleichen Höhe hielten.

Finnland und Polen (1927: 660 000 Standard, 1924: 380 000 Standard an Schnittwaren) steigerten ihre Holzausfuhr. Während Finnland seinen Export (1913: 893 000 cbm, 1927: 1,25 Mill. cbm) in ein gesundes Verhältnis zum Waldbestand brachte, trieb Polen einen Raubbau mit seinen Wäldern, der ungefähr 16—20% des normalen jährlichen Holzzuwachses übersteigt. Infolge der polnischen Konkurrenz hatte die Tschechoslowakei ihre Ausfuhr stark eingeschränkt, ist aber dank ihrer großen Waldreserven in der Lage, bei besserer Marktlage seinen Export zu steigern.[134])

Folgende Tabelle zeigt, wie gering die russische Holzausfuhr in Anbetracht seiner Riesenwaldungen im Verhältnis zu den Konkurrenzländern ist.

(in 1000 cbm)

	Insgesamt	%	U. d. S. S. R.	%
1926	25 537	100	3 312	13,0
1927	31 252	100	4 117	13,2
1928	28 816	100	4 798	16,7

[130]) Anm.: 1 Desjatine = 1,093 Hektar.

[131]) Volkswirtschaft, 6. Jhg. 1927, Nr. 17, S. 12.

[132]) Danischewsky sagt: 30,9% in Export der U. d. S. S. R., Moskau 1929, S. 18.

[133]) Volkswirtschaft, 5. Jhg. 1926, Nr. 15/16, S. 21.

[134]) Der Ost-Europa-Markt, 9. Jhg. 1928, Nr. 1, S. 7.

	Finnland	%	Schweden	%	Polen	%
1926	8 925	34,9	5 050	19,8	8 250	32,3
1927	10 525	33,7	5 910	18,9	10 700	34,2
1928	9 390	32,6	6 488	22,5	8 140	28,2[135]) [136])

Aus dieser Charakteristik gehen die Schwierigkeiten für eine russische Holzausfuhr hervor.

Neben den Schwierigkeiten in der Eroberung neuer Märkte mußte Rußland erst einmal das Problem der Holzbeschaffung lösen. Bis 1922 wurden diejenigen Waldstellen im Bezirk Archangelsk und Sibirien[137]) ausgenutzt, die verkehrstechnisch günstig lagen, aber jetzt völlig erschöpft sind. So mußte jetzt mit der Ausbeutung der Wälder im Norden, im Nordosten und im fernen Osten begonnen werden.[138]) Dazu ist die Errichtung neuer Eisenbahnlinien mit Zufuhrwegen, die Regulierung oder der Bau von Wasserstraßen nötig und auch eine günstige Standortslage für die holzverarbeitende Industrie, die früher „im Hinblick auf ihren Standort und auf ihre Verbindung mit der Waldbasis systemlos errichtet" wurden.[139])

Wie weit es den Russen gelingt, ihre Projekte zu verwirklichen, ist eine Kapitalfrage, die zwar nach sowjetrussischer Auffassung, kaum aber in Wirklichkeit gelöst sein dürfte.[140])

Wenn oben die Schwierigkeiten aufgewiesen wurden, die Rußland in seiner Ausfuhr stark beeinträchtigten, so soll jetzt seine Ausfuhr und langsame Wiedereroberung des Holzweltmarktes dargestellt werden.

(in 1000 to)

1913	7 543
1920	4,5
1921	157
1921/22	607
1922/23	1 233
1923/24	2 029
1924/25	2 167
1925/26	1 922

[135]) Volkswirtschaft, 8. Jhg. 1929, Nr. 16, S. 11.

[136]) Diese Zahlen weisen auch eine starke Divergenz auf mit den Zahlen auf der folgenden Tabelle, aber berücksichtigt muß werden: die verschiedene Zeiteinteilung und auch die Erhebungsart. Vergessen werden aber darf nicht die Tatsache, daß einmal in cbm, das andere Mal in to die Ausfuhrziffern angegeben sind. Trotz dieser Widersprüche wird aber das Charakteristische der Ausfuhr nicht beeinträchtigt.

[137]) Die Ostwirtschaft, Jhg. 1930, Nr. 2, S. 32/33.

[138]) Der Ost-Europa-Markt, 9. Jhg. 1928, Nr. 5, S. 66.

[139]) Volkswirtschaft, 5. Jhg. 1926, Nr. 15/16, S. 23.

[140]) Der Ost-Europa-Markt, 9. Jhg. 1928, Nr. 5, S. 66.

1926/27	2 491[141])
1927/28	2 899[142])
1928/29	4 778
1929	7 367[143])

Auf Grund dieser Tabelle ist klar zu erkennen, wie Rußland erst im Laufe eines Jahrzehnts mit großen Anstrengungen nahe an den Ausfuhrstand von 1913 herankommt.

Schon im Jahre 1921 fanden geringe Mengen russischen Schnittholzes ihren Weg nach Deutschland, die sich mit jedem Jahr steigerten, so daß 1925 Deutschland mit etwa 12% am gesamten Holzexport der Sowjet-Union beteiligt war.[144])

Wenn man die Tabelle der „Frankfurter Zeitung" vom 15. 11. 1930[145]) betrachtet, so zeigt sie, wie die Holzausfuhr Rußlands bis 1927 geringer ist als die der kleinsten holzexportierenden Staaten.

(in 1000 cbm)

	U. d. S. S. R.	Finnland	Schweden	Polen	Tschechoslow.
1913	10 358	8 590	6 805	4 030	4 000
1926	3 157	8 925	5 050	8 250	3 720
1927	4 207	10 525	5 910	10 700	5 425
1928	5 486	9 891	6 438	8 140	4 650
1929	7 890	10 100	6 800	7 000	4 500

1928 dagegen konnte Rußland schon die Tschechoslowakei ablösen und 1929 belegte es nach Finnland den 2. Platz mit 7 890 000 cbm, während Polen auf den 3. Platz gedrängt wurde, nachdem es 1927 mit 10 700 000 cbm an erster Stelle stand und 600 000 cbm mehr ausführte als Finnland 1929 mit 10 100 000 cbm.

Wohin das russische Holz gelangt, das zum größten Teil als Schnittholz exportiert wird,[146]) zeigt folgende Tabelle.

[141]) Wirtschaft des Auslandes a. a. O. S. 519.

[142]) Statistisches Reichsamt: Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs, Nr. 8, S. 341.

[143]) Der Ost-Expreß, Berlin, 12. Jhg., O. E. Artikeldienst W., Nr. 18 (373).

[144]) Volkswirtschaft, 5. Jhg. 1926, Nr. 15/16, S. 22.

[145]) Zitiert i. d. Volkswirtschaft, 9. Jhg. 1930, Nr. 21, S. 2.

[146]) Anm.: Rußland hat seine Holzexportpolitik dahin geändert, daß neben bearbeitetem Holz jetzt auch die Ausfuhr von unbearbeitetem Holz gefördert werden soll Handel mit dem Osten, 7. Jhg. 1929, Nr. 26.

Gesamtausfuhr

(in 100%)

Gebiete	1923/24		1924/25		1925/26	
	Menge	Wert	Menge	Wert	Menge	Wert
England	53,51	63,35	44,50	53,00	41,71	49,91
Holland*)	13,51	11,34	16,50	11,60	21,38	17,72
Deutschland	3,39	2,81	7,90	8,70	8,08	6,59
Frankreich	0,63	1,17	1,35	3,30	3,08	5,66
Belgien	0,87	1,10	1,30	1,60	0,97	1,28
Lettland (Transit) ..	7,11	3,53	7,10	4,20	7,31	5,30
Sonst. europ. Länder	2,36	2,10	6,95	5,95	5,52	3,21
Japan	12,72	8,41	10,50	8,40	9,75	8,05
Sonstige Länder ..	5,90	4,19	3,90	3,20	2,20	2,28

Gebiete	1926/27		1927/28	
	Menge	Wert	Menge	Wert
England	46,99	54,25	41,6	45,7
Holland*)	14,21	10,63	15,6	12,0
Deutschland	8,34	8,85	10,0	11,0
Frankreich	2,49	4,09	2,9	3,2
Belgien	0,71	0,90	1,4	1,8
Lettland (Transit) ..	6,50	5,02	6,0	5,2
Sonst. europ. Länder	6,21	4,20	7,3	6,2
Japan	12,45	9,69	10,3	8,7
Sonstige Länder ..	2,10	2,47	4,9	6,2[147])

*) Ein Teil geht auf dem Rhein nach Deutschland.

Der Hauptabnehmer für russisches Holz ist immer noch England mit ungefähr 50%, dann folgt mit bedeutend geringeren Mengen Holland, das aber wieder einen Teil nach Deutschland ausführt. Kurz darauf folgt Japan, dessen Einfuhr auf seine Waldkonzession im fernen Osten und auf die Ausbeutung der Waldmassive im Osten zurückzuführen ist.

Wenn auch die Ausfuhr nach Deutschland sich seit 1923/24 verdreifacht hat, so ist sie doch relativ unbedeutend. Frankreich und Belgien spielen eine sehr unwesentliche Rolle, obwohl ihre Einfuhr steigende Tendenz aufweist.

Obwohl die Union auf Grund eines englisch-russischen Schnittholzabkommens, das „als bisher größtes Lieferungsgeschäft" die Lieferung von rund 550 000 Standard russischen Holzes an ein englisches Konsortium vorsieht, seine Stellung sehr ausgebaut hat,[148]) versucht es wegen der politischen Gegensätze mit England seine Abhängigkeit vom eng-

[147]) Der Export der U. d. S. S. R. aus „Der Sowjethandel", Moskau 1929, S. 17.

[148]) Handel mit dem Osten, 7. Jhg. 1929, Nr. 8.

lischen Holzmarkt durch Erschließung neuer Märkte zu lockern. So sehen wir russisches Holz in den Vereinigten Staaten, Argentinien und in Afrika vordringen. Auch ein Beispiel für das Primat politischer Zwecksetzung gegenüber wirtschaftlicher Erwägung bei der Durchführung des russischen Außenhandelsmonopols![149]) Denn die Ausfuhr russischen Holzes nach diesen Gebieten dürfte sich kaum rentieren.

Rußland, das holzreichste Land Eurasiens, wird im Laufe der nächsten Jahre im Sinne des Fünfjahresplanes seine Holzproduktion (1932/33: 30 Mill. cbm)[150]) noch stark forcieren und somit auch seine Ausfuhr.

---

[149]) Der Ost-Europa-Markt, 8. Jhg. 1928, Nr. 14/15, S. 271.

[150]) Volkswirtschaft, 8. Jhg. 1929, Nr. 16, S. 11.

V d.

Vor dem Kriege betrug der russische Exportanteil an Manganerz für die Weltversorgung 52%, somit war Rußland der Hauptlieferant der für die Stahlerzeugung nötigen Manganerze. Hinzu kam, daß es die beste Qualität im Vergleich zu den anderen Ausfuhrländern wie Indien und Brasilien aufweisen konnte.

Nun war auch der Manganexport ein Opfer der russischen Revolution geworden und mußte anderen Staaten den Export überlassen. Der größere Stahlverbrauch und die damit verstärkte Nachfrage in der Kriegs- und Nachkriegszeit brachte eine Erhöhung der Preise[151]) mit sich, die die Wiederaufnahme von früher unrentablen Betrieben bzw. die Neuerrichtung ermöglichte. So fand Rußland, als es 1923/24 wieder auf dem Weltmarkt erschien — die Ausfuhr in der Zeit von 1921 bis 1923 war äußerst gering — neben den früheren Konkurrenten die Goldküste Afrika, Kuba, Ägypten und die Tschechoslowakei vor, die außer der Goldküste infolge ihrer geringen Produktion keine gefährlichen Konkurrenten darstellen. Unbedeutend sind die Vorkommen in den Vereinigten Staaten, Deutschland, Belgien, Frankreich und England, die aber infolge ihrer hochentwickelten Eisenindustrie auf das ausländische Manganerz sehr stark angewiesen sind.[152]) So bildet heute den größten Konkurrenten das neu entdeckte Lager an der afrikanischen Goldküste, das im Bezirk von Dagwin 35 Meilen vom Ozean entfernt liegt und mit einer Eisenbahn verbunden ist. Dagegen zeichnen sich die brasilianischen Vorkommen durch ungünstige Transportverhältnisse aus. Liegen doch die besten Lager im Innern des Landes. Die indischen Betriebe dürften bald erschöpft sein, und dann müßte die Tagesarbeit durch die teuere Untertagesarbeit ersetzt werden, was aber die Gestehungskosten erhöhen und die Konkurrenzfähigkeit sehr beeinträchtigen würde.[153])

Weiter wurde durch die Erschließung neuer Fundstätten in Anatolien, Marokko und Südafrika der Manganerzweltmarkt bedeutend verengert, als es vor dem Kriege der Fall war. Hinzu kommt, daß die Stahlkonzerne sich größtenteils ihre Manganerzproduktionsstätten gesichert haben.[154]) So haben z. B. die Vereinigten Staaten ein außerordentliches Interesse am Export des brasilianischen Manganerzes. Indien arbeitet mit eng-

---

[151]) Anm.: „In der Vorkriegszeit schwankte der Preis zwischen 8 und 10 pence für die Metalleinheit in to. Im Juni 1920 erreichte der Preis die nie dagewesene Ziffer von 51 pence." 1927 betrug er 21 pence, also über das Doppelte der Vorkriegszeit. Volkswirtschaft, 6. Jhg. 1927, Nr. 6, S. 4.

[152]) Volkswirtschaft, 8. Jhg. 1929, Nr. 14, S. 17.

[153]) Volkswirtschaft, 8. Jhg. 1929, Nr. 14, S. 22.

[154]) Volkswirtschaft, 7. Jhg. 1928, Nr. 18, S. 11.

lischem Kapital und hat sich den englischen Markt gesichert. Und norwegische Interessen bestehen zum größten Teil in Westafrika.[155])

Diese starke Verschiebung der Manganerzproduktion, die Verengung des Marktes zwang die Sowjetunion, um die Wiedergewinnung ihrer Vorkriegsstellung zu kämpfen. 1913 betrug der Manganerzexport aus Rußland 1 171 000 to, während Indien 928 000 to und Brasilien 122 000 to ausführte. Erst 1924 trat russisches Manganerz mit 508 000 to auf dem Weltmarkt auf, dagegen Indien mit 637 000 to und Brasilien mit 159 000 to. Wie stark Rußlands Export im Vergleich zu den anderen Ausfuhrländern bei seinem Wiedererscheinen auf dem Manganerzweltmarkt zurückgegangen ist, erhellt folgende Tabelle

(in 1000 to)

	1913	1924	1925	1926	1927
Rußland	1 171	508	601	632	784
darunter:					
Tschiatury	1 066	480	476	432	582
Nikopol	105	27	125	200	201
Indien	928	637	738	619	725
Brasilien	122	159	307	315	269
Goldküste	—	250	330	345	450
Ägypten	—	150	80	122	135
Andere Länder	50	61	66	57	77[156]) [157])

Dabei ist noch der Rückgang der Produktion der Manganerzstätte von Tschiatury hervorzuheben. 1927 hat dieses Bergwerk nur die Hälfte der Produktion von 1913 hervorgebracht. Nikopol in der Ukraine hat dagegen 1927 im Verhältnis zu 1913 seine Produktion verdoppelt. Der Rückgang der Produktion von Tschiatury ist eingetreten, obwohl die Ausbeutung der Grube zwecks Produktionserhöhung dem amerikanischen Konzern Harriman übertragen ist. Harriman hatte am 12. Juni 1925 für die Dauer von 20 Jahren die Alleinberechtigung für die Gewinnung von Manganerz und seine Ausfuhr, mit der Verpflichtung, Erzwäschereien zu errichten und den Transport der Erze zu den Wäschereien zu mechanisieren, sowie überhaupt den ganzen Betrieb zu modernisieren. Dabei waren noch bestimmte Abgaben für die Erzförderung pro to vorgesehen. Es bestanden weiter noch scharfe Bedingungen, die sich bald als drückend erwiesen; denn die Förderung in Nikopol, die in russischen Händen lag, erwies sich bald als unangenehmer Konkurrent. Hinzu kamen noch neue Manganerzfundstätten und eine bedeutende Steigerung der Manganerzproduktion in Indien, Brasilien und Südafrika, die die Schwierigkeiten für Harriman noch verschärften. Trotz einer Revision des Konzessions-

---

[155]) Volkswirtschaft, 8. Jhg. 1929, Nr. 14, S. 17.

[156]) Handel mit dem Osten 1928, Nr. 43.

[157]) Anm.: Wenn diese Zahlen eine gewisse Differenz mit denen auf der nächsten Seite aufweisen, so dürfte das wohl auf die verschiedene Erhebungsart zurückzuführen sein. Die Tendenz der Zahlen bleibt dennoch gewahrt.

vertrages wurde die Lage für Harriman unhaltbarer, weil sich die Lage auf dem Weltmanganerzmarkt außerordentlich verschlechterte infolge der starken Produktionssteigerung und der damit sinkenden Preise. So kam es, daß Harriman die Konzession 1928 aufgab.[158])

Die russische Regierung übernahm dann Tschiatury. Trotz der Übernahme durch die Sowjetunion zeigte die Ausfuhr zwar 1928 eine fallende, aber 1929 eine steigende Tendenz. Im Gegensatz zu 1927 wurden nur 446 000 to ausgeführt. Der Grund hierfür dürfte, abgesehen von einem verstärkten Inlandsabsatz, in der Sättigung des Weltmarktes zu erblicken sein. Die Ausfuhr bis 1929 zeigt folgende Tabelle.

	1913	1925	1926	1927	1928	1929
Tschiatury ..	1 080	354,0	472,0	554,3	279,9	759,0
Nikopol	98	125,1	200,4	201,4	227,3	278,0
Insgesamt	1 178	479,1	672,4	755,7	507,2	1 037,0[159]) [160])

Tschiatury förderte 1928 nur die Hälfte an Mangan von 1927, erreichte aber dagegen 1929 eine Ausfuhr von 759 000 to, was auf die energische Produktionsförderung der Russen zurückzuführen ist. 1929 erreichte Nikopol das Dreifache der Ausfuhr von 1913.

Auf Grund folgender Tabelle kommt die Bedeutung der einzelnen Länder auf dem Weltmanganerzmarkt zur Darstellung.[161])

	1913		1926		1927		1928	
Weltexport von	1000 to	%	1000 to	%	1000 to	%	1000 to	%
Manganerz ..	2 295,7	100	2 132,5	100	2 433,9	100	2 407,4	100
Davon								
U. d. S. S. R. ..	1 193,8	52,0	632,4	29,7	783,5	32,2	514,8	21,4
Indien	928,0	40,4	613,5	28,8	725,0	29,8	800,0	33,2
Brasilien	122,0	5,3	319,8	15,0	241,8	9,9	361,8	15,0
Afrika, Goldk.	—	—	344,9	16,2	398,6	16,4	440,0	18,3
Ägypten	—	—	121,9	5,8	135,0	5,5	90,8	3,8
Übr. Länder ..	51,9	2,3	100,0	4,7	150,0	6,2	200,0	8,3

[158]) Der Handel mit dem Osten, 6. Jhg. 1928, Nr. 26.

[159]) Der Handel mit dem Osten, 8. Jhg., Nr. 22.

[160]) Die Ausfuhrzahl von 1929 dürfte nicht den Tatsachen entsprechen. Nach Ost-Expreß-Artikeldienst beträgt die Ausfuhr 1929/30 446 000 to, ein Vergleich der Manganerzausfuhr in Mill. Rbl. von 1928/29: 19,1 Mill. Rbl. und 1929/30: 15,2 Mill. Rbl. bestätigt die Ausfuhr von 446 000 to. Vgl. Der Ost-Europa-Markt, 11. Jhg., Nr. 13, S. 186.

[161]) Volkswirtschaft, 8. Jhg. 1929, Nr. 14, S. 18.

Manganerzimport der Hauptländer

U. S. A.	445,1	100	738,8	100	622,1	100	427,7	100
darunter aus								
U. d. S. S. R. ..	124,3	27,9	254,5	34,5	267,7	43,0	159,8	37,0
Großbritann.	601,2	100	144,3	100	198,5	100	206,0	100
darunter aus								
U. d. S. S. R. ..	241,9	40,2	68,3	47,3	19,4	9,8	14,7	7,1
Deutschland ..	680,4	100	199,1	100	378,2	100	284,2	100
darunter aus								
U. d. S. S. R. ..	446,9	65,7	92,9	46,7	210,7	56,5	72,2	25,4
Frankreich ..	256,5	100	613,9	100	659,6	100	738,2	100
darunter aus								
U. d. S. S. R. ..	134,8	52,6	93,7	15,2	78,8	11,9	110,4	15,0
Belgien	381,9	100	268,6	100	269,4	100	267,1	100
darunter aus								
U. d. S. S. R. ..	202,7	52,0	66,9	24,9	76,4	28,3	69,3	26,0

[162]) Quelle: Aus der Volkswirtschaft der U. d. S. S. R., 8. Jhg., Nr. 14, S. 18.

Hieraus ist ersichtlich, daß Rußland 1928 am Weltexport mit 21,4% beteiligt war, dagegen Indien mit 33,2%, während Brasilien seinen Export zu 1913 verdreifachen konnte. Auch die afrikanische Goldküste weist steigende Tendenz auf. Die Hauptabnehmer des russischen Manganerzes 1928 sind die Vereinigten Staaten, denen mit 25,0% Belgien folgt, kurz darauf Deutschland; Frankreich und Großbritannien folgen mit 15,0% bzw. mit 7,1%. Im Jahre 1928/29 verdoppeln aber die Vereinigten Staaten ihre Einfuhr aus Rußland (357 487 to), Deutschland mit knapp dem Doppelten (132 746 to) und Frankreich führte 1928/29 15 467 to mehr ein.[163]) Diese Zahlen beweisen die Wiedereroberung des Weltmanganerzmarktes.

Trotz dieser Ausfuhrsteigerung wollen die Russen die Produktion am Ende der Fünfjahresfrist auf 2 290 000 to bringen, die 1928/29 1 230 000 to betrug und die Auswaschung von Erz auf 1 300 000 to steigern. Um dieses Ziel zu erreichen, haben sie hauptsächlich folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. erweiterte Ausbeutung der vorhandenen Lagerstätten,
2. Schaffung von Standardmarken,
3. Zentralisierung und Mechanisierung der Förderung, des Transportes, der Wäscherei und der Verladung.

Neue Erzwäschereien sollen errichtet werden, da die alten nicht

[163]) Der Handel mit dem Osten, 8. Jhg. 1930, Nr. 22.

mehr den Ansprüchen genügen. Überhaupt soll eine weitgehende Mechanisierung der Produktion stattfinden.[164])

Durch die gewaltige Weltproduktion ist der Preis für Manganerze seit 1927 auf 9½ pence pro Metalleinheit gefallen. Trotzdem braucht Rußland den Kampf nicht zu fürchten, sondern kann ihn sogar verschärfen infolge der vorzüglichen Qualität seines Tschiaturyerzes. Wenn es 1913 52% des Weltexportes innehatte und 1927 32,2%, so braucht es die Konkurrenz nicht zu fürchten und wird bald auf dem Weltmarkt seine Vorkriegsstellung wieder einnehmen.

---

[164]) Volkswirtschaft, 8. Jhg. 1929, Nr. 14, S. 19/20.

VI a.

Wir haben bisher untersucht, wie Rußland bei seinen Partnern im weltwirtschaftlichen Verkehr die Anerkennung seines Außenhandelsmonopols durchgesetzt hat und wenden uns jetzt den Auswirkungen des russischen Außenhandelsmonopols als Käufer auf das privatkapitalistische Ausland zu. Hierbei aber müssen zwei Momente stark auseinandergehalten werden, die ökonomische Seite und die politische Seite.

Infolge seiner wirtschaftlichen Machtstellung auf Grund des Außenhandelsmonopols ist Rußland als Käufer dem privatkapitalistischen Verkäufer gegenüber, sei er ein einzelner Unternehmer oder ein Kartell, im Vorteil. Durch seine Machtstellung ist es in die Lage versetzt, die Angebotspreise evtl. bis sogar unter die Gestehungskosten zu drücken, wenn eine starke Wirtschaftsdepression herrscht, auf jeden Fall aber bis hart an die Gestehungskosten, wobei aber auch wieder die Nachfrage anderer Volkswirtschaften nicht außer acht gelassen werden darf.

Infolge der Größe seiner Bestellungen kann es viel schärfere Liefer-, Abnahme-, Zahlungs- und andere Bedingungen stellen, was bis zu einem gewissen Grade der Privatwirtschaft versagt ist.

Während der Wirtschaftskrise kann Rußland sehr günstige Zahlungsbedingungen erzwingen. Diese Ausnutzung der Notlage des Auslandes kann jedoch Rußland auf die Dauer zum Schaden gereichen, denn bei einer Neubelebung der Wirtschaft wird man die Käufer am wenigsten berücksichtigen, die in der Zeit des Nachfragemangels ihre Käuferstellung zu sehr ausnutzten.

Im Gegensatz zur Vorkriegszeit, in der sich die privatwirtschaftliche russische Wirtschaft der üblichen Handelsusancen bediente, wendet sich heute die Handelsvertretung direkt an den Produzenten, hat also damit den gesamten verteuernden Zwischenhandel ausgeschaltet bzw. nach Möglichkeit auszuschalten gesucht.

Baumwolle, Wolle und Metall kauft Rußland in Amerika, Australien und Ägypten. Automobile werden aus den Vereinigten Staaten eingeführt, und der Bedarf an Maschinen wird in Deutschland, England, Österreich oder der Tschechoslowakei gedeckt.[165])

Wenn Rußland seine Einkäufe im Auslande tätigt, so wendet es sich, wie wir gesehen haben, an den Produzenten. Es kauft beim Großproduzenten, bei Konzernen oder großen Firmen nicht nur, weil diese vorteilhaftere Lieferbedingungen bieten können, sondern auch, weil es den Handelsvertretungen bequemer und einfacher ist. Hierin sieht Glanz

---

[165]) Deutsch, O.: Das Räderwerk des Roten Betriebes, Wien und Leipzig 1929, S. 48/49.

mit Recht eine Schädigung für den „gegenseitigen Wirtschaftsverkehr", weil der Wettbewerb auf einen kleinen Kreis begrenzt ist und die Kenntnisse und Erfahrungen, die die kleineren Betriebe und Handelsunternehmungen auf dem russischen Markte hatten, so „brachgelegt" werden.[166])

Nicht nur bei Zahlungs- und Lieferungsbedingungen kann das Außenhandelsmonopol seine wirtschaftliche Machtstellung ausnutzen, sondern es kann auch auf die betriebswirtschaftliche Gestaltung einer ausländischen Industrie gegenüber als Käufer einen Einfluß ausüben.

So wurde die deutsche Lokomotivindustrie gezwungen, die schon vorgesehene Rationalisierung früher zu beginnen als es beabsichtigt war.

Durch die Kriegs- und Revolutionswirren war in Rußland das Eisenbahnmaterial stark in Mitleidenschaft gezogen worden, so daß Rußland im Interesse seiner Volkswirtschaft sich genötigt sah, sein rollendes Material wieder zu erneuern und zu ergänzen. Es bestellte daraufhin im Jahre 1920 in Deutschland 700 Stück Lokomotiven eines gleichen Types mit einer Lieferfrist von zehn Monaten. Die gesamte deutsche Lokomotivindustrie mit 19 verschiedenen Werken wurde an diesem Auftrage beteiligt.

Zur Bedingung war eine unbedingt gleichmäßige Herstellung gemacht worden, die es ermöglichte, gleiche Lokomotivteile ohne Rücksicht auf den Hersteller untereinander auszutauschen und ohne noch erforderliche Nach- und Anpaßarbeiten. Technisch möglich wurde es durch die Einführung des Austauschbaues.

Die gerade in der damaligen Zeit einsetzenden Bestrebungen zur Durchführung des Rationalisierungsgedankens fanden in diesem Lokomotivauftrag ihre Verwirklichung.

Zwar wurde schon im Jahre 1917 mit der Normung und Tolerierung für Zwecke des Austauschbaues begonnen, war aber nur im geringen Umfange zum Abschluß gekommen. Jetzt sah sich die deutsche Lokomotivindustrie gezwungen, das Versäumte in kürzester Zeit nachzuholen, was ihr auch zur vollsten Zufriedenheit des russischen Auftraggebers gelang.

Nicht immer sind es wirtschaftliche Momente, die Rußland auf dem Weltmarkte als Käufer auftreten lassen. Auch politische Momente spielen eine nicht zu unterschätzende Rolle bei den Rußlandkäufen. Durch das Außenhandelsmonopol vermag die Sowjetunion beide Momente zu verquicken oder sogar nur die politische Seite des Außenhandelsmonopols zum Schaden des betreffenden ausländischen Geschäftspartners zu manifestieren. So darf wohl in der Bestellung von Spinnereimaschinen in England das politische Moment bei den Einkäufen erblickt werden.

Zur Zeit des englischen Bergarbeiterstreiks, der von den russischen Kommunisten und Gewerkschaften mit großen Geldmitteln und Sym-

---

[166]) Glanz, R.: Grundtatsachen zur Beurteilung der Wirtschaftslage in Sowjetrußland und die deutsch-russischen Handelsbeziehungen, Berlin 1925, S. 19/20.

pathiekundgebungen unterstützt wurde, fand diese Bestellung statt, obwohl in Deutschland und den Vereinigten Staaten bessere Maschinen hergestellt werden. Hierdurch hatte es Rußland erreicht, daß in England die antirussische Politik eingestellt wurde.[167])

Die politische Seite des russischen Außenhandelsmonopols offenbart sich auch in dem Verbot der ausländischen Marktbeobachtung in Rußland. Rußland dagegen kann sich bis in die kleinsten Einzelheiten hinein informieren und danach seine Dispositionen treffen.

Rußland vermag seine wirtschaftliche Tätigkeit vor den Augen des Auslandes zu verbergen, indem es die Grenzen sperrt bzw. keine Einreisebewilligung erteilt. Da das Ausland die notwendigen Bedürfnisse nicht zu erforschen in der Lage ist, kann es seine Produktion nicht auf den zukünftigen Bedarf einstellen, sondern hat nur die Wünsche des russischen Käufers durch die Handelsvertretung entgegenzunehmen und auszuführen. Wenn auch dem ausländischen Unternehmer die Werbe- und Reklamekosten erspart bleiben, so birgt doch die manchmal sprungweise Bestellung durch das Außenhandelsmonopol oder sogar ein völliger Ausfall an Bestellungen solch großes Risiko in sich, daß die Unternehmungen evtl. aufs schwerste wirtschaftlich gefährdet werden können.

[167]) Cleinow, G.: Die Sowjet-Handelsvertretungen als Instrumente der Außenhandelspolitik Rußlands, Württembergische Wirtschafts-Zeitschrift, 7. Jhg. 1927, Heft 6, S. 106.

VI b.

In dem Kampf um den Absatz von Waren auf dem Weltmarkt bebedeutet das russische Außenhandelsmonopol als Verkäufer eine große Konkurrenz für die privatkapitalistisch orientierten Volkswirtschaften. Muß die privatkapitalistische Wirtschaft sich immer von Rentabilitätsrücksichten leiten lassen, auch bei einer Monopolstellung, so braucht dies bei einer sozialisierten Wirtschaft nicht in diesem starken Ausmaße der Fall zu sein.

Es kann die Möglichkeit bestehen, daß eine privatkapitalistische Wirtschaft — sei es infolge ihrer Monopolstellung, sei es durch Staatssubventionen — für einen kurzen Zeitraum zwecks Niederkonkurrierung des Gegners nicht Bedacht nimmt auf die augenblickliche Rentabilität in der Hoffnung der Erreichung des zukünftigen Gewinnes. Eine sozialisierte Wirtschaft dagegen, wie es die russische ist, kann infolge ihrer wirtschaftlichen Macht in gewissen Zweigen eine längere Zeit „unrentabel" wirtschaften, ohne daß sie deswegen zusammenbrechen muß.

Wodurch ist sie aber der privatkapitalistischen Wirtschaft gegenüber konkurrenzfähiger? Einen Grund möchten wir in der ökonomischen Machtdifferenz erblicken. Bei der Privatwirtschaft ist es das Kartell oder der freie Unternehmer, der nur mit begrenzten Mitteln und vielleicht durch den Staat noch in seiner wirtschaftlichen Tätigkeit behindert auf dem Weltmarkt auftritt. Bei einer Staatswirtschaft ist der Staat der Unternehmer, dem alle wirtschaftlichen Hilfsmittel frei zur Verfügung stehen, also viel großzügiger organisieren kann, und dem neben der wirtschaftlichen Macht noch die politische Macht zur Seite steht. Also, wenn wirtschaftliche und politische Macht verbunden, kann ein solches Machtgebilde eine sehr gefährliche Konkurrenz bei einer Weltwirtschaftskrise, wie sie augenblicklich herrscht, bedeuten. In diesem Machtmoment hat die Sowjetwirtschaft die Suprematie.

Ein weiteres Konkurrenzmoment bildet die Differenz der Produktionskosten. Bei dieser Untersuchung ist zwischen den fixen und den variablen Kosten zu unterscheiden.

a) Die fixen Kosten sind in Rußland zum Teil höher, zum Teil niedriger als im Ausland. Infolge der Nationalisierung des Grund und Bodens ist der russische Betrieb nicht so finanziell belastet wie ein privatkapitalistischer, der den Zinsendienst und Amortisation in die Produktionskosten einkalkulieren muß. Dieser Minderung der fixen Kosten steht eine Erhöhung anderer fixer Kostenelemente im Vergleich zum Ausland gegenüber. Farbmann, von Schwanebach, Knickerbocker zählen folgende kostenerhöhende Momente auf: unzulängliche Qualität der Rohstoffe, außerordentlicher Mangel an Ingenieuren, Technikern, starke

Fluktuation der Arbeiterschaft.[168]) [169]) [170]) [171]) All das vermindert die Leistungsdauer und den Leistungsgrad der Maschinen.

b) Die variablen, vor allem die Lohnkosten. Das Lohnproblem spielt in Rußland nicht die Rolle wie in der privatkapitalistischen Wirtschaft. Der Lohn ist in der privatkapitalistischen Wirtschaft immer in Geld auszuzahlen, meistens wird er durch staatlich geregelte Tarifabreden gebunden. In Sowjetrußland zahlt der Unternehmer Staat nur einen Teil der Löhne in Geld, den anderen Teil in Naturalien, Waren und Lebensmitteln aus.[172]) Der Geldteil des Lohnes ist zwar im Laufe der Zeit nominell erhöht worden, aber wegen der Inflation hat diese Erhöhung nicht ausgereicht, um dem Arbeiter eine gleichbleibende Kaufkraft zu garantieren. Eine genaue Analyse des hier folgenden statistischen Materials zeigt, daß dem steigenden Geldlohn des russischen Arbeiters ein sinkender Reallohn entspricht.

Wie hoch aber ist diese Entlöhnung in Geld?

Nach sowjetrussischen Angaben beträgt der Monatslohn in Rubeln:

	1928	1931	1931 in % zu 1928
In der gesamten Industrie ..	69,25	85,82	123,9
Im Kohlenbergbau	62,5	88,0	140,7
In der Hüttenindustrie	73,1	94,7	129,4
Im Maschinenbau	89,3	108,6	117,1
In der holzbearbeitenden Industrie ..	59,4	75,5	127,0
In der Glasindustrie	58,2	77,1	132,4
In der Zementindustrie	66,6	80,4	120,0
In der chemischen Industrie	81,9	98,4	120,1
In der Gummiindustrie	105,8	105,0	97,3
In der Papierindustrie	64,6	79,3	122,5
In der Baumwollindustrie	58,1	65,6	113,0
In der Wollindustrie	61,9	68,2	113,3
In der Leinenindustrie	40,9	50,8	125,0
In der Zündholzindustrie	46,5	56,1	120,6
In der Nahrungsmittelindustrie	72,2	82,1	113,5
Im graphischen Gewerbe	85,5	95,7	111,9[173])

---

[168]) Farbmann, M.: „Piatiletka", der Fünfjahresplan, Berlin 1931, S. 60.

[169]) Von Schwanebach, H.: Rußland, Selbstkosten und Qualität der Industrieproduktion, Wirtschaftsdienst, Heft 45, 1931, S. 18, 48.

[170]) Knickerbocker, H. R.: Der Rote Handel droht, Berlin 1931, S. 91.

[171]) Wirtschaftsdienst: Rußland, Die Arbeiterfrage, Heft 43, 1931, S. 17, 81.

Anm. zu 170 und 171: Es wird der starke Arbeiterwechsel von 30 bis 50% im Jahr berechnet. Knickerbocker berechnet ihn auf über 150% im Jahre für das Donezbecken.

[172]) Brutzkus, B.: Das russische Dumping, Der Deutsche Volkswirt, 5. Jhg., Nr. 4, S. 118.

[173]) Sowjetwirtschaft und Außenhandel, 1931, Heft Nr. 18/19, S. 45.

Wenn wir den Rubel zu 2,10 RM[174]) rechnen, so würde im Kohlenbergbau 1928 die Entlöhnung 141,25 RM und 1931 180,22 RM betragen. Dies würde etwa dem Jahresdurchschnitt von 1930 im deutschen Steinkohlenbergbau 167,— RM betragen.[175]) Legen wir weiter die deutschen Verhältnisse zugrunde. Ein ungelernter Arbeiter erhält 0,75 RM die Stunde, der Monatsverdienst beträgt dann ohne jegliche Abzüge 150,— RM, wenn wir 200 Arbeitsstunden, wie es in einem normalen Wirtschaftsablauf üblich ist, annehmen. Beim Vergleich mit der russischen Lohntabelle steht sich der deutsche ungelernte Arbeiter relativ besser. Nun darf aber dabei nicht vergessen werden, daß der gelernte Arbeiter mindestens 30—40% höheren Lohn erhält. Diese Erwägungen waren rein hypothetischer Natur. Kehren wir nun wieder zu den russischen Verhältnissen zurück! Die Kaufkraft des Binnenrubels beträgt nur 20%[176]) des Außenrubels, und hierdurch sieht die Entlöhnung des russischen Arbeiters doch anders aus. Statt 180,22 RM erhält er nur 36,— RM im Kohlenbergbau, und der höchstbezahlte Arbeiter im Maschinenbau empfängt statt 228,06 RM nur 45,60 RM. Mit solchen Löhnen könnte Rußland, wenn es Qualitätsarbeit leistete, erfolgreich auf dem Weltmarkt konkurrieren. Aber diese Löhne sind Hungerlöhne, selbst wenn die Naturalquote in Betracht gezogen wird. Sie sind nur möglich wegen der großen Bedürfnislosigkeit, die den russischen Arbeiter und Bauern auszeichnen. Auf Kosten der Bedarfseinschränkung der Bevölkerung wird der Industrialisierungsprozeß vollzogen. Es muß eingeschränkt und gespart werden. Neue Bedürfnisse dürfen nicht entstehen. Möglich ist dies wohl bei einer stabilen Volkswirtschaft, aber nicht bei einer Volkswirtschaft, wie es die russische ist, wo jährlich ein Zuwachs der Bevölkerung von ca. 3,5 Millionen erfolgt. Hierdurch entstehen immer neue Bedürfnisse. Dadurch kommt eine solche Labilität in die Volkswirtschaft, daß es unmöglich ist, mit einer solchen Organisation den tatsächlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. „Aufgabe der Volkswirtschaft ist es, mit möglichst geringen Opfern in möglichst reichem Maße die Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen. Zum Herunterdrücken der Bedürfnisse benötigen wir keine Staatsorganisation."[177]) Zwar soll in der kommunistischen Wirtschaftsgesellschaft der „individuelle Konsum autoritär festgelegt" werden, der sich an einen absolut gerechten Maßstab hält, der „gerechter ist als die Bindung an die zufällige Verteilung effektiver Kaufkraft" — für alle besteht die Berechtigung auf Bedürfnisbefriedigung, über deren Rechtmäßigkeit der individuellen Ansprüche die Gemeinschaft zu entscheiden hat — aber dennoch darf dieser „autoritär festgelegte individuelle Konsum" nicht das physische Existenzminimum

---

[174]) Der Einfachheit halber, statt zu 2,16 RM.

[175]) Stat. Jahrbuch für das deutsche Reich 1931, S. 273.

[176]) Korostowetz: Das russische Dumping, Deutsche Tageszeitung Nr. 384, 16. August 1930.

[177]) Somary, F.: Wandlung der Weltwirtschaft seit dem Kriege, Tübingen 1929, S. 135.

unterschreiten, wie es doch tatsächlich in Rußland bei großen Schichten der Bevölkerung der Fall ist.[178])

Diese starke Bedürfniseinschränkung ist nur in Rußland mit seiner primitiven Kulturstufe möglich. Diese Bedürfniseinschränkung darf aber wohl als eine nur zeitlich begrenzte anzusehen sein, denn wenn der Industrialisierungsprozeß vollzogen ist, zu dessen Gunsten ja die Einschränkung stattfindet, soll sie einer vollen Bedarfsdeckung Platz machen. Denn das vorläufige Ziel der Sowjets ist es doch, soweit wie möglich Rußland autark zu gestalten. Aber, um dieses Ziel zu erreichen, können die Sowjets sich nicht allzu sehr auf die Bedürfnislosigkeit der Bevölkerung stützen, denn die Stadtflucht und die Fluktuation, die sehr stark geworden ist, finden in dieser geringen Entlöhnung ihren Grund. Weitere Gründe sind die frühere „kollektive Lohnauszahlung"[179]) und scheinbar auch die Lebensmittelknappheit, die den Bauern wegen der günstigeren Ernährungsverhältnisse auf dem Lande hält.[180]) Hinzu kommen noch die schlechteren Wohn- und Lebensbedingungen, die den Arbeiter veranlassen, wieder seine Arbeitsstätte zu verlassen.[181]) Hieraus ist den Russen ein sehr schwieriges Problem entstanden, das, wenn es nicht gelöst wird, alle Pläne, besonders den Fünfjahresplan, sehr gefährden kann. Diese Gefahr ist erkannt worden, und Stalin hat in seiner Rede vom 23. Juni 1931 den Leistungslohn gefordert und die Zurückberufung der „Spezialisten". Wie diese neue Lohnerhöhung vom Oktober 1931 gestaltet ist, ersehen wir aus der vorangegangenen Tabelle. Weiter ist noch ein großzügiger Ausbau des Akkordlohns vorgenommen, der die Arbeitsleistung steigern soll.

Vergessen aber werden darf nicht die Tatsache, daß den Arbeitern jetzt eine größere Verantwortung auferlegt ist, und der Arbeiter sogar auch bei nicht selber verschuldeten Betriebsstörungen die Ausfälle am Ertrage mittragen muß.[182])

Diese Methode, deren sich jetzt die Russen bedienen, ähnelt mehr kapitalistischen als kommunistischen Gedankengängen. Statt Soziallohn wird jetzt die Idee des Leistungslohnes propagiert. Aber diese Verstärkung der Arbeitsleistung ohne entsprechende Vermehrung der Lebensmittelzufuhr dürfte wohl auf die Dauer die Arbeitskraft beeinträchtigen. Ob nun die gewünschte Produktionssteigerung eintreten wird, muß die Zukunft lehren.

---

[178]) Bauermeister, M.: Die russische kommunistische Theorie und ihre Auswirkung in den Planwirtschaftsversuchen der Sowjetunion, Jena 1930, S. 9. Untersuchungen zur theoretischen Nationalökonomie.

[179]) Wirtschaftsdienst, Nr. 43, 1931, S. 1780.

[180]) Wirtschaftsdienst a. a. O., S. 1781.

[181]) Wirtschaftsdienst a. a. O. S. 1781.

[182]) Wirtschaftsdienst a. a. O. S. 1782.

VI c.

Auf Grund dieser Untersuchungen der Kostenelemente fragt es sich, ob die russische Wirtschaft erfolgreich auf dem Weltmarkt mit den nichtrussischen Wirtschaften zu konkurrieren in der Lage ist. Vergleichen wir zuerst die Notierungen der russischen Hauptexportgüter, wie Naphtha, Getreide, Holz und Manganerz, um dann das Hauptproblem der Arbeit, das sogenannte „russische Dumping" zu untersuchen. Der Zeitschrift „Petroleum" entnehmen wir folgende Notierungen für Leuchtöl unverzollt ab Hamburg per 100 kg. Von März bis Mai 1927 betrug der Verkaufspreis für amerikanisches Öl 4 Dollar und für russisches 3,50 Dollar. Weitere russische Notierungen sind für dieses Jahr nicht vorhanden. Von Juli 1928 bis Dezember 1929 betrug der Preis für amerikanisches Leuchtöl 2,70 bzw. 2,75 Dollar und für russische Produkte 2,60 Dollar. Sonst finden sich nur noch wenige Notierungen über russische Produkte. Bei seinen neuesten Lieferungen an Öl für den indischen Markt liegen die Preise „erheblich unter dem Weltmarktniveau".[183]) Ebenso sollen auch die russischen Preise bei den Naphthalieferungen nach China unter denen der amerikanischen und englischen Firmen liegen, die bisher den chinesischen Markt beherrschten. „Unter diesen spielen die Standard Oil Co. of New Jersey und die Asiatic Petroleum Co. eine besonders wichtige Rolle."[184]) Abgesehen von diesen Konkurrenzpreisen liegt sonst für den Verkauf von Ölprodukten fob Batum oder Noworossisk ein Grundpreis vor, der immer etwas unter dem Preis entsprechender amerikanischer Produkte fob Golfhäfen liegt.[185])

Wo die Russen sich ihren Absatzmarkt gesichert haben, liegen ihre Preise nur um ein geringes niedriger als die nichtrussischen Preise. Nicht findet diese geringe Differenz ihre Erklärung in der niedrigeren Frachtrate.

Ähnlich gelagert sind auch die Getreidepreise, bei denen zum Beispiel beim Weizen größere Preisdifferenzen vorherrschen. Der „Deutschen Getreidezeitung" (Berlin) entnehmen wir folgende Hamburger Cif-Notierungen für Weizen in hfl.

	3. 1. 31	7. 1.	14. 1.	13. 1.	28. 1.	21. 1.	7. 3.
Manitoba I	6,85	7,15	7,05	6,95	7,00	7,90	7,40
südrussischer	5,40	5,30	5,25	5,25	5,15	5,90	5,70
	21. 3.	25. 3.	31. 3.	22. 4.	2. 5.	3. 4.	1. 6.
Manitoba I	7,30	7,15	7,15	7,65	7,50	7,45	6,85
südrussischer	6,05	5,80	5,75	6,42	5,90	5,90	6,60

[183]) Berliner Börsen-Zeitung Nr. 434, 17. September 1931.

[184]) Berliner Börsen-Zeitung Nr. 430, 15. September 1931.

[185]) Knickerbocker, H. R.: Der Rote Handel lockt, Berlin 1931, S. 28.

Die Rotterdamer Cif-Preise für Weizen in hfl. je 100 kg betrugen am

	18./20. 9. 30	25./26. 9. 30
Argentinischer:		
Bahia Blanka Rosafé	8,25	8,0
Kanadischer:		
Manitoba III	8,25	7,95
Vereinigte Staaten:		
Hardwinter II	8,70	8,25
Russischer Weizen	7,25-7,75	6,75-7,25[186])

Für Gerste entnehmen wir folgende Hamburger Cif-Notierungen der „Deutschen Getreidezeitung" in hfl.

	2. 1. 30		7. 2.	8. 2.	12. 3.	14. 3.	15. 3.	17. 3.	26. 3.
Platagerste 62 kg ..	7,60	7,50	6,60	6,60	5,75	5,40	5,50	5,65	6,05
Russengerste 62/63 kg	7,65	7,55	6,70	6,70	5,40	5,25	5,50	5,50	5,90

	9. 4.	11. 4.	19. 5.	13. 6.	30. 6.	8. 7.	11. 7.	23. 7.	7. 11.	5.1.31
Platagerste ..	6,60	6,55	5,80	4,95	4,85	5,30	5,0	5,40	4,05	4,60
Russengerste	6,45	6,35	5,25	4,75	4,80	5,10	5,0	5,55	3,80	4,40

Bei dem Vergleich der Weizenpreise hält die starke Preisdifferenz zwischen Manitoba I/III Rosafé und dem russischen Weizen auf, die manchmal bis 2 hfl. groß ist, aber sich im allgemeinen zwischen 1,0 bis 1,50 hfl. hält.

Anders dagegen verhält es sich mit der Gerste. La Plata-Gerste und Russengerste wechseln sich in der Preishöhe ab. Mal liegt La Plata-Gerste, mal Russengerste höher, dann herrscht auch wieder Gleichstand.

Bei Roggen liegt ein starker Preisunterschied vor, wenn die Angaben der niederländischen Quelle[187]) zutreffen, wo der endgültige Selbstkostenpreis mit 10,40 hfl. (17,64 RM) für 100 kg berechnet wurde. Verkauft wurde dieser Roggen aber zu 3,50 hfl. (5,88 RM), so daß sich ein Verlustpreis von 6,90 hfl. (11,60 RM) je 100 kg ergab.

Da Marktnotierungen für russische und ausländische Hölzer nicht geführt werden, und Berechnungen der einzelnen aus dem Auslande eingeführten Holzpositionen zu große Ungenauigkeiten aufweisen, müssen wir unsere Untersuchungen nur auf das vorliegende Material beschränken. Je nach der politischen Einstellung und subjektiven Meinung des Verfassers befinden sich starke Variationen in der Beurteilung über russische Holzpreise. So wird behauptet, daß die Russen 15 bis 20% unter den der europäischen Staaten ihre Holzpreise halten. Aber nähere Angaben

---

[186]) Reichsverband der deutschen Industrie, Archiv 7. 10. 30.

[187]) Mitteilungen der Preisberichtsstelle beim deutschen Landwirtschaftsrat Nr. 16, Ausgabe A, Berlin, 18. April 1931, S. 7 ff.

über Qualität und Umfang fehlen.[188]) Dagegen sprechen wieder die Ausführungen eines Holzfachmannes,[189]) der der Meinung ist, daß die Russen zwar im Anfang ihrer Holzausfuhr nach Amerika billige Propagandapreise gefordert haben, aber daß nach amerikanischen Holzfachblättern die Preise später 30 bis 40% höher lagen als die Forderungen für amerikanisches Holz gleich guter Qualität. Die russischen Ausfuhrpreise liegen 10 bis 35% höher als vor dem Kriege. Zum Beweis wird der Vorkriegspreis für 7″ breite Schnittwaren mit 10 £ cif Einfuhrhafen heute durch einen Preis von 13 £ abgelöst. Nach Deutschland eingeführte Stammholzblöcke lagen um 25 bis 30% höher (10,— RM pro cbm) als die deutschen gleicher Qualität.

Dem ist entgegenzuhalten, daß es sich bei diesen Ausführungen um Holz handeln dürfte, das nur allein in Rußland in so vorzüglicher Qualität vorkommt, daß die Russen auf Grund dieser natürlichen Monopolstellung und der dringenden Nachfrage sich diesen Monopolgewinn nicht entgehen lassen. Aber sonst, wenn auch „Der Holzmarkt", ein im Holzhandel führendes Blatt, bei den Russen die Bezeichnung Dumping für „unberechtigt" hält, so gibt er doch zu, daß die Russenpreise „keineswegs völlig außerhalb der Marktlage lagen", also immer etwas unter den Weltmarktpreisen,[190]) so dürften die russischen Holzpreise zumeist nur um 2 bis 5% sich unter den deutschen Preisen bewegen.[191]) Von der deutschen Sperrholzindustrie wird mitgeteilt, daß die Russen Erlen-Sperrplatten in Abmessungen von 1525—1222 zu einem Preise von 11 £ je cbm anbieten, während in Deutschland gleichartige Ware nicht unter 18—20 £ je cbm hergestellt werden kann. Dadurch ergibt sich zwischen der russischen und deutschen Ware eine Preisdifferenz von etwa 160 Mark pro cbm. Wenn man noch den deutschen Einfuhrzoll, der zur Zeit 60 Mark pro cbm beträgt, abzieht, so verbleibt immer noch eine Differenz von 100 Mark, selbst wenn die deutsche Ware ohne jeglichen Verdienst verkauft wird.[192]) Das Ergebnis der Holzpreise dürfte wohl dahingehen, daß auch hier die Tatsache der Preisunterbietung aber nur in geringem Ausmaße, wenn auch manchmal etwas größer, festzustellen ist.

Im Gegensatz zu den vorher angeführten Preisen für Naphtha, Getreide und Holz verhalten sich die Manganerzpreise. Der Zeitschrift „Stahl und Eisen" entnehmen wir die Cifnotierungen für Rotterdam oder Antwerpen für Manganerz mit 52% Mangangehalt. 1926 betrug der Preis für indisches Manganerz von Januar bis September 17—18 d, Oktober 16½—18/19, im November 20/21. Im Jahre 1927 hielt sich der Preis zwischen 18 und 19 d. Von 1928 ab tritt kaukasisches Manganerz mit

---

[188]) v. Kleeff. Das Russenholz-Dumping, Breslauer Zeitung Nr. 245, 23. 10. 30.

[189]) Sohst, H.: Die Einfuhr russischen Holzes, Der Holzmarkt Nr. 216/17, 9./10. September 31.

[190]) Der Holzmarkt: Zur Notlage der deutschen Forstwirtschaft, 8. September 1930, Nr. 215.

[191]) Der Ost-Expreß: Artikeldienst W., Nr. 90 (324), 11. Jhg., Oktober 1930.

[192]) Deutsche Allgemeine Zeitung Nr. 544, 21. November 1930.

52% an die Stelle des indischen. Im Frühjahr 1928 betrug der Preis 17½ cif Einheit, vom Mai bis Juli 16½, um dann auf 15 am Ende des Jahres 1928 zu sinken. 1929 fiel der Preis weiter von 13¾, auf dem er sich bis Mai hielt, über 13 auf 12½, um 1930 auf 12 zu sinken. 1931 sank der Preis langsam bis auf 9½ im August. Diese Zahlen zeigen einen langsamen aber stetigen Preisabfall von 21 d für indisches Erz 1926 bis 9½ für kaukasisches Erz, womit der ungefähre Vorkriegsstand wieder erreicht ist. Dieser Preissturz ist auf die geringere Nachfrage zurückzuführen, die das Manganerz auf dem Weltmarkt erfahren hat.

Folgende Tabelle, die aus „The Metal Bulletin" zusammengestellt ist, zeigt uns folgende Preisvergleichung:

(per Einheit cif d)

	10. 4. 31	5. 5. 31	16. 6. 31	30. 6. 31
1. Ind. Erz 1. Sorte (52%)	12½—13	12—12½	12	12
2. Kauk. Wascherz (52%)	10—11	10—11	10—10½	9¾—10½
3. 48%iges indisches Erz	10½—11	10½—10¾	10¼—10½	10¼—10½

	31. 7. 31	18. 8. 31	30. 9. 31	20. 10. 31
1. Ind. Erz 1. Sorte (52%)	11—11¼	11—11¼	10	10—10¼
2. Kauk. Wascherz (52%)	9¾—10½	9½—10½	9—9½	9—9½
3. 48%iges indisches Erz	10¼—10½	10	9—9½	9—9¼

Um zu einer objektiven Würdigung der indischen und russischen Manganerzpreise zu kommen, dürfte sich die Preisvergleichung des indischen Erzes 1. Sorte und des kaukasischen Wascherzes mit je 52% von Vorteil erweisen. Auch hier differieren die Preise zwischen ungefähr 1¼ d bzw. zwischen 2½ d.

Will man einen genauen Kostenvergleich zwischen russischen und nichtrussischen Produktionskosten in der Industrie durchführen, so scheitert er an dem wenig verläßlichen und spärlichen Material. Und wäre es vorhanden, so läge wieder eine große Schwierigkeit in der Preisvergleichung, weil die Kaufkraft des Binnenrubels erstens nur noch 20% (vielleicht inzwischen sogar noch weniger) des Auslandsrubels beträgt und zweitens eine Staffelung der Preise für die einzelnen Bevölkerungsschichten durchgeführt ist, so daß dieselbe Rubelmenge, die ein Arbeiter erhält, eine höhere Kaufkraft aufweist, als in den Händen eines „Bourgeois".

Zwar hat Knickerbocker[193]) den Versuch unternommen, die Gestehungskosten für russisches Manganerz, Öl und Getreide zu berechnen, die aber mit größter Skepsis aufzunehmen sind. Voraussetzung für seine Berechnungen war, daß er den Rubel zu pari gesetzt hat. Da, wie aus den oben erwähnten Gründen, diese Voraussetzung nicht hätte gemacht werden dürfen, sind hierdurch die Berechnungen stark abweichend von der Wirklichkeit geworden.

[193]) Knickerbocker, H. R.: Der Rote Handel droht, Berlin 1931, S. 170 ff.

Eigenartigerweise geht Oehring[194]) in seiner Verteidigungsschrift nicht auf das Problem der Gestehungskosten ein, obwohl es ihm als Vertreter der russischen Wirtschaft ein Leichtes wäre. Zwar schreibt er, daß durch Rationalisierung der Manganerzförderung eine „Senkung der Unkostenelemente gegenüber der Vorkriegszeit verbürgt sei", aber eine genaue Aufgliederung der einzelnen Unkostenelemente findet sich nicht. Vielleicht darf aus diesem Schweigen der Schluß gezogen werden, daß die russische Wirtschaft trotz aller Propagandaschriften nicht in dem erhofften Maße rentabel ist, sondern daß sich für die Sowjetwirtschaft Schwierigkeiten von unbekanntem Ausmaße ergeben haben.

Die Produktionskosten für Roggen wurden, abgesehen von Knickerbocker, von einer niederländischen Quelle berechnet. Danach heißt es, daß 100 kg Roggen bereits in den russischen Ausfuhrhäfen 9,20 hfl. (15,45 RM) kosteten, wobei die niederländische Quelle die Produktionskosten des Bauern als enthalten unterstellte, da die reinen Transportkosten einen solchen Aufwand nicht erforderlich gemacht haben können. Geschätzt wird die Fracht nach den westeuropäischen Häfen auf 0,70 hfl. (1,17 RM), so daß sich der Preis cif westeuropäischer Einfuhrhafen auf etwa 9,90 hfl. (16,64 RM) beläuft. Dabei ist ein Teil der allgemeinen Handelsunkosten wie zum Beispiel die Kosten der Handelsvertretungen nicht mitberücksichtigt. Die Kosten für Lagerung, Versicherung und Zinsverlust werden mit 0,50 hfl. je 100 kg beziffert, so daß der endgültige Selbstkostenpreis beim Verkauf 10,40 hfl. (17,64 RM) betrug.[195]) [196]) Im Gegensatz hierzu sind bei M. Farbmann[197]) die Produktionskosten der vom Getreidetrust geleiteten Güter 5 Rubel pro Zentner für 1929 angegeben. Demnach würde der Rubel zu pari gerechnet 100 kg 21,— RM betragen, also würde sich zwischen der Farbmann von den Russen angegebenen Summe und der niederländischen Berechnung sogar eine Differenz von 3,46 RM ergeben. Nach Brutzkus[198]) werden die landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht von den Bauern gekauft, sondern zu „fixen Preisen gegen Papiergeld enteignet", das aber keinen realen Wert besitzt.

Abgesehen von der oben angeführten Berechnung können vielleicht doch die Gestehungskosten für russisches und amerikanisches Getreide gleich sein, wenn nicht sogar die russischen infolge der Löhne und der fehlenden Grundrente niedriger liegen, wenn man von der industrialisierten Landwirtschaft ausgeht, wobei an die russischen staatlichen Riesengüter („Getreidefabriken") und an die amerikanischen gedacht ist.

Auf Grund der vorhergehenden Untersuchungen soll jetzt an den Problemkreis des „Sowjetdumpings" herangegangen werden.

---

194) Oehring, R.: Sowjet-Handel und Dumpingfrage, Berlin 1931, S. 79.

195) Mitteilungen der Preisberichtsstelle a. a. O.

196) Eine Zeitangabe findet sich nicht in dem Bericht.

197) Farbmann, M.: „Piatiletka", Der Fünfjahresplan, Berlin 1931, S. 86.

198) Brutzkus, B.: Das russische Dumping, der deutsche Volkswirt, 5. Jhg., Nr. 4, S. 118.

Betrachten wir zuerst die Preisvergleichung! Auf Grund des Vergleiches von russischem und nichtrussischem Weizen stellen wir eine Preisdifferenz von 1—1,50 hfl. fest, von der von nichtrussischer Seite behauptet wird, daß es ein Dumpingpreis ist. Ob ein Dumpingpreis im Sinne der Selbstkostenunterschreitung tatsächlich vorliegt, mag dahingestellt bleiben, weil im Vorjahre eine derartig große Überproduktion an Weizen stattfand, daß es vielleicht die Russen vorzogen, ihren Weizen billiger auf den Markt zu bringen, als mit ihrer Ware „sitzen zu bleiben". Jedenfalls können wir hier ein Unterbieten feststellen, aber nicht bei der Gerste, die mit der La Plata-Gerste im Durchschnitt sich die Wage hält. Anders dagegen dürfte bei Roggen, wenn die Angaben der schon erwähnten niederländischen Quelle zutreffen, wo der endgültige Selbstkostenpreis mit 10,40 hfl. (17,64 RM) und nach den Angaben von M. Farbmann 21,— RM für 100 kg berechnet wurde, eine starke Preisunterbietung festzustellen sein, weil dieser Roggen zu 3,50 hfl. (5,88 RM) verkauft wurde, so daß sich ein Verlustpreis von 6,9 hfl. (11,60 bzw. 15,12 RM) ergab.

Bei dem Naphtha haben wir einen Preis feststellen können, der bei den unbestrittenen Absatzgebieten immer eine Einheit unter dem Weltmarktpreis liegt, aber bei bestrittenen Gebieten, den sogenannten Kampfgebieten, um ein Vielfaches unter dem Weltmarktpreis liegt.

Ähnlich wie bei dem Getreide ist auch eine Preisunterbietung beim Holz festzustellen, die aber nur 2—3% des Weltmarktpreises beträgt. Bei Monopolhölzern, d. h. bei Hölzern, die nur in Rußland wachsen und deren Nachfrage infolge ihrer Qualität sehr groß ist, liegt der Preis dieser Hölzer oft stark über dem Weltmarktpreis. Jedenfalls ist auch hier die Tendenz der Preisunterbietung festzustellen.

Keine Preisunterbietung liegt bei den Manganerzpreisen vor, weil Rußland bei seinem Manganerz infolge der vorzüglichen Qualität, die sogar die indische noch übertrifft, sozusagen ein Naturmonopol hat. Hieraus erklärt sich auch das Fehlen der Preisunterbietung. Auch nach Auffassung der Fachleute liegt kein Unterbieten vor. Der Preisabfall im Laufe der Jahre ist auf die geringere Nachfrage nach Manganerzen und auf die Verengerung des Marktes infolge der Ausbeutung neuer Fundstätten zurückzuführen. Diese Preisdifferenz ist nicht auf ein Dumping zurückzuführen, wie ja auch „Die Metallbörse"[199]) behauptet, daß die Russen „bei der Manganerzausfuhr bestimmt kein Dumping im wahren Sinne des Wortes" treiben, sondern auf die günstigere Lage der russischen Erzstätten im Gegensatz zu den indischen, die ungefähr 600 km landeinwärts liegen. Hierdurch fallen selbstverständlich die hohen Frachtraten bei den russischen Erzen weg. Wie aus Kreisen der deutschen Eisenerzindustrie versichert wurde, würde selbst unter Berücksichtigung der deutschen Produktionsbedingungen der Preis von 9½ d per Einheit noch einen annehmbaren Gewinn abwerfen. Hinzu kommt auch noch die Tatsache, daß noch nicht einmal der Vorkriegspreis, der sich um 8½ d bewegte, erreicht ist.

---

[199]) Metallbörse, 20 Jhg., Nr. 83, S. 2306.

Bei diesen Preisvergleichen kommen wir zu dem Ergebnis, daß die Tendenz der Preisunterbietung von russischer Seite her festzustellen ist, die bei evtl. Preiskämpfen auf dem Weltmarkt sehr groß sein kann. Die Behauptung, daß Dumping vorliegt, wenn auch dumpingähnliche Wirkungen auf das Ausland festgestellt werden können, läßt sich nur schwer beweisen, weil infolge der Kostenkompensation in einer Planwirtschaft, wie schon im allgemeinen Teil erörtert, ganz andere Voraussetzungen für Ausfuhrpreise geschaffen werden, als in einer nichtstaatskapitalistischen Wirtschaft.

Auch Knickerbocker weist den Russen an Hand seiner Untersuchungen über die Gestehungskosten von Weizen und Kohle ein Dumping nach, unter dem er die Ausfuhr von Waren unter den Gestehungskosten versteht. Er berechnet die Gestehungskosten pro Scheffel Weizen cif nordeuropäischer Häfen mit 1,30 Dollar, und der Erlös betrug im Oktober 1930 in Liverpool 0,81 Dollar pro Scheffel, in Rotterdam im November 0,65 Dollar und cif Amsterdam in der ersten Woche des Oktobers kostete der Scheffel 0,69 Dollar.[200]) Hieraus würde sich eine Differenz von 0,49 bis 0,81 Dollar ergeben. Bei diesem Vergleich müßte man Knickerbocker zustimmen, aber er vergißt hierbei die Kostenkompensation, die nur in einer Planwirtschaft möglich ist. Weiter begeht er den grundlegenden Irrtum, die russischen Geldkosten so in andere Währungen umzurechnen, als ob es in Rußland keine Inflation gäbe. Wenn er von dieser Gleichsetzung ausgeht und es auch der Wirklichkeit entspräche, dann wäre nichts dagegen einzuwenden. Aber die Dinge liegen in Rußland doch etwas anders. Wie schon an anderer Stelle ausgeführt, beträgt die Kaufkraft nur noch 20%, vielleicht sogar noch weniger. Dies Moment hat Knickerbocker vergessen. Unter diesem Gesichtswinkel sehen die Gestehungskosten, die Knickerbocker berechnet hat, anders aus. Statt 1,30 Dollar pro Scheffel würde der Scheffel nur noch etwa 0,26 Dollar betragen. Der Erlös betrug 0,81 Dollar bzw. 0,69 Dollar. Demnach würde sich auf Grund der jetzigen Berechnung von 0,26 Dollar ein Gewinn von 0,55 bzw. 0,43 Dollar pro Scheffel ergeben.[201]) Nach diesen Untersuchungen kommen wir zu dem Schluß, daß nicht ein Dumping unter den Gestehungskosten vorliegt, sondern ein Valutadumping, und, wie wir noch sehen werden, ein soziales Dumping, das die Sowjetunion in die Lage versetzt, infolge der Inflation ihre Waren billiger auf dem Weltmarkt anzubieten, als die nichtinflationistischen Länder. Bei diesem Valutadumping werden sich, infolge der Staatsautorität die Löhne nicht in dem Maße der Teuerung anpassen, wie es in einer privatkapitalistischen Wirtschaft der Fall wäre, sondern

---

[200]) Knickerbocker, H. R.: Der rote Handel droht, Berlin 1931, S. 164.

[201]) Anm.: Am Schluß seines Buches gibt Knickerbocker seine anfänglich irreführenden Betrachtungen wieder auf, indem er erklärt, daß, den Rubel zu pari genommen, „die Sowjetunion in zahlreichen Fällen unter den Gestehungskosten, den Rubel zu seinem tatsächlichen Wert" angenommen — von dem er selbst zugibt, daß dieser Wert so „nebelhaft" ist, „daß sich die wirklichen Kosten überhaupt nicht genau abschätzen lassen" — die Sowjetunion „in allen Fällen mit großem Gewinn exportiert." (Knickerbocker a. a. O. S. 195.)

sie werden vom Unternehmer Staat nach seinem Ermessen festgesetzt. Eng verquickt ist aber hiermit das soziale Dumping, das den Russen mit Recht zum Vorwurf gemacht wird.[202])

Sind wir bis jetzt zu dem Ergebnis gekommen, daß die Russen ein Valuta- und ein soziales Dumping treiben, unter der Voraussetzung des Mellerowicz'schen Dumpingbegriffs, so wollen wir jetzt das „russische Dumping" nach der Viner-Eulenburg'schen Definition untersuchen. Wir erinnern uns, daß dieser Dumpingbegriff den Verkauf von Waren auf dem Weltmarkt zu niedrigeren Preisen als den Binnenmarktpreisen vorsah.

In einer privatkapitalistischen Volkswirtschaft dürfte es nicht allzu schwer fallen, die Untersuchung anzustellen, ob ein Dumping vorliegt oder nicht, da man nur die Binnenmarktpreise mit den Ausfuhrpreisen zu vergleichen braucht. Anders dagegen gestaltet sich diese Untersuchung für die russische Volkswirtschaft, da sie planwirtschaftlich aufgezogen ist, und ein freier Markt im privatkapitalistischen Sinne nicht vorhanden ist, sondern nur der „gebundene Markt". Untersuchen wir auch jetzt wieder dieselben Hauptexportartikel wie Holz, Naphtha, Manganerz und Getreide! Die Untersuchung läßt sich leider infolge Fehlens jeglicher Unterlagen für die erstgenannten drei Artikel nicht durchführen, da diese Produkte der Bevölkerung wohl nur in geringem Ausmaße zugeführt werden. Das Hauptinteresse an diesen Artikeln dürfte die Industrie selbst

---

[202]) Anm. zum Dumping: In Fachzeitschriften ist des öfteren der Begriff des „Mengen-Dumping" zu finden. Dieser Begriff dürfte nicht dem Wesen des Dumpings, wie es sonst in der Wissenschaft verstanden wird, beikommen. Daher müssen wir diesen Begriff Mengen-Dumping ablehnen. Ein Dumping hat nichts mit der Menge zu tun. Die Menge der ausgeführten Ware ist nämlich nicht nur von den Kosten allein, sondern auch von der bei gegebenen Kosten auftretenden Nachfrage abhängig. Dennoch wollen wir uns an Hand eines Diagramms die Ausfuhr der einzelnen russischen Exportgüter vor Augen führen. Die Naphthaausfuhr hat das Fünffache der Vorkriegsausfuhr erreicht und zeigt eine mit einer Unterbrechung im Jahre 1925/26 steil ansteigende Kurve, während die Getreideausfuhr äußerst starken Schwankungen ausgesetzt ist, weniger dagegen die Manganerzkurve, die von 1923/24 ab eine stark steigende Tendenz aufweist und fast die Vorkriegsausfuhr erreicht hat, wobei aber nicht die Tatsache vergessen werden darf, daß die Holzausfuhr nicht mehr von den früheren Randstaaten und Finnland anteilig beliefert wird.

Aus dieser zu unbeständigen und „stoßweisen Ausfuhr", die nichts mit einer „zielbewußten Dumpingpolitik" zu tun hat (Glanz, R.: Die Ostwirtschaft, Jhg. 1930, Nr. 10, S. 165), kann von der Mengenseite her betrachtet den Russen der Vorwurf eines „Dumpings" nicht gemacht werden. Vielmehr dürfte der Grund hierfür in dem Fälligwerden der Auslandsverbindlichkeiten zu erblicken sein.

Abgesehen von Naphtha und Holz sind die Mengen, die Rußland auf dem Weltmarkt anbietet, derart geringer Natur, daß von der Angebotsseite her eine Erschütterung der Weltmarktpreise nicht in dem Umfange eintreten kann, wie immer behauptet wird, obwohl bei der heutigen Weltwirtschaftskrise, wo der Weltmarkt „so überaus empfindlich" ist (Glanz, R.: a. a. O. S. 165), eine stärkere Erschütterung nicht abgestritten werden soll.

Das erste Ziel der russischen Ausfuhrpolitik besteht nämlich darin, den bis jetzt noch nicht erreichten Vorkriegsstand zu erlangen. Die Ausfuhr beträgt bisher nur 65,9% vom Werte des Vorkriegsstandes,

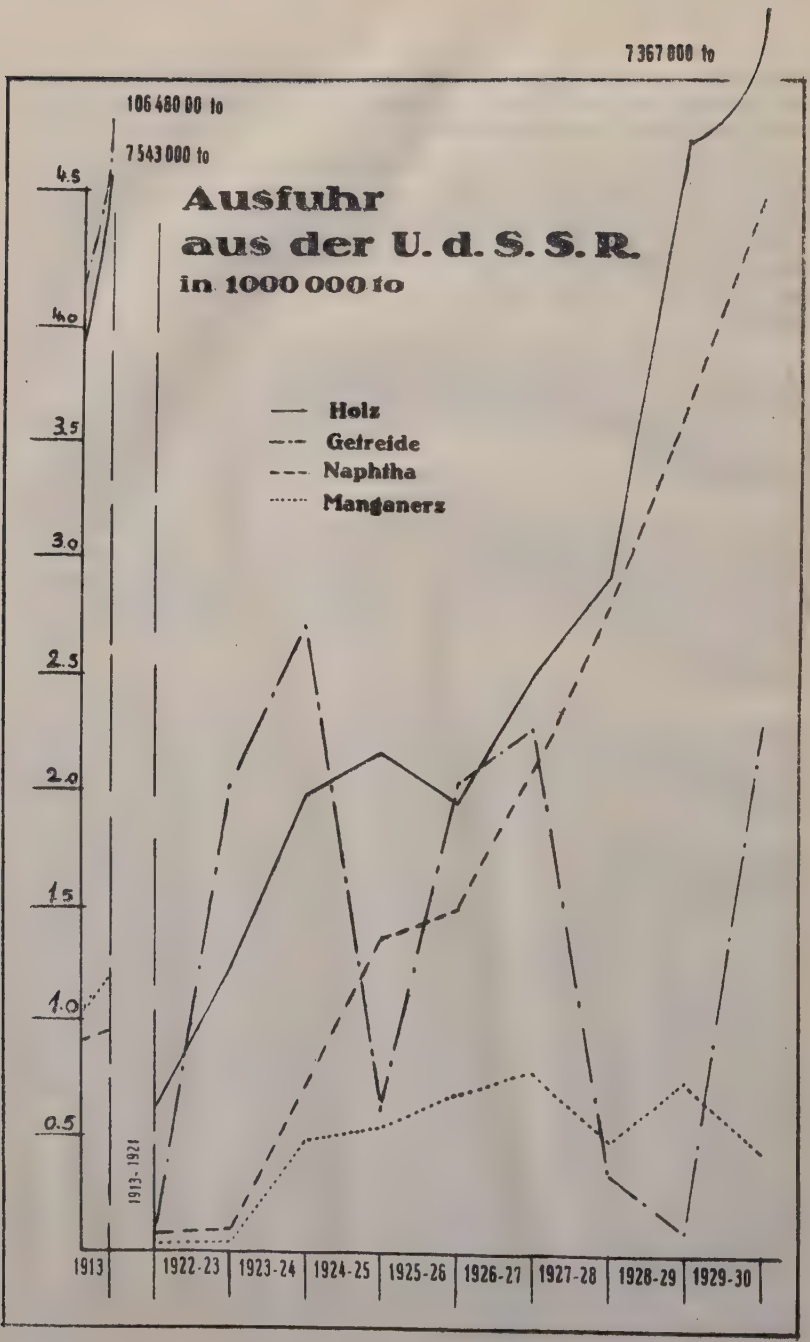
7 367 800 to
106 480 00 to
7 543 000 to
Ausfuhr
aus der U. d. S. S. R.
in 1000 000 to
Holz
Getreide
Naphtha
Manganerz
4.5
4.0
3.5
3.0
2.5
2.0
1.5
1.0
0.5
1913-1921
1913
1922-23
1923-24
1924-25
1925-26
1926-27
1927-28
1928-29
1929-30

haben, die aber die Ankaufspreise kontokorrentmäßig verrechnet, so daß hier Ankaufspreise wie sie für das Getreide bestehen nicht vorliegen.

Anders verhält es sich mit dem für die Bevölkerung so notwendigen Getreide. Hier stehen die staatlichen Richtpreise der Handelskammer für die Getreidekampagne 1928/29 zur Verfügung, die bis heute noch unverändert sind. Nachstehende Tabelle zeigt uns die Richtpreise für die jeweiligen Gebiete.

Richtpreise der Handelskammern für die Getreidekampagne 1928/1929.
(pro Pud, in Rubeln)

Gebiet	Roggen	Weizen	Hafer	Gerste
Tartarenrepublik	0,85	1,25	0,73	—
Baschkirenrepublik	0,85	1,26	0,73	—
Mittleres Wolgagebiet	0,90	1,31	0,76	0,92
Unteres Wolgagebiet	0,90	1,35	0,73	0,92
Zentrales Schwarzerdegebiet	0,96	1,30	0,82	0,92
Ural	0,85	1,16	0,75	0,92
Sibirien	0,68	1,00	0,58	0,75
Kasakstan	0,62	1,10	0,63	0,80
Ukraine	0,95	1,32	0,80	0,92
Nordkaukasus	0,90	1,28	0,73	0,92
Krim	0,95	1,35	0,80	0,92

Aus: Prawda Nr. 167, 20. Juli 1928.

Für unsere Berechnungen sei vorweg bemerkt, daß wir der Einfachheit halber, ohne irgendwie das Wesentliche zu beeinflussen, einen Doppelzentner gleich sechs Pud setzen. (1 Pud = 16,38 kg, mit einer etwas gezwungenen Abrundung ist 1 Pud = ⅙ Zentner zu setzen.) Da sich diese Ankaufspreise nicht verändert haben, so wollen wir erst unter Voraussetzung, daß der Rubel zu pari eingesetzt wird, aber auch hier der Einfachheit, der Übersichtlichkeit halber zu RM 2,10, die Preisdifferenz zwischen Ankaufs- und Ausfuhrpreisen feststellen, dann unter Berücksichtigung der 20%igen Kaufkraft.

Wir erinnern uns, daß Hardwinter II je 100 kg am 18./20. 9. 1930 cif Rotterdam 8,70 hfl. und russischer Weizen 7,25—7,75 hfl. betrug. Nehmen wir den Ankaufspreis für Krim-Weizen, so beträgt der Preis für 100 kg umgerechnet 17,10 RM — sibirischer Weizen kommt wegen seiner geringen Qualität und der hohen Transportkosten für eine Ausfuhr nicht in Frage. Der Cifpreis beträgt 13,18 RM (1 hfl. = 1.70 RM). Nordamerikanischer Hardwinter II erzielt den Preis von 14,79 RM, also beträgt die Differenz zwischen dem russischen Ankauf- und dem Verkaufspreis des Hardwinter 2,31 RM. Es liegt hier also ein ganz offensichtliches Dumping vor, wobei aber die Tatsache nicht vergessen werden darf, daß sämtliche Handlungsunkosten wie Kosten für Transport, Lage-

rung usw. nicht einmal inbegriffen sind, die mitberechnet ungefähr eine Preiserhöhung von 5—10% je 100 kg ausmachen würden.

Für Gerste beträgt der Ankaufspreis 3,86 RM und die Cifnotierung 13,— RM für je 62/63 kg am 2. 1. 1930 (Hamburger Cifnotierung). Der Preis für La Plata-Gerste beträgt 12,92 RM. Es liegt also bei der Gerste kein Dumping vor. Dagegen beträgt der Roggenankaufspreis (Krim) 17,10 RM, und der von der niederländischen Quelle errechnete Verkaufspreis müßte 17,64 RM betragen. In Wirklichkeit betrug der Erlös 5,88 RM, also ein Verlustpreis von 11,22 RM. Es liegt also wieder ein ganz offensichtliches Dumping vor, wenn wir immer von der Voraussetzung ausgehen, daß nur jede Spezialausfuhr für sich betrachtet wird, ohne Rücksicht auf die Kostenkompensation in der russischen Wirtschaft.

Wenn Oehring in seiner Verteidigungsschrift auf Seite 58 eine Vergleichstabelle zwischen russischem und verschiedenen Arten amerikanischen Weizens bringt, so hat der unbefangene Leser den Eindruck, als ob die geringe Differenz zwischen russischem und amerikanischem Weizen nur auf die niedrigeren Frachtkosten zurückzuführen ist und Rußland tatsächlich mit seinem Weizen kein Dumping treibt. Dabei aber verschweigt er die Ankaufspreise, die zu pari gesetzt, wie wir gesehen haben, beträchtlich über den Verkaufspreisen im Auslande liegen. Wenn auch der Berliner Börsen-Courier[203]) behauptet, daß sich die russische Getreidepolitik „nur von wirtschaftlichen Erwägungen leiten läßt", so zeigt unsere Untersuchung, daß dies nicht der Fall ist. Betrachten wir aber die Ankaufspreise unter dem Gesichtspunkt einer inflationistischen Währung, wobei wir nur eine 20%ige Kaufkraft annehmen, so ändert sich das Bild ganz bedeutend. Demnach beträgt der Ankauf von Krim-Weizen nur 3,40 RM und erzielt einen Erlös von 13,18 RM; die Gerste hat einen Ankaufspreis von 0,76 RM (62/63 kg) und einen Verkaufspreis von 13,— RM. Der Roggenankaufspreis beträgt 3,42 RM und erzielt einen Verkaufspreis von 5,88 RM. Da die Russen das Getreide nicht zu Goldparität, sondern mit inflatorischem Gelde aufkaufen, so kommen wir auch bei dieser Unterstellung des Viner-Eulenburg'schen Begriffs zu der Erkenntnis, daß auch hier tatsächlich wieder ein Valutadumping vorliegt.

Auf Kosten der Bedarfseinschränkung der Bevölkerung und der äußerst geringen Entlöhnung der Arbeiter vermag Rußland seine Produkte zu Preisen auf den Weltmarkt zu bringen, mit denen die privatkapitalistischen Volkswirtschaften nicht konkurrieren können. In diesem Zusammenhange darf aber auch nicht die von den Russen so stark abgestrittene Zwangsarbeit vergessen werden, deren man sich beim Holzfällen bedient. Unterrichtete Rußlandkenner bestätigen immer wieder diese Tatsache.

So könnte Rußland systematisch den gesamten Weltmarkt revolutionieren. Aber daran hat es kein Interesse, weil es sich selbst damit am meisten schaden würde. Da die Russen auf die Vollendung ihres

---

[203]) Berliner Börsen-Courier Nr. 39, 24. Januar 1931, zitiert bei Oehring a. a. O S. 59.

Fünfjahresplanes bedacht sind, so sind hierfür große Kapitalinvestierungen vor allen Dingen für Maschinenanlagen nötig, die sich auch bald rentieren sollen. Um dieses Kapital zu erlangen, bedürfen sie infolge der eigenen Kapitalarmut Devisen, die sie nur durch ihren Warenexport erlangen können. Infolge des Zwanges werden sie trotzdem versuchen, ihre Waren zu einem äußerst annehmbaren Preise zu verkaufen, wobei aber für gewisse Warensorten ein unter dem Weltmarktpreis liegender Preis nicht ausgeschlossen zu sein braucht. Kein Interesse haben sie an Schleuderverkäufen, es sei denn, daß die Finanzlage es erfordert. Auf jeden Fall aber wird die Preisgestaltung immer so gehalten sein, daß jede Konkurrenz ausgeschaltet wird, um die für den Import so dringend benötigten Devisen zu erhalten. Es sind in Rußland tatsächlich währungspolitische Momente, die den treibenden Faktor der russischen Ausfuhr bilden. Seit der Stabilisierung des Tscherwonetz hat sich „immer stärker das Primat der Währungspolitik gegenüber der Wirtschaftspolitik geltend gemacht."[204] „Heute wird in Rußland die gesamte Wirtschaftspolitik von der Währungspolitik beherrscht; ihre Suprematie ist unbestritten."[205]

Trotz der augenblicklichen „Suprematie" der Währungspolitik darf das machtpolitische Moment dabei nicht vergessen werden. Haensel behauptet, daß das Dumping „zum größten Teile ein politisches Dumping"[206] ist, obwohl das von den Russen bestritten wird. Auch wir sind der Meinung, daß ein Staat, dessen Wirtschaft staatskapitalistisch gestaltet ist, sich weniger von kapitalistischen Gedankengängen leiten lassen dürfte, d. h. nur sein Augenmerk auf Erwerb richten, als ein Staat mit privatkapitalistischer Wirtschaftsordnung. Die Idee des Erwerbs tritt in den Hintergrund zugunsten der politischen Idee. Aus diesem Grunde läßt sich eine reinliche Scheidung zwischen politischen und wirtschaftlichen Erwägungen bei einer staatskapitalistischen Wirtschaft nicht durchführen. Wenn auch immer wieder von den Russen versichert wird, daß nur rein wirtschaftliche Momente für ihre Handelsbeziehungen ausschlaggebend sind, so werden sie dennoch in Verfolg ihrer kommunistischen Idee immer das politische Moment, die Idee der Weltrevolution, im Auge haben, wenn sie auch manchmal rein wirtschaftlichen Erwägungen für den Augenblick weichen muß. Die wirtschaftliche Betätigung des Bolschewismus richtet sich fast ausschließlich nach seiner auswärtigen Politik, der das Endziel, die Durchführung der Weltrevolution, vorschwebt.

---

[204] Seraphim, H.-J.: Die russische Währungsreform des Jahres 1924, Leipzig-Berlin 1925, S. 21.

[205] Seraphim, H.-J.: a. a. O. S. 180.

[206] Haensel, P.: Die Wirtschaftspolitik Sowjet-Rußlands, Tübingen 1930, S. 172.